

JAHRESBERICHT 2012



CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Énergie





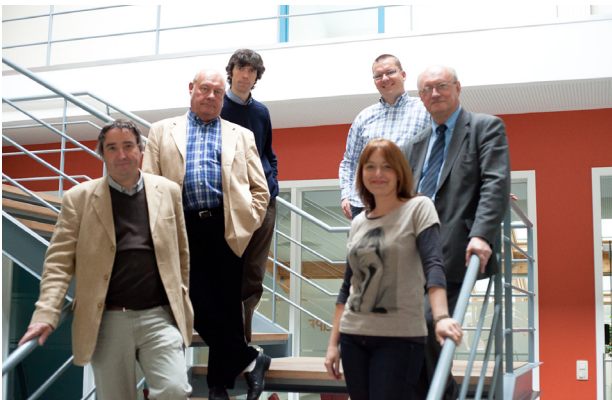
Der Vorstand

Alain VASTEELS, Christelle EVRARD, Olivier SQUILBIN, Francesca STOCKMAN, Francis GHIGNY, Annabelle JACQUET, Stéphane RENIER**



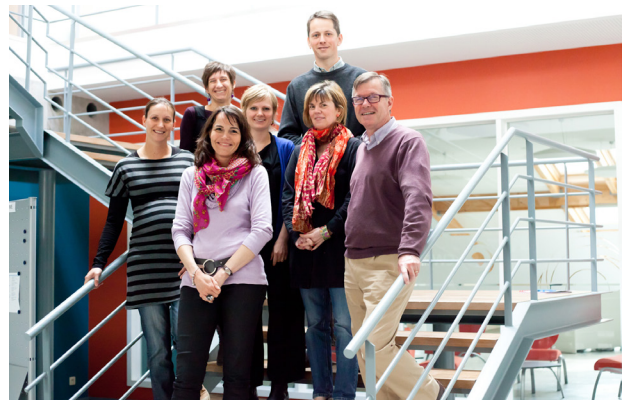
Die unterstützende Einheit

Bianca SCHMIDT, Sandrine MATERNE, Marina PENSIS, Anne-Cécile SOHY, Pascale LEVÉQUE, Sébastien ROBAYE, Quentin VAN ZUYLEN, Francesca STOCKMAN, Patrick STEIVER, Francis GHIGNY



Die Direktion „Technik Gas und Elektrizität“

Gérard NAERT, Marc REDING, Thierry COLLADO, Vincent VANHERCK, Alain VASTEELS, Marie-Eve MACK



Die sozioökonomische Direktion

Stéphanie LOMBART, Nathalie DARDENNE, Elise BIHAIN, Véronique VANDERBEKE, Francis GHIGNY, Fanny GEERTS, Christophe CALOMME, Frédéric TOUNQUET**



Die Direktion „Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen“

Mélodie LEYDER, Pierre-Yves CORNÉLIS, Kelly BRULL, Annie DESAULNIERS, Laurence PIETTE, Wendy DEJEJET, Tristan CUVELIER, Irfan DURAN, Cédric GROULT, Anne PIRARD, Damien WATHELET, Natalia GONZALEZ-ALBERTI, Sandra BRISAERT, Aahde BAYA, Julia PAWLOWSKA, Vanessa BURGRAFF, Olivier SQUILBIN, Gauthier LIBEAU, Christelle GRUSLIN**



Die Direktion „Dienstleistungen für Verbraucher und Rechtsabteilung“

Stéphane RENIER, Alexandre ALVADO, Rachida HOURY, Céline ADAM, Sabine KEIRSE, Cindy MOTTET, Stéphanie GREVESSE, Sylvie TILLIEUX, Jordan NOTARNICOLA

**beim Fototermin abwesend
 * Regierungskommissar



CWaPE

Commission
Wallonne
pour l'Énergie

EIN WORT DES VORSITZENDEN

Die CWaPE hat 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Wie bei einer Person stellt das Alter als solches nicht unbedingt ein beachtliches Ergebnis dar, und im Falle der CWaPE sind weder die Mitglieder noch der Vorstand von einem besonderen Gefühl der Zufriedenheit mit sich selbst beflügelt.

Und doch stellt ein solcher Jahrestag eine Etappe dar, die es verdient, dass man Rückschau hält und den bereits zurückgelegten Weg ins rechte Licht rückt. Es geht dabei überhaupt nicht darum, sich mit Lobeshymnen zu überhäufen, sich zu kasteien oder den Mut zu verlieren, sondern darum die Art und Weise, wie Hindernisse überwunden werden konnten (oder auch nicht) ganz nüchtern zu analysieren, um die Effizienz der Einrichtung für die Zukunft zu verbessern.

Bei dieser Rückschau stellt jeder Blick von außen einen erheblichen Mehrwert dar, da die CWaPE im Dienste der wallonischen Regierung, der Energieverbraucher und aller Akteure des Marktes handelt.

Bei der Durchführung ihrer Arbeit während der vergangenen 10 Jahre hat die CWaPE im Allgemeinen günstige Umstände genossen. So waren die Akteure des Marktes von vornherein positiv eingestellt und anerkannten den Nutzen einer starken und unabhängigen Regulierungsbehörde. Die Regierung und die drei aufeinander folgenden Minister für Energie haben der CWaPE die erforderlichen Mittel zukommen lassen, damit diese ihren Auftrag erfüllen konnte, und haben ohne allzu große Schwierigkeiten die Unabhängigkeit dieser Behörde geachtet, auch wenn dies sich als ärgerlich erweisen konnte. Die CWaPE sucht daher keinerlei Entschuldigung, falls manche Akteure der Ansicht sind, dass die Ergebnisse unzureichend sind. Die CWaPE hat ihre Zielsetzungen in einem Fahrplan festgeschrieben und hat sehr viel Energie darin investiert, diese Ziele zu erreichen. Dabei konnte sie sich auf ein kompetentes, solidarisches und motiviertes Team stützen.

Bei den offenbar sehr geschätzten Treffen hat die CWaPE bereits mit den betroffenen Akteuren eine Bestandsaufnahme durchgeführt in Bezug auf:

- die „Prosumer“ (≤ 10 kW) und die angepassten Förderungsmechanismen;
- die Regulierung;
- die intelligenten Netzwerke;
- die Haushaltskunden;
- Ökostrom.

Es werden noch zwei weitere Treffen vorgesehen, bei denen es um die Tarifgestaltung und die Industriekunden und professionellen Kunden gehen wird.

Diese Treffen haben beigetragen und werden beitragen zur Evaluierung der Tätigkeit der CWaPE und können in den neuen Fahrplan einfließen, der vom nächsten Vorstand festgelegt werden wird.

Bereits jetzt aber stellt sich eine Priorität heraus: die Tarifgestaltung. Gemäß den politischen Vereinbarungen sollte die CWaPE die ab dem 1. Januar 2015 geltenden Tarife der Strom- und Gasnetzbetreiber billigen. Dies setzt eine minutiöse Vorbereitung voraus, damit die Tarife im Zaum gehalten werden und eine echte Dynamik zulassen, die einen Anreiz für die rationelle Energienutzung, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen, die Servicequalität und die Bedingungen für einen gesunden Wettbewerb darstellt.

Angesichts dieser neuen Herausforderung ist die CWaPE zuversichtlich und möchte den Wert ihrer Erfahrungen und ihre Serviceorientierung untermauern.

Francis GHIGNY
Vorsitzender

Juni 2013



INHALTSVERZEICHNIS

TÄTIGKEITSBERICHT 2012

1. Die Märkte für Strom und Gas.....	9
1.1. VERSCHIEBUNGEN DER KUNDSCHAFT.....	9
1.2. TRANSPORT UND VERTEILUNG DER ENERGIEN	13
1.3. ENTWICKLUNG DER KUNDEN- UND VERSORGERLANDSCHAFT	15
1.4. SMART WORLD IN DIE RICHTIGE PERSPEKTIVE RÜCKEN	23
1.5. MOBILITÄT UND ERNEUERBARE ENERGIEN AUS DEM BLICKWINKEL VON GAS BETRACHTET: ZÖGERN WIR NICHT ZU LANGE, AUF DEN ZUG RICHTUNG ZUKUNFT AUFZUSPRINGEN?	24
2. Die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen	27
2.1. MECHANISMUS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ÖKOSTROMERZEUGUNG.....	27
2.2. ENTWICKLUNGSZIELE FÜR ÖKOSTROM BIS 2020	28
2.3. REVISION DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN.....	29
2.4. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	30
2.5. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS	43
3. Die sozioökonomischen Aspekte.....	47
3.1. DIE TARIFGESTALTUNG.....	47
3.2. DIE FUNKTIONSWEISE DES MARKTES	48
3.3. KONTROLLE DER EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES BEI DEN MARKTANBIETERN	51
3.4. DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER	56
4. Die Verbraucherdienste und die Rechtsabteilung	61
4.1. DER REGIONALE OMBUDSDIENST FÜR ENERGIE.....	62
4.2. UNTERSUCHUNG DER ANTRÄGE AUF GENEHMIGUNG VON DIREKTEN LEITUNGEN	62
4.3. PRIVATE NETZE UND GESCHLOSSENE VERTEILERNETZE	63
4.4. UNTERSUCHUNG DER RECHTLICHEN QUALIFIZIERUNG DER GRÜNEN BESCHEINIGUNG.....	64
4.5. RECHTLICHE FRAGEN ZU DEN GÜTESIEGELN ZUM HERKUNFTSNACHWEIS	64
4.6. RECHTLICHE BETREUUNG DER DEZENTRALISIERTEN ENERGIEERZEUGUNG, INSBESONDERE IM RAHMEN DER DRITTINVESTITION.....	65
4.7. BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN GREMIEN	65
4.8. MASSNAHMEN ZUR EINTREIBUNG BETREFFEND GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, KONKURSE UND KÜNDIGUNGEN EINER ABTRETUNG	65
4.9. ARBEITSGRUPPE FÜR UMZÜGE	66
4.10. BILLIGUNG DER VERTRÄGE/ANSCHLUSSREGELUNGEN	66
4.11. LEITLINIEN ÜBER DIE MODALITÄTEN ZUR KONTROLLE DER WALLONISCHEN GESETZGEBUNG IN BEZUG AUF DIE BERICHTIGUNG DER STROM- UND GASMESSDATEN.....	67
4.12. LEITLINIEN BETREFFEND DIE REGIONALEN BESTIMMUNGEN ZUR ENTSCHÄDIGUNG DER ENDKUNDEN	67
4.13. KONTAKTE MIT DEM AUSSCHUSS FÜR DEN SCHUTZ DES PRIVATLEBENS.....	67
4.14. SONSTIGE TÄTIGKEITEN.....	67
5. Administrative und budgetäre Verwaltung	69
5.1. EINE ANGEMESSENERE KOMMUNIKATION.....	69
5.2. ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG.....	70
5.3. AKTIVA	71
5.4. PASSIVA.....	72
5.5. ERGEBNISRECHNUNG	73
ANHÄNGE 2012.....	77
Anhang 1 - VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWAPE	78
Anhang 2 - BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2012	84
Anhang 3 - ORGANIGRAMM (am 1. Juni 2013).....	89





CWaPE

Commission
Wallonne
pour l'Énergie

TÄTIGKEITSBERICHT 2012





CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Énergie

VORAUSSEHEN



Die Märkte für Strom und Gas

Auch im sechsten Jahr der Liberalisierung des Gas- und Strommarktes in Wallonien hat sich 2012 der Trend zur aktiven Auswahl des Versorgers fortgesetzt: der Grundsatz der freien Wahl hat sich offenbar bei den Verbrauchern eingebürgert.

1.1. VERSCHIEBUNGEN DER KUNDSCHAFT

Strommarkt

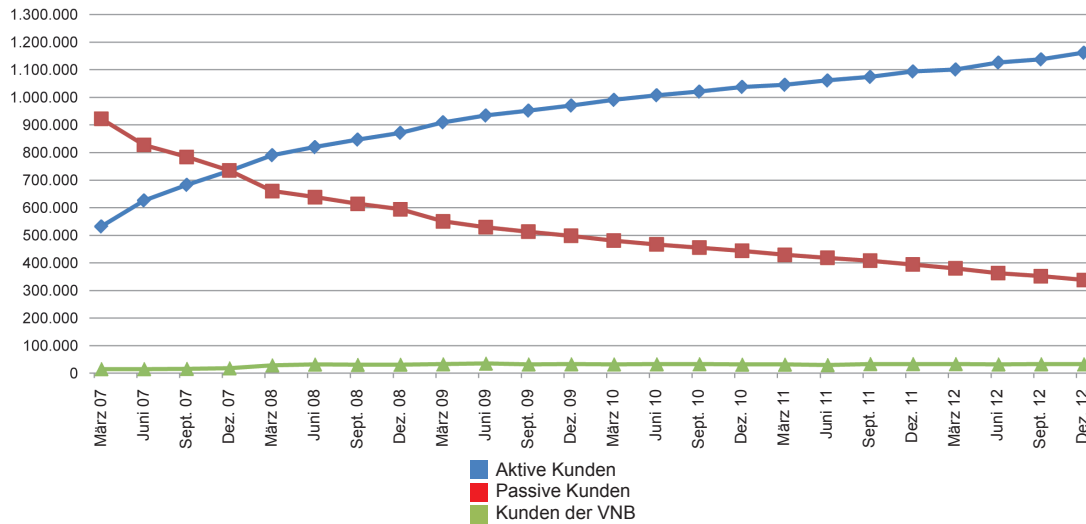
Die Tendenz der Haushaltskunden, aktiv einen Versorger auszuwählen, hat sich bestätigt: das Profil der Kurven ist nicht mehr asymptotisch, sondern linear ansteigend; mehr als 3 von 4 Kunden haben mittlerweile diese Schwelle überschritten. Diese Tendenz gilt ebenfalls für die zugewiesenen Versorger, mit dem Unterschied, dass sie mehr „zugewiesene“ Kunden verlieren als neue hinzugewinnen; eine Ausnahme bildet allerdings EDF Luminus, dessen Kundenstamm sich weiterhin vergrößert.

Gasmarkt

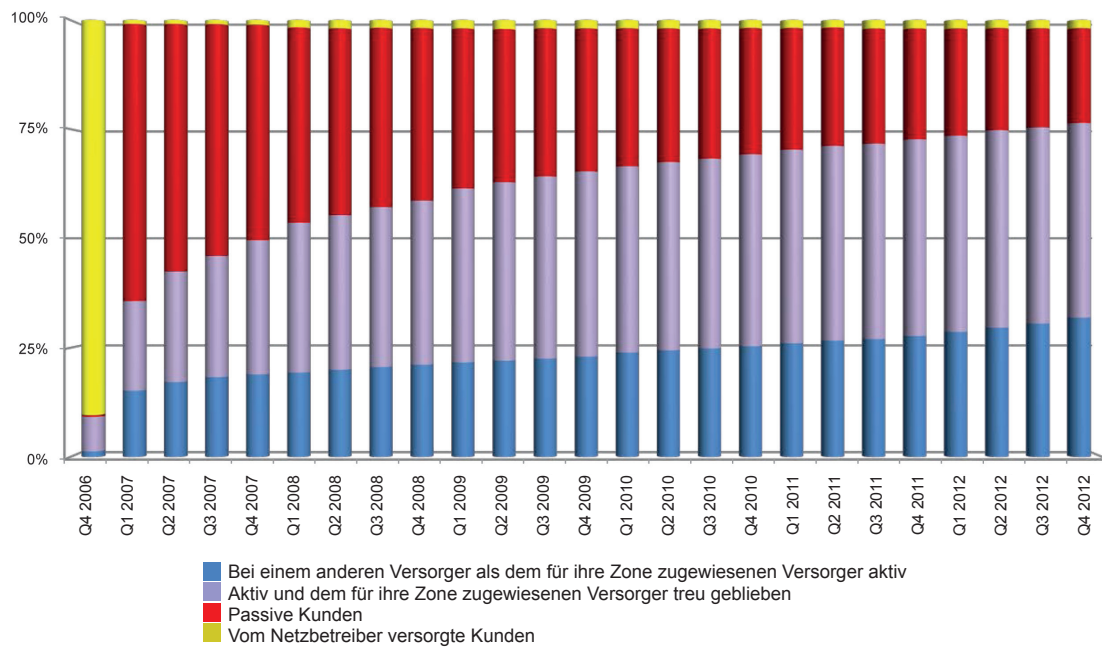
Die Tendenz der Haushaltskunden, aktiv einen Versorger auszuwählen, ist noch ausgeprägter als auf dem Strommarkt: 4 von 5 Kunden haben einen Vertrag abgeschlossen und mehr als ein Drittel wird nun von einem anderen Versorger als dem zugewiesenen Versorger beliefert.

Strommarkt

Strom – Haushaltskunden – aktive/passive Haltung von 2007 bis 2012

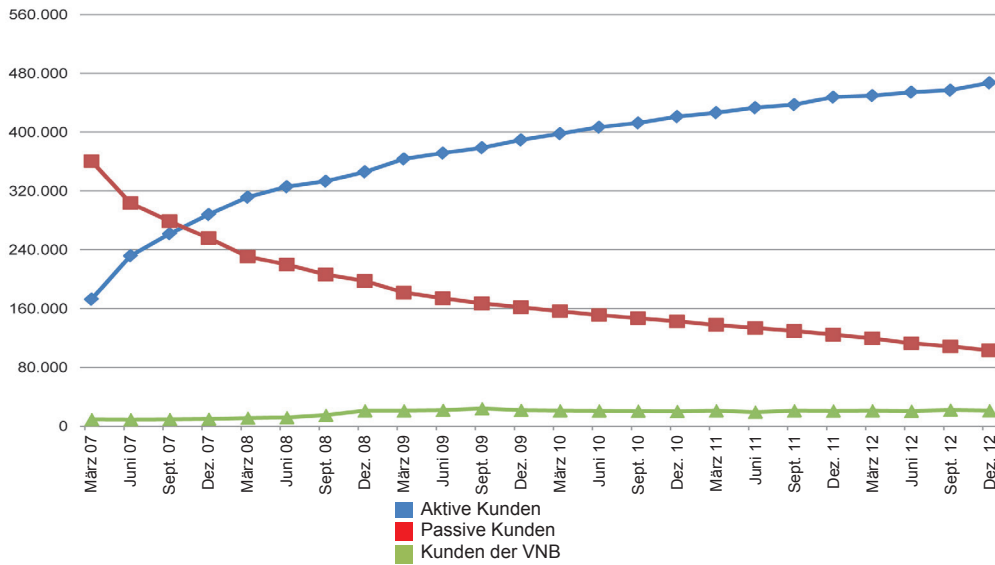


Strom – Aktivität der Kundschaft

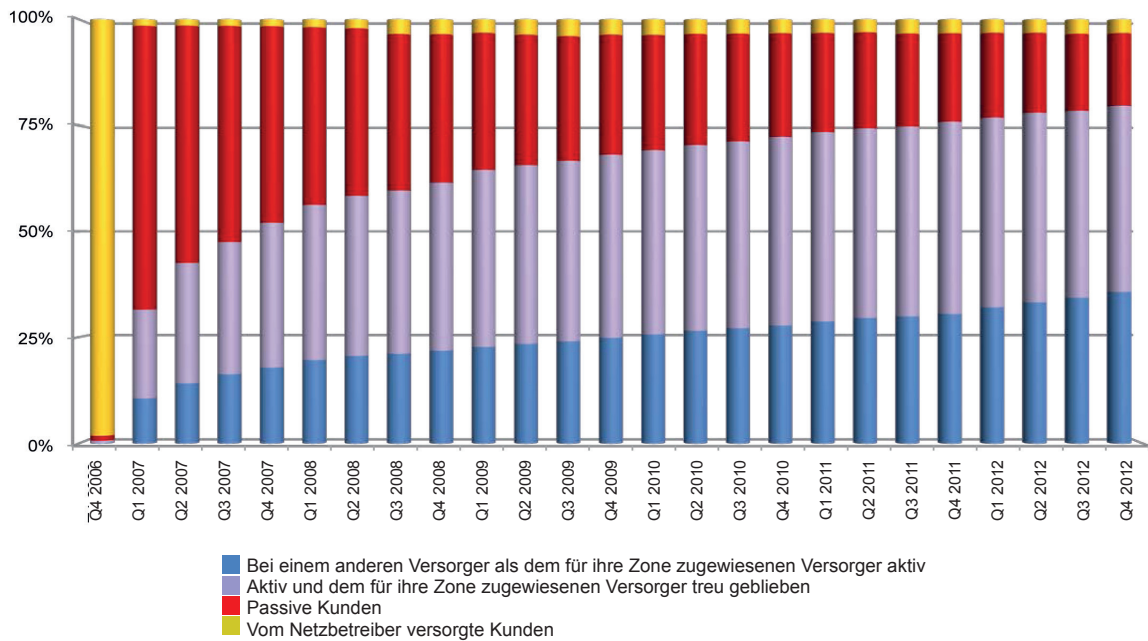


Gasmarkt

Gas – Haushaltskunden – aktive/passive Haltung von 2007 bis 2012

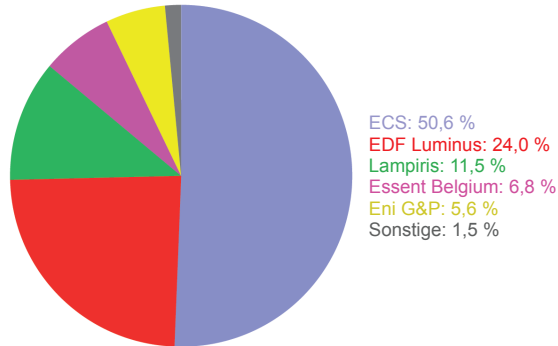


Gas – Aktivität der Kundschaft



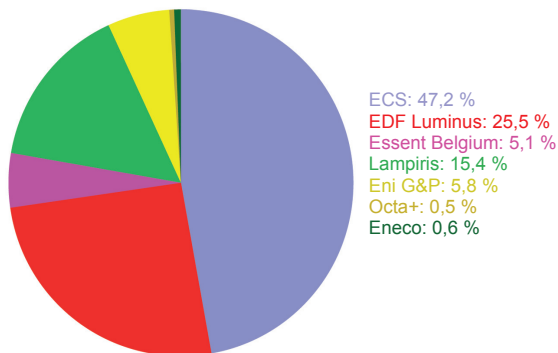
Strommarkt

Strom – Aufteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskunden)
(Situation am 1. Dezember 2012)



Gasmarkt

Gas – Aufteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskunden)
(Situation am 1. Dezember 2012)



Die neuen Marktteilnehmer machen ein Drittel der unterzeichneten Verträge aus. Fast jeder sechste Vertrag wird von Lampiris unterzeichnet.



1.2. TRANSPORT UND VERTEILUNG DER ENERGIEN

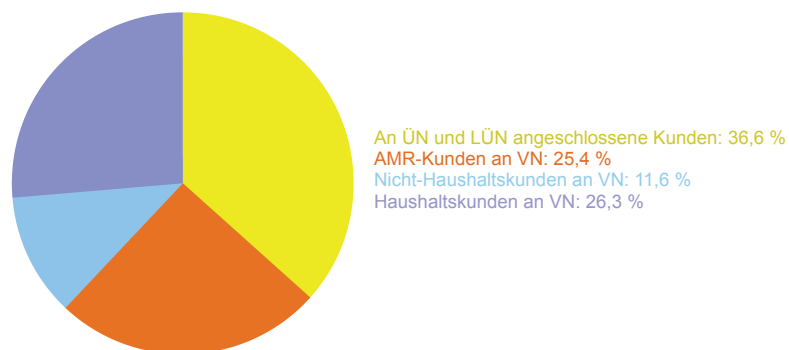
Strommarkt

Die gesamten Lieferungen, die über die wallonischen Netze transportiert wurden, sind 2012 gegenüber 2011 gestiegen (+ 0,2 TWh). Eine beträchtliche Steigerung ist auf den ELIA-Netzen festzustellen.

Die Lieferungen auf den Verteilernetzen bleiben stabil, allerdings muss das phänomenale Wachstum der Anzahl dezentralisierter Erzeugungsanlagen (DEA) berücksichtigt werden. Die Lieferungen an geschützte Kunden nehmen zu (strengerer Winter für die Stromheizung). Die Lieferungen an die X-Kunden sind hingegen im Vergleich zu 2011 zurückgegangen.

Der Verbrauch der professionellen Kunden auf den Verteilernetzen bleibt stabil, doch ist eine Verringerung der AMR-Kunden festzustellen.

Strom – Lieferung 2012
Aufteilung zwischen Transport und Verteilung



Gasmarkt

Der wallonische Markt (alle Sektoren zusammengenommen) ist von 47,96 auf 46,90 TWh zurückgegangen, das heißt ein Rückgang der Lieferungen um 2,3 % im Vergleich zu 2011.

Gas – Lieferung 2012
Aufteilung zwischen Transport und Verteilung



Die Korrelation zwischen dem Verbrauch von Gas aus dem öffentlichen Verteilernetz und den Witterungsbedingungen bestätigt sich Jahr für Jahr aufs Neue. Eine detaillierte Erläuterung des Konzepts des „Heizgradtages“ und dessen großer Bedeutung ist auf der Website www.synergid.be zu finden. Die ähnliche Korrelation für Strom ist praktisch bedeutungslos.

2012 wurden die folgenden neuen Lizenzen vom Minister für Energie nach günstiger Stellungnahme der CWaPE erteilt:

➔ **bei Strom:**

- ENERGIE 2030 AGENCE sa;
- SOCIETE EUROPEENNE DE GESTION DE L'ENERGIE sa;
- POWERHOUSE bv;
- SOLVAY ENERGY SERVICES SAS.

➔ **bei Gas:**

- SOCIETE EUROPEENNE DE GESTION DE L'ENERGIE sa;
- POWERHOUSE bv;
- ELEXYS SA;

Im Übrigen wurden infolge von Änderungen des Aktienbesitzes oder kleineren Änderungen der Firmenbezeichnung die folgenden Stellungnahmen an den Minister für Energie geschickt (die Ministerialerlasse wurden nicht 2012 verabschiedet):

- ➔ die Strom- und Gasversorgungslizenzen von Lampiris sa, Essent Belgium und Scholt Energy Control België sa werden nach der Änderung des jeweiligen Firmensitzes erneuert;
- ➔ die Gasversorgungslizenz von WINGAS GmbH & Co. KG wurde zurückgezogen infolge der Übertragung ihrer Kundschaft an die WINGAS GmbH. Dieses letztgenannte Unternehmen hat im Übrigen eine Gasversorgungslizenz verlangt;
- ➔ die Stromversorgungslizenz von EGL France & Benelux sa wurde erneuert nach der Änderung des Namens der Gesellschaft in Axpo France & Benelux sa;
- ➔ die Stromversorgungslizenz von Anode bv wurde erneuert nach der Änderung des Namens der Gesellschaft in Energie der Nederlanden bv;
- ➔ die Stromversorgungslizenz von Scholt Energy Control België sa wurde erneuert nach der Änderung des Namens der Gesellschaft in Scholt Energy Control sa;
- ➔ die Stromversorgungslizenz von Nuon Belgium sa wurde im Namen von ENI gas & power sa erneuert;
- ➔ die Gasversorgungslizenzen, die Distrigaz sa und Nuon Belgium sa erteilt wurden, wurden zu einer einzigen neuen Lizenz zusammengefasst, die ENI Gaz & power sa erteilt wurde;

Darüber hinaus wurde 2012 der Rückzug der Stromversorgungslizenz von Pfalzwerke Aktiengesellschaft gebilligt.

Am 31.12.2012 gab es in Wallonien 21 operative Versorgungslizenzen für Gas und 26 für Elektrizität.

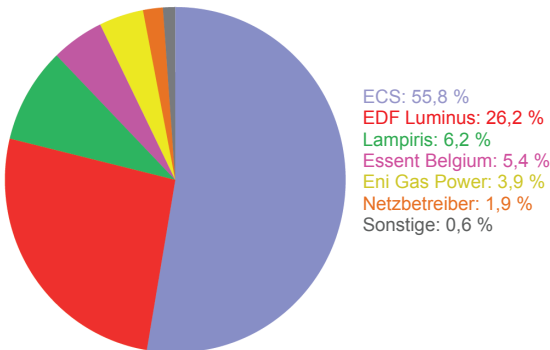
1.3. ENTWICKLUNG DER KUNDEN- UND VERSORGERLANDSCHAFT

Strommarkt

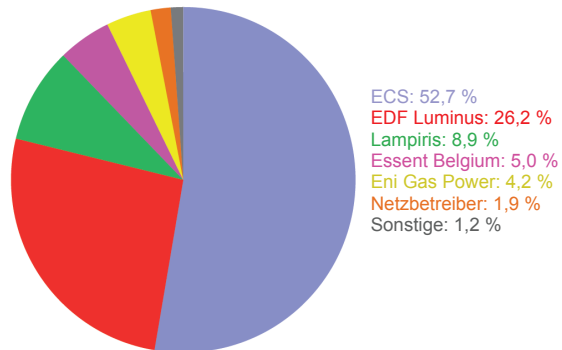
Bezüglich der Gesamtanzahl Kunden ist ein Rückgang der Marktanteile bei ECS und Essent Belgium festzustellen (-3,1 % bzw. -0,4 % des Marktanteils). Lampiris bestätigt seinen 3. Platz (+ 2,7 %).

Der Markt hat sich 2012 um etwa 18.000 Neukunden erweitert.

**Strommarkt – Marktanteile als Anzahl Kunden
am 1. Dezember 2011**



**Strommarkt – Marktanteile als Anzahl Kunden
am 1. Dezember 2012**

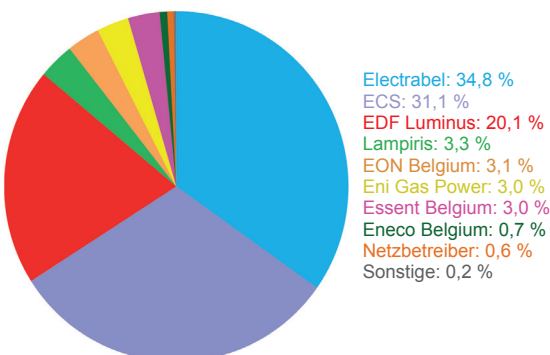


In Bezug auf die Verteilung der Lieferungen ist aufgrund des Marktbeitritts neuer Versorger ein deutlicher Rückgang der Lieferungen von GDF Suez von 65,9 auf 51,9 % festzustellen.

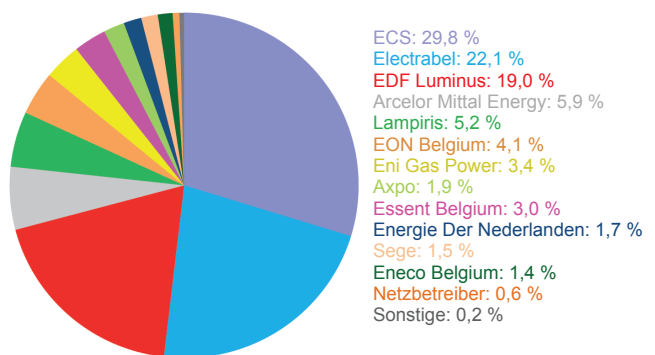
- ArcelorMittal erreicht in seinem ersten Betriebsjahr bereits den 4. Platz;
- In geringerem Maße: Axpo France & Benelux, Energie der Niederlanden (ehemals Anode) und SEGE (Société Européenne de Gestion de l'Énergie).

Man stellt ebenfalls eine Zunahme der Lieferungen von Lampiris, EON Belgium und ENI fest.

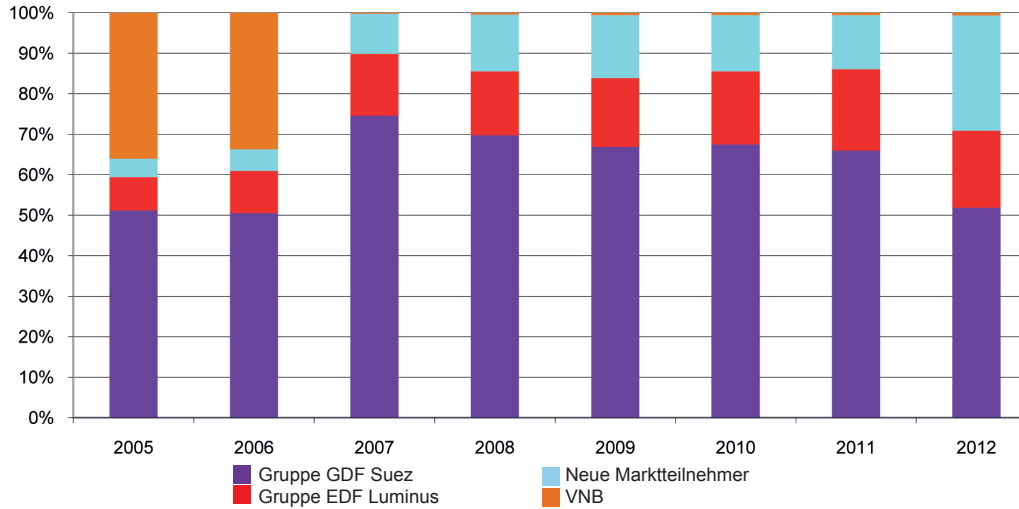
Strommarkt – Aufteilung der Lieferungen 2011



Strommarkt – Aufteilung der Lieferungen 2012



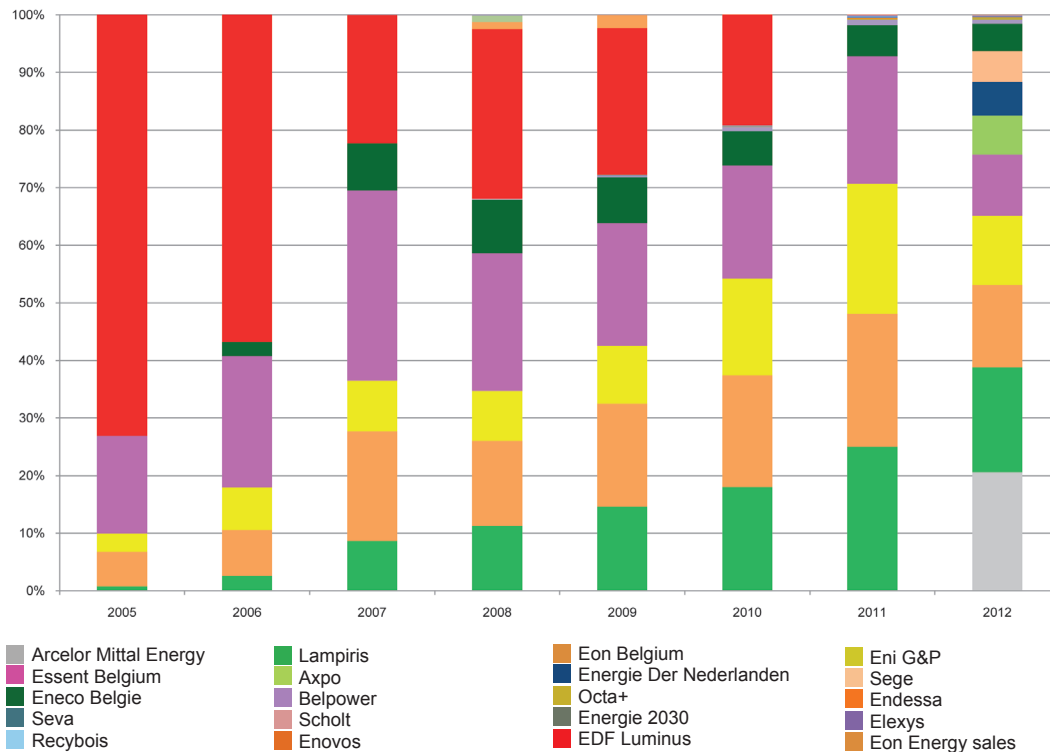
Strommarkt – Entwicklung der Lieferungen an Endverbraucher



Die Lieferungen der neuen Marktteilnehmer haben sich im Jahr 2012 verdoppelt.

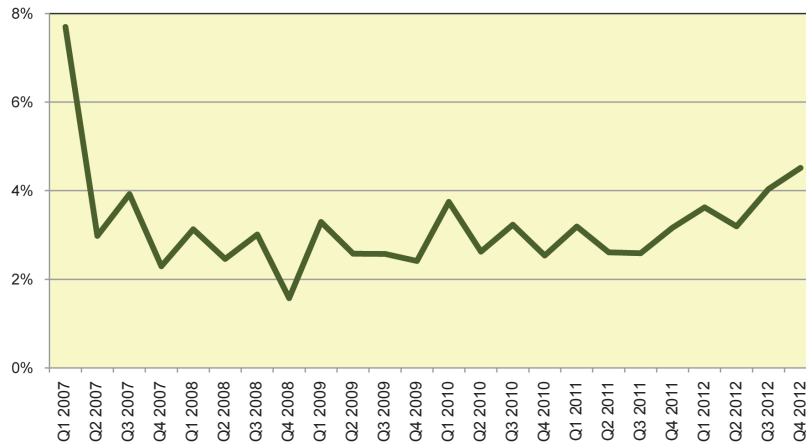
Ein deutlicher Anstieg ist ebenfalls festzustellen bei ArcelorMittal, Axpo France & Benelux, SEGE und Energie der Niederlanden. Eneco, Lampiris, EON Belgium und ENI ruhen jedoch auch nicht und konnten ihre Lieferungen um 88 %, 53 %, 31 % und 12 % gegenüber 2011 steigern.

**Strommarkt – Fokus auf neue Marktteilnehmer
(in GWh: VN+LÜN+ÜN)**



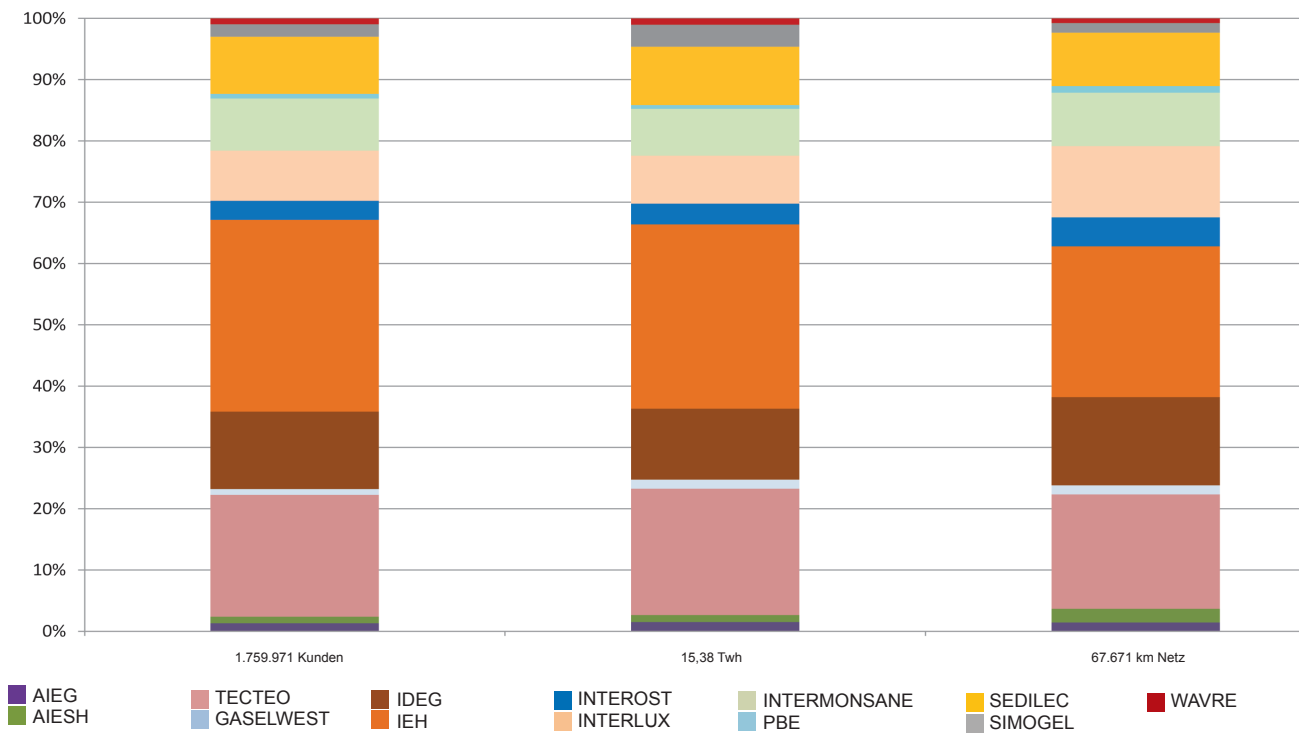
Der Prozentsatz der Wechsel zu einem anderen Versorger („Switch“) belief sich in den vergangenen Jahren auf rund 3 %. Dieser Satz ist 2012 geringfügig gestiegen: er hat 4 % erreicht und in der zweiten Jahreshälfte überstiegen.

Strommarkt – Entwicklung der „Switches“ pro Quartal
(Angaben der Versorger)



Das nachstehende Diagramm zeigt eine Beschreibung der Lage der VNB in Bezug auf die Länge des Netzes, der gelieferten Energie und der versorgten Kunden.

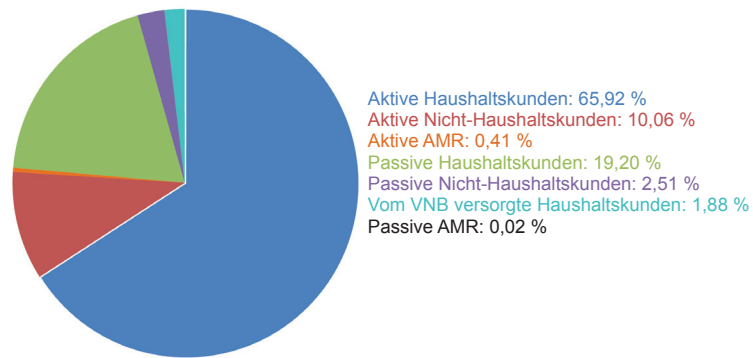
Statistiken des Stromverteilernetzes 2012



Die folgenden Grafiken geben ein komplettes Bild der Kundschaftssegmente, ausgedrückt als Anzahl Kunden und als verbrauchte Volumen.

Die Anzahl aktiver Haushaltskunden ist im Vergleich zu 2011 um 3,2 % gestiegen.

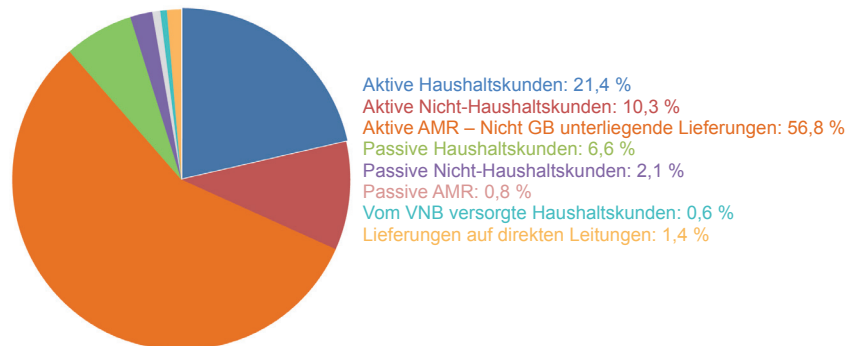
Strommarkt – Aufteilung der Kunden am 1. Dezember 2012



Betrachtet man die Verteilung der Volumen, so stellt man insbesondere fest, dass der Verbrauch der AMR-Kunden im Verhältnis zu 2011 stabil geblieben ist.

Der Verbrauch der anderen Kundenkategorien steigt aufgrund der höheren Anzahl aktiver Kunden zu Lasten der passiven Kunden derselben Kategorie.

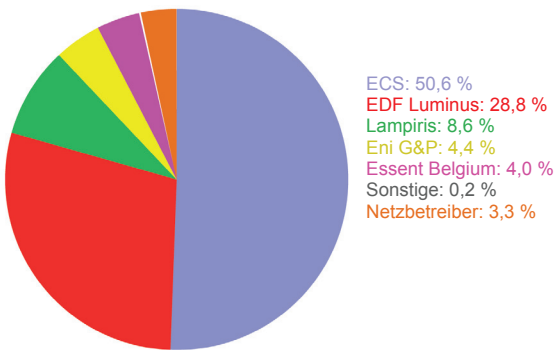
Strommarkt – Aufteilung der Volumen 2012



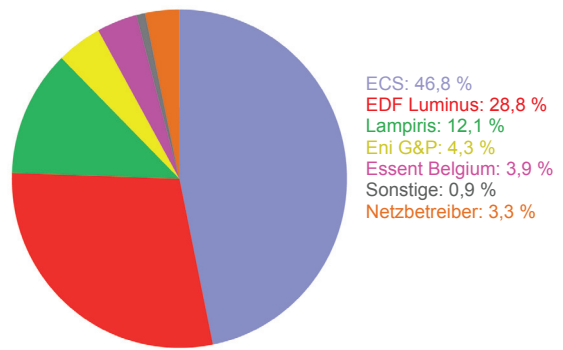
Gasmarkt

Es sind sinkende Marktanteile von ECS festzustellen. Dieser Versorger versorgt nun weniger als die Hälfte der Kundschaft.
Lampiris setzt seinerseits seinen Höhenflug fort und konsolidiert seine Stellung als drittgrößter Versorger.

Strommarkt – Marktanteile als Anzahl Kunden am 1. Dezember 2011

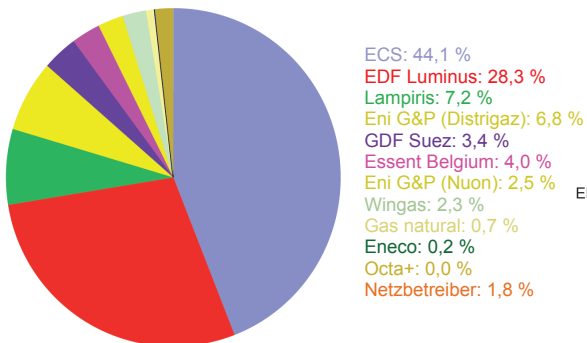


Gasmarkt – Marktanteile als Anzahl Kunden am 1. Dezember 2011

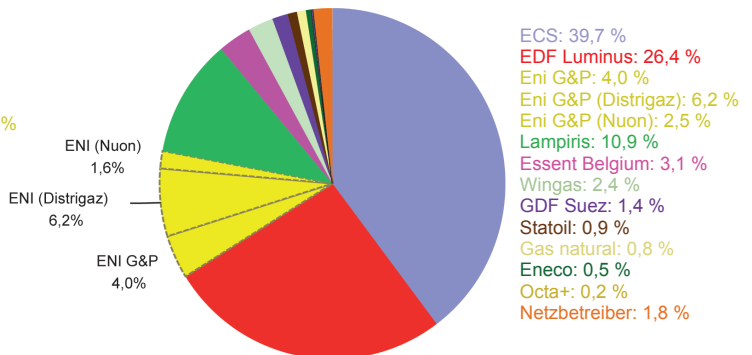


In Bezug auf die gelieferten Mengen nimmt Lampiris jedoch infolge der Fusion von Distrigaz und Nuon zu ENI gas & power nur den vierten Platz ein.
Außerdem ist festzustellen, dass im industriellen Segment ein immer heftigerer Konkurrenzkampf tobt.

**Gasmarkt -
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2011**



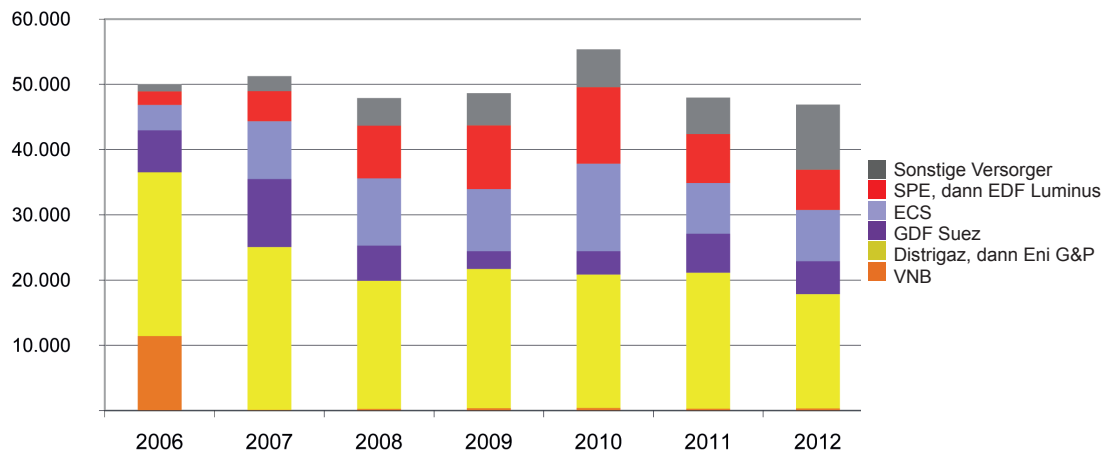
**Gasmarkt -
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2012**



Betrachtet man die Lieferungen an Endverbraucher, so stellt man einen Rückgang der Lieferungen auf den Verteilernetzen fest; der Verbrauch der Industrieunternehmen geht zurück und bestimmte Kraftwerke werden auf „Standby“ geschaltet; dies wird durch das kältere Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 (höherer Verbrauch aus dem öffentlichen Verteilernetz) kaum ausgeglichen.

Ebenfalls ist ein starker Anstieg bei den „sonstigen Versorgern“ festzustellen, was hauptsächlich auf Wingas (+ 200 %), Lampiris (+ 68 %) und Statoil (+ 40 %) zurückzuführen ist. Es sei jedoch angemerkt, dass EDF Luminus vor 2011 und Nuon vor 2012 im Segment „sonstige Versorger“ geführt wurden.

Gasmarkt – Entwicklung der Lieferungen an Endverbraucher

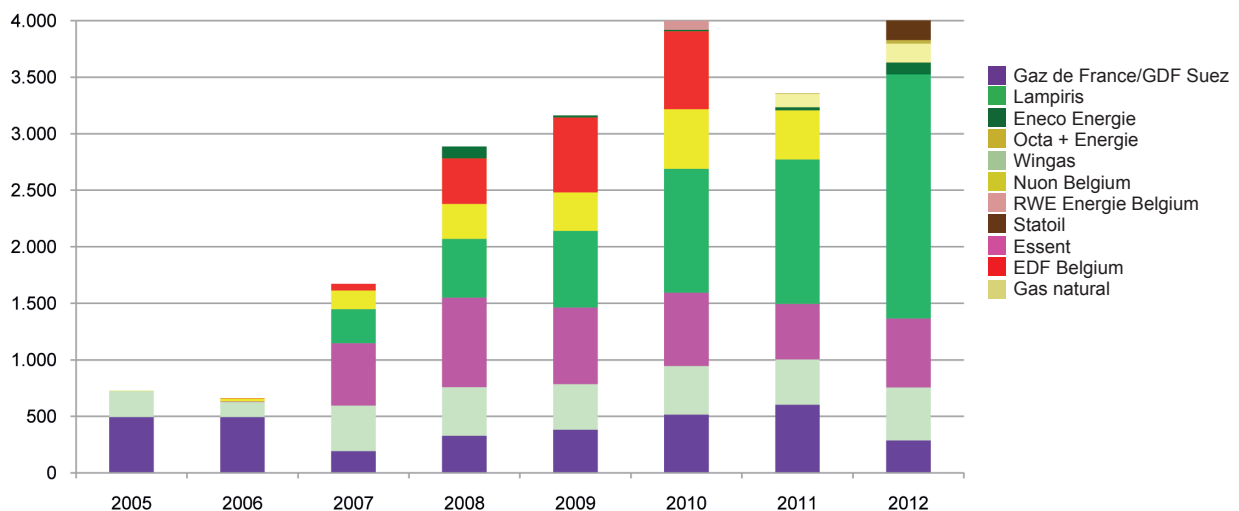


In Bezug auf die Lieferungen der neuen Anbieter sei daran erinnert, dass:

- ➔ RWE Energy Belgium seit Ende 2010 in Essent aufgegangen ist;
- ➔ EDF Belgium seit 2011 in EDF Luminus konsolidiert ist.

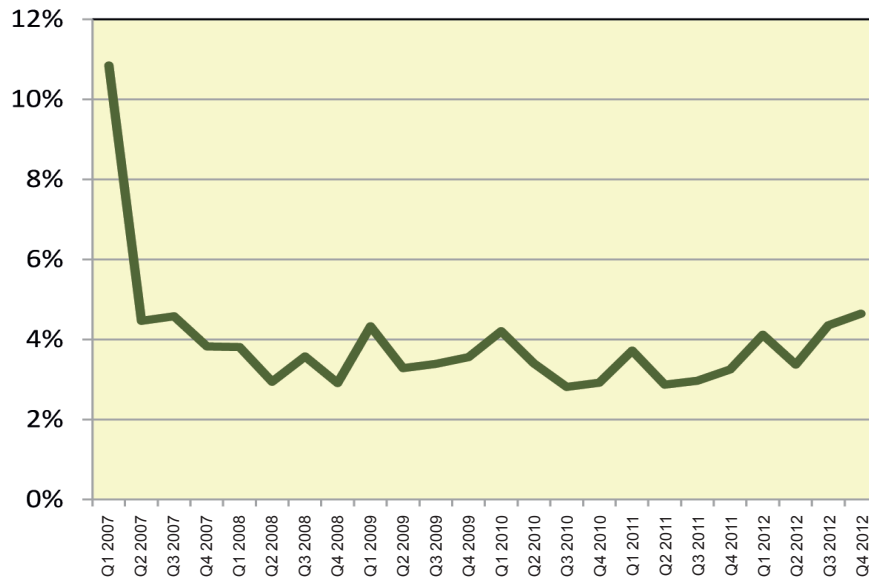
Außerdem ist Nuon Belgium verschwunden und mittlerweile in ENI gas & power aufgegangen. Schließlich ist auch festzustellen, dass über die Hälfte des Volumens der neuen Anbieter von Lampiris geliefert wird.

Gasmarkt – Fokus auf neue Marktteilnehmer



Bezüglich des Anteils an Switches ist weiterhin eine geringfügige Steigerung im ersten Quartal festzustellen, was größtenteils mit dem jährlichen Fälligkeitsdatum der Verträge übereinstimmt. Man stellt ebenfalls vermehrte Verschiebungen im Laufe des zweiten Quartals fest. Dies ist vermutlich auf die Medienwirkung der verschiedenen öffentlichen Sensibilisierungskampagnen zurückzuführen.

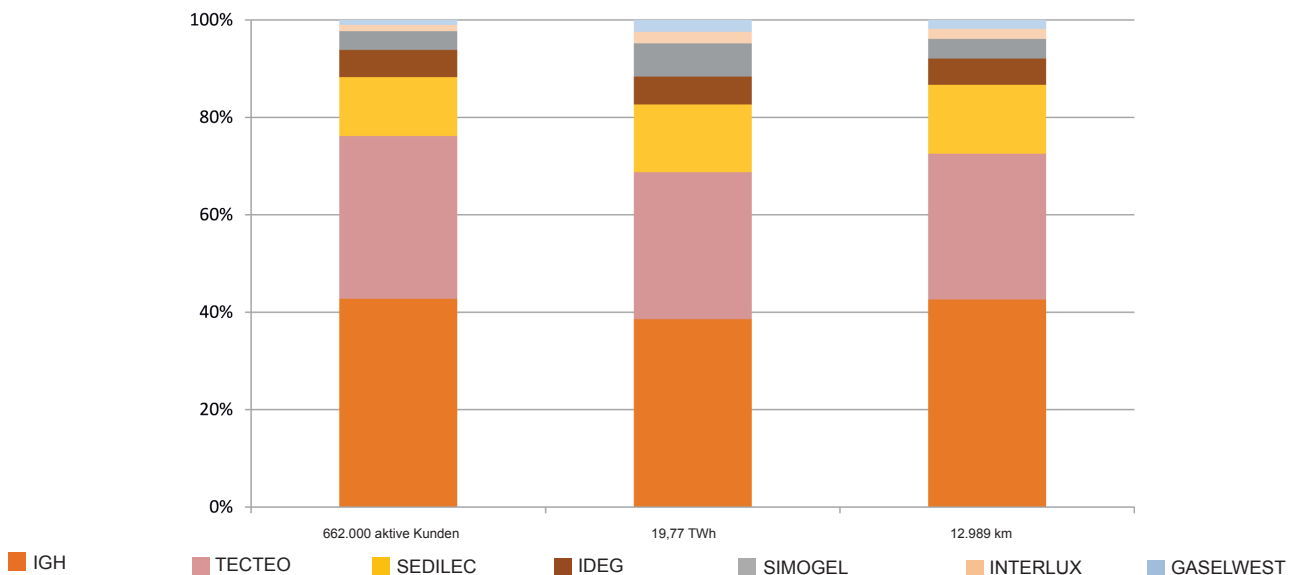
Gasmarkt – Entwicklung der „Switches“ pro Quartal



Das nachstehende Diagramm beschreibt die Lage der VNB in Bezug auf die Länge des Netzes, der gelieferten Energie und der versorgten Kunden.

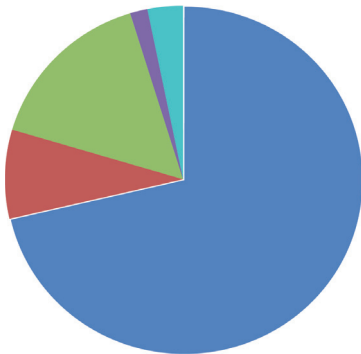
Wir stellen fest, dass die Länge des Netzes im Verhältnis zu 2011 um 1,6 % gewachsen ist (+ 208 km). Dennoch geht dieser Wert zurück und lässt schon die Schwierigkeiten erahnen, die bei der Fortsetzung des Netzausbaus anstehen, sollte die Politik auf diesem Gebiet unverändert bleiben. Die CWaPE wird eine Stellungnahme zu dieser Frage abgeben.

Gasmarkt - Statistiken des Gasverteilernetzes 2012



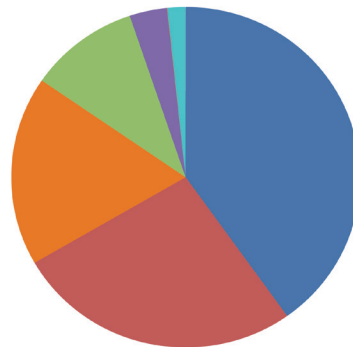
Die folgenden Diagramme geben ein komplettes Bild der Kundschaftssegmente, ausgedrückt als Anzahl Kunden und als verbrauchte Volumen.

**Gasmarkt – Aufteilung der Kunden
am 1. Dezember 2012**



Aktive Haushaltskunden: 71,3 %
 Aktive Nicht-Haushaltskunden: 8,3 %
 Passive Haushaltskunden: 15,6 %
 Passive Nicht-Haushaltskunden: 1,6 %
 Von den VNB versorgte Haushaltskunden: 3,2 %

**Gasmarkt – Volumenmäßige Aufteilung der Kunden
am 1. Dezember 2012**



Aktive Haushaltskunden: 40,1 %
 Aktive Nicht-Haushaltskunden: 26,5 %
 Aktive AMR: 18,0 %
 Passive Haushaltskunden: 10,2 %
 Passive Nicht-Haushaltskunden: 3,5 %
 Von den VNB versorgte Haushaltskunden: 1,7 %
 Passive AMR: 0,04 %

1.4. SMART WORLD IN DIE RICHTIGE PERSPEKTIVE RÜCKEN

Während die Marktteilnehmer sich im Jahr 2011 unter Federführung der CWaPE nahezu alle zwei Wochen trafen, um Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Nachhaltigen und Intelligenten Stromnetze (nachstehend mit dem Akronym „NIS“ bezeichnet) anzustellen, fanden 2012 große Phasen von zwei Entwicklungen statt, für die diese vorausgehenden Überlegungen eine wichtige Voraussetzung waren: einerseits die abschlägige Antwort der drei belgischen regionalen Regulierungsbehörden auf die von Europa vorgegebene schnelle allgemeine Verbreitung der intelligenten Zähler, und andererseits das grüne Licht, das die Netzbetreiber ebendieser drei Regionen für die Einrichtung des alleinigen Clearinghauses ATRIAS gegeben haben.

Wenn es um die Problematik der Intelligenz der Netze geht, hat sich die Idee durchgesetzt, dass jedes technologische Zählungs- oder Kommunikationssystem im Allgemeinen, das irgendeine Informationstechnologie nutzt, schon bald als „intelligent“ zu bezeichnen sein wird. Dabei sind diese Systeme a priori überhaupt nicht intelligent: Sie führen lediglich mit hoher Häufigkeit elementare Datenverarbeitungsoperationen durch und besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Verarbeitung über eine beliebige Distanz zu übertragen. Dies ist die Big Data World, über die bereits zahllose Seminare und Konferenzen abgehalten wurden, aus denen immer wieder überschwängliche Versprechen einer unnachahmlichen Leistungsfähigkeit hervorgehen...

Ein als „intelligent“ bezeichneter Zähler ist nämlich nichts anderes als ein Zähler, der sehr häufig (bei Strom jede Viertelstunde, bei Gas stündlich) eine gewisse Anzahl von Parametern misst, die als nützlich angesehen werden (darunter normalerweise der Verbrauch und die Erzeugung), um diese an ein Verarbeitungszentrum („processing center“) zu übermitteln. Die Funktionsweise der Energienetze und somit früher oder später auch das gesamte Marktmodell sind durch die Art der Informationen und die Modalitäten ihrer Übertragung bedingt.



Selbst wenn die Intelligenz in diesen „processing centers“ konzentriert wäre, deren Betreiber ihre Zielsetzungen nach Maßgabe der übermittelten Daten optimieren, so ist es doch das Gewinnstreben, das die Unternehmen dazu veranlasst, ihre Kosten zu senken und (was noch zu beweisen ist) dem Verbraucher gegen Entgelt eine bessere Dienstleistung zu bieten. An sich könnte dies ja ein positiver Schritt sein, doch führt die Gewinnoptimierung jedes Akteurs in einem liberalisierten Markt (und es besteht ein enormer Druck, dieses Konzept bis ins Extrem auszureizen) nicht notwendigerweise zu einem allgemein besseren Wohlbefinden der Tätigkeit des gesamten Sektors.

Der intelligente Zähler ist in der Lage, die Sourcing- und Pricing-Abläufe zu vereinfachen, um einen besseren Preis der Güter für den Endverbraucher sicherzustellen. Allerdings würde seine zwangsweise und maßlose Einführung zu unverhältnismäßigen Kosten für das Netz führen: und diese Kosten werden letztendlich wieder auf den Verbraucher abgewälzt. Die regionalen belgischen Regulierungsbehörden haben dieses Problem mit großer Sorgfalt untersucht und sind zu einer ersten Schlussfolgerung gelangt, die eingangs genannt wurde.

In der Wallonie würde das „full roll-out scenario“ zu Mehrkosten von 1,2 Milliarden € mit einem aktualisierten Nettowert von weniger als 700 Mio. € gegenüber dem „Smart Meter Friendly“-Szenario führen: im letztgenannten Szenario ist die schrittweise Einführung der intelligenten Zähler auf Anfrage der Nutzer vorgesehen und kann ein mindestens ebenbürtiges Niveau der Integration der dezentralisierten Erzeugung erreicht werden.

Seitdem ist 2012 ein verstörendes Gerücht entstanden: So mancher denkt, dass das Modell des Energiemarkts von jenem abgekupfert werden sollte, das nun auf dem Telekommunikationsmarkt herrscht, und dass diese Gelegenheit dazu genutzt werden sollte, den Energieregulierungsbehörden die Fähigkeit zur Entscheidung für oder gegen die allgemeine Verbreitung der Smart Meters zu entziehen, welche eine Stellungnahme „verbrochen“ hätten, die nicht der einheitlichen Denkweise bestimmter Kreise entspräche. Fortsetzung folgt...

Es ist ebenso wichtig und vermutlich mit weitreichenden Folgen (offensichtlich (?) ein weit entwickeltes Marktmodell...) verbunden, über die Definition eines neuen Modells der Interaktion zwischen den Marktakteuren nachzudenken, die durch die Schaffung eines zentralen Clearinghauses für das gesamte belgische Gebiet und die damit einhergehenden beeindruckenden Auswirkungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, die in einem neuen, von allen beteiligten Akteuren vereinbarten „Message Implementation Guide“ (genannt „MIG 6“) festzuhalten sind, erforderlich wurde.

Sowohl die Einrichtung von intelligenten Zählern als auch die des alleinigen Clearinghauses „Atrias“ sind Gegenstand von Ausarbeitungen, mit denen die sozioökonomische Direktion befasst wurde. Für den Leser sind die näheren Darlegungen in diesem Kapitel von großem Interesse.

Die Intelligenz, die den Netzen oder deren Ausrüstung verliehen wird, muss es lediglich ermöglichen, die Ziele einer Verbesserung der Netze zu einem möglichst geringen gesellschaftlichen Kostenpunkt zu erreichen. Dieses Kriterium untermauert die Perspektive der wallonischen Regulierungsbehörde, diesen Kostenpunkt objektiv zu senken. Jedes technologische Werkzeug ist ein Mittel unter anderen; ganz gewiss ist es an sich kein Ziel. Ein wesentlicher Teil der Intelligenz besteht bereits in den vorhandenen Übertragungs- und Verteilernetzen: Es ist wichtig, sie schrittweise auszubauen und ausschließlich mit einer klaren Perspektive auf ausgefeiltere Lösungen hinzuarbeiten, und nur, wenn deren Notwendigkeit eindeutig feststeht.

Aufgabe der CWAPE ist es, die Funktionsweise des Energiemarkts festzulegen, die optimal den strategischen Zielsetzungen der wallonischen Regierung mit möglichst geringen gesellschaftlichen Kosten entgegenkommt. Die Suche nach diesen minimalen Kosten kann erfolgen, ohne darüber zu entscheiden, wie diese Kosten an den Kunden weitergegeben werden (über den Versorger, den VNB, die Aufwendungen...). Für die CWAPE stellt dies die wahre Intelligenz dar - es gilt, die Werkzeuge und Verfahren festzustellen, mit denen die Ziele zu möglichst niedrigen Kosten für die Gesellschaft erreicht werden können.



1.5. MOBILITÄT UND ERNEUERBARE ENERGIEN AUS DEM BLICKWINKEL VON GAS BETRACHTET: ZÖGERN WIR NICHT ZU LANGE, AUF DEN ZUG RICHTUNG ZUKUNFT AUFZUSPRINGEN?

Weltweit befindet sich der Gasmarkt im Aufschwung. Neue Quellen werden gefunden und die langfristigen Versorgungsperspektiven werden dadurch verbessert. Die weltweit verfügbaren Reserven werden heute auf über 250 Jahre geschätzt. Neue Vorkommen werden in aller Welt erschlossen, auch in Europa, und nicht nur auf dem Gebiet von Schiefergas, dessen stark kontroverse Präsenz in den Medien allzu häufig vergessen macht, dass diese Gasform nur einen Bruchteil der nicht konventionellen Gasformen ausmacht, die ihrerseits nur einen kleinen Teil der Versorgungsquellen darstellen.

Gas wird zunehmend mehr als Ersatz für Nuklearenergie und Erdöl in der Stromerzeugung geschätzt und ihm steht eine blendende Zukunft im Transportwesen bevor. Europa schläft nicht – und befindet sich vielleicht an einem historischen Scheideweg. Einerseits erfährt die Erzeugung von Gas aus erneuerbaren Quellen (Biomethan) dort unter dem Einfluss einer steigenden Anzahl dynamischer Länder ein sehr rapides Wachstum; andererseits wird dort die Verwendung als Fahrzeugkraftstoff immer weiter ausgebaut.

Jeder Haushaltskunde, der von Heizöl auf Gas umstellt, erzeugt potenziell zwei Tonnen CO₂ weniger pro Jahr. Jeder Fahrer, der sich für CNG¹ (*compressed natural gas*, komprimiertes Erdgas) entscheidet, erzielt im Schnitt eine Verringerung um 500 kg CO₂ mit Erdgas und bis zu 2 Tonnen mit Biomethan. Aber mit Heizgas und Gas im Transportwesen kann vor allem eine Senkung der Mikropartikel um 95 % im Verhältnis zu Diesel erzielt werden, was sich positiv auf die öffentliche Gesundheit auswirkt.

In ihrer Studie CD-12i10-CWaPE hat die CWaPE aufgezeigt, dass eine Erhöhung der über die Netze transportierten Volumen – vor allem in der betriebsarmen Zeit (das heißt in mindestens 10 Monaten jährlich) – durch die Verwendung von Heizgas eine bessere Verteilung der Infrastrukturkosten bewirkt, was zu einer Senkung des Endpreises des Gases führt. Außerdem wird durch die schrittweise Loslösung des Gaspreises vom Erdölpreis Gas immer konkurrenzfähiger gegenüber Erdöl. Nachdem die Gasnetze dem Heizöl Marktanteile abgezockt haben (übrigens sehr zum Vorteil der Nutzer und der Gemeinschaft), müssen sie nun als Sprungbrett für eine sauberere Mobilität, bessere Energieeffizienz und eine größere Vielfalt bei der Versorgung dienen: Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird darunter nicht leiden. Nun, da die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf vorlegt, in welchem eine Deckelung des Anteils herkömmlicher Biobrennstoffe in der von jedem Mitgliedstaat zu erreichenden Quote von 10 % Brennstoffen aus erneuerbaren Energiequellen auf 5 % vorgesehen ist, müssen CNG und Biomethan eine umso wichtigere Rolle spielen.

Der technische Rahmen für den Transport von Biomethan über die Netze ist bereit; es sind konkrete Vorschläge ausgearbeitet worden, um potenzielle Investoren, die in dieses Verfahren investieren möchten, abzusichern und die CNG-Sparte zu stimulieren. Einige dynamische Akteure sind sich der neuen Gelegenheiten bereits bewusst, aber einige haben ihr Projekt in Ermangelung eines eindeutigen gesetzlichen Rahmens wieder eingestampft – der Gasmarkt hat noch Mühe, in der regionalen Energiepolitik seinen Platz zu finden. Werden wir diese Perspektiven weiterhin ignorieren, obwohl Erdöl und Kernenergie von Unwägbarkeiten geplagt werden, die mittelfristig nicht von der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen allein aufgefangen werden können, zumindest nicht unter nachhaltigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen?

1 (<http://www.cwape.be/?dir=4.2.05&title=Gaz+issus+de+renouvelables+>).







CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

ZUSAMMENARBEITEN



2

Die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen

2. 1. MECHANISMUS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ÖKOSTROMERZEUGUNG

In Anwendung der europäischen Richtlinien 2009/28/EG (ehemals 2001/77/EG) und 2004/8/EG ist seit dem 1. Januar 2013 ein Mechanismus zur Förderung der Erzeugung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energiequellen und zur Förderung von hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung eingerichtet.

Wie Flandern und Brüssel hat sich auch die Wallonie für ein System der grünen Bescheinigungen entschieden, dessen Verwaltung der CWAPE anvertraut wurde.

In Bezug auf die Entwicklung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) hat sich das System der Fördermaßnahmen der Wallonie als besonders effektiv erwiesen, da die Zielvorgabe für die wallonische Region von 8 % bis zum Jahr 2010 bereits 2008 erreicht wurde.

Die grünen Bescheinigungen werden von der CWAPE vierteljährlich jedem Erzeuger von zertifiziertem Ökostrom proportional zu der erzeugten Nettostrommenge und auf der Grundlage der berechneten Erzeugungsmehrkosten des Erzeugungsverfahrens sowie der gemessenen Umweltleistung (CO₂-Einsparungssatz) der Anlage im Vergleich zur herkömmlichen Referenzerzeugung gewährt. Für Anlagen mit einer Höchstleistung von 10 kW wird seit 2010 ein Teil der Bescheinigungen im Voraus gewährt für eine Menge, die der Erzeugung von 5 Jahren entspricht, allerdings beschränkt auf 40 GB je Erzeugungsstandort. Diese vorausgehende Gewährung muss vom Erzeuger auf der Grundlage von vierteljährlich an die CWAPE übermittelten Produktionswerten innerhalb von maximal 5 Jahren rückerstattet werden.

Die gewährten grünen Bescheinigungen können während ihrer fünfjährigen Gültigkeitsdauer von den Erzeugern an die Stromversorger oder Netzbetreiber verkauft werden, damit diese ihre Quotenaufgaben erfüllen können. Wenn sie keinen Käufer finden, können die Erzeuger ebenfalls unter bestimmten Bedingungen die Abnahmeverpflichtung seitens ELIA zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB nutzen.

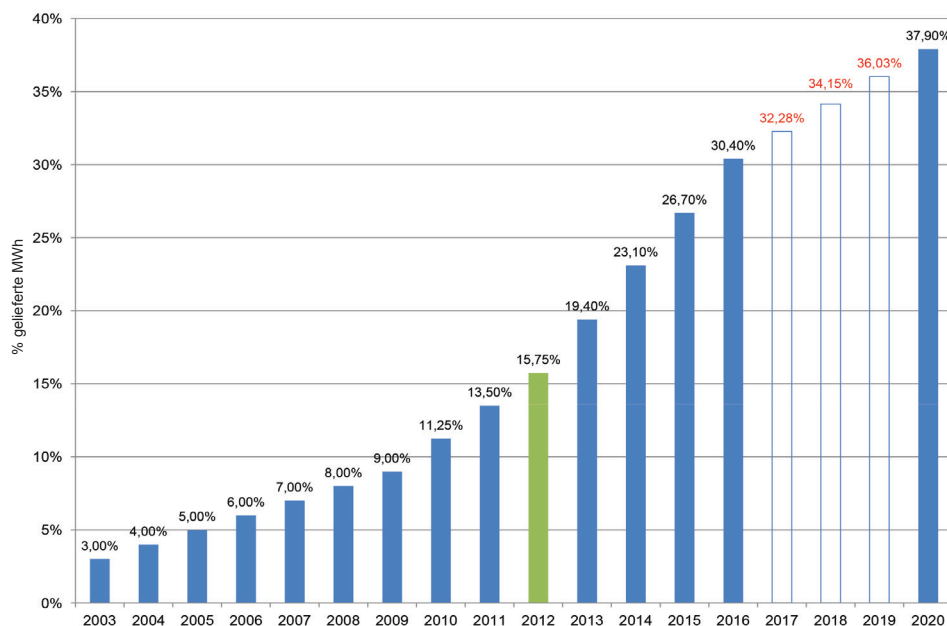
Die Finanzierung dieses Fördermechanismus ist also durch eine Verpflichtung öffentlichen Dienstes (VöD) zulasten der Stromversorger und der Netzbetreiber sichergestellt. Wie jede VöD wird auch diese auf den Endverbraucher abgewälzt. Die großen Stromverbraucher genießen jedoch teilweise Befreiungen, sofern sie sich gegenüber der Region verpflichten (Branchenabkommen), um ihre kurz-, mittel- und langfristige Energieeffizienz zu verbessern.

Die wallonische Regierung legt für jedes Jahr die Quote von grünen Bescheinigungen fest, die für die Versorger und Netzbetreiber gilt. Diese geben vierteljährlich GB an die CWAPE zurück, unter Androhung einer Geldstrafe, die zurzeit von der wallonischen Regierung auf 100 EUR pro fehlende GB festgesetzt ist.

2012 lag die Quote bei 15,75 % des in der Wallonie gelieferten Stroms. Die Quoten für den Zeitraum 2013-2016 sowie die Quote des Jahres 2020 wurden von der Wallonischen Regierung am 1. März 2012 festgelegt. Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Quoten im Zeitraum 2003-2020. In diesem Diagramm gelten die für den Zeitraum 2017-2019 angegebenen Werte nur als Hinweis.

Eine detaillierte Erläuterung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen findet sich in einem gesonderten Bericht, dem Jahressonderbericht 2012 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

Entwicklung der nominellen Quoten für grüne Bescheinigungen im Zeitraum 2003-2020

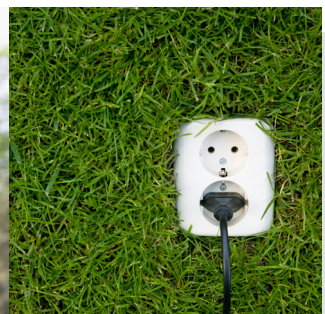


2.2. ENTWICKLUNGSZIELE FÜR ÖKOSTROM BIS 2020

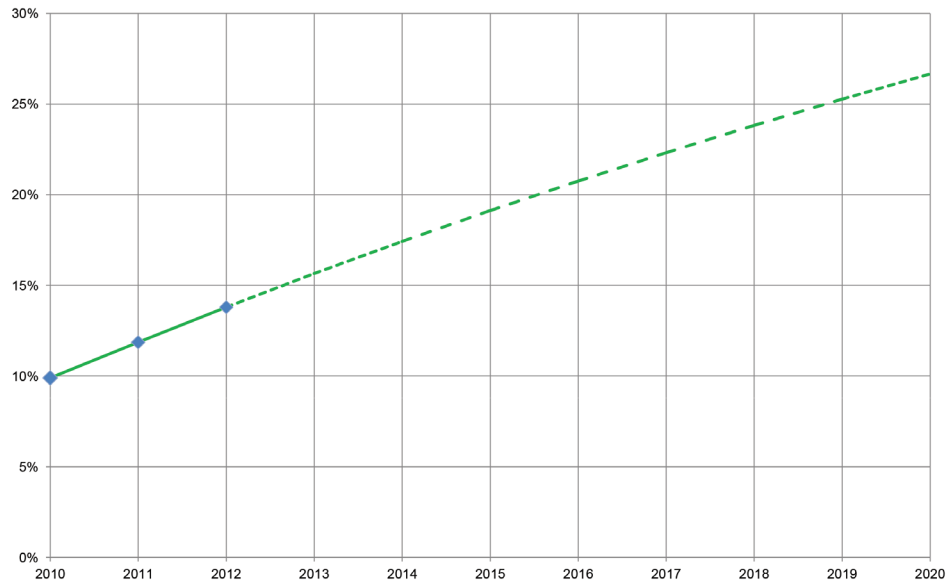
Die europäische Richtlinie 2009/28/EG weist Belgien eine verbindliche Zielvorgabe zu, der zufolge bis 2020 13 % des Gesamtendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden müssen.

Im Rahmen dieser Richtlinie sieht Belgien vor, bis 2020 einen Anteil von 20,9 % am Gesamtendenergieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, das heißt eine Erzeugung von etwa 23 TWh.

In Wallonien beträgt das zu erreichende Ziel eine Erzeugung von 8 TWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen, das heißt etwas mehr als 25 % des für 2020 geschätzten Endenergieverbrauchs. Darüber hinaus hat sich die Wallonie auch das Ziel gesetzt, bis 2020 3 TWh Elektrizität durch hochwertige Kraft-Wärme-Kopplung herzustellen. Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die erwartete Entwicklung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) im Zeitraum 2010-2020.



**Anteil der Erzeugung von EEQ-Strom am Strom-Endverbrauch in der Wallonie
(Quellen: Öffentlicher Dienst der Wallonie – Energiebilanz der Wallonie 2010 und 2011 /
Vorhersagen CWaPE 2012-2020)**



Diese regionalen Zielsetzungen schätzt die CWaPE als realistisch ein. Sie wurden 2012 durch die Festlegung der Quoten für grüne Bescheinigungen für den Zeitraum 2013-2020 konkretisiert. Die CWaPE ist allerdings der Ansicht, dass die Umsetzung dieser Ziele bis 2020 davon abhängt, dass der gesetzliche Rahmen für die Förderung von Ökostrom im weitesten Sinne geklärt und stabilisiert wird, was 2012 nicht erfolgt ist. Dies hat die Finanzierung neuer Projekte – vor allem auf dem Gebiet der Windkraft und der Biomasse – massiv ausgebremst, mit Ausnahme der photovoltaischen Anlagen im Heim- und Industriebereich, die wesentlich tatkräftiger unterstützt werden.

2.3. REVISION DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

In diesem Rahmen hat die CWaPE im Jahr 2012 mehrere Stellungnahmen (siehe Liste in der Anlage) abgegeben, um die Funktionsweise des Mechanismus der grünen Bescheinigungen zu verbessern.

Am 1. März 2012 hat die wallonische Regierung in erster Lesung mehrere Gesetzesentwürfe mit Blick auf die Revision des Mechanismus der grünen Bescheinigungen verabschiedet. Das Inkrafttreten dieser neuen Maßnahmen war für den 1. April 2013 vorgesehen.

Am 7. Mai 2012 hat die CWaPE ihre Stellungnahme betreffend diese Projekte zur Revision des Mechanismus der grünen Bescheinigungen sowie zum Problem des zunehmenden Ungleichgewichts auf dem Markt der grünen Bescheinigungen (CD-12e07-CWaPE-380) abgegeben.

Unter den wesentlichen Empfehlungen der CWaPE sei die Notwendigkeit hervorgehoben, einen alternativen Förderungsmodus neben den grünen Bescheinigungen für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 10 kW (SOLWATT-Erzeugungsverfahren) einzurichten.



Dieser Vorschlag strebt eine doppelte Zielsetzung an, nämlich zum einen eine Senkung der Finanzierungskosten dieses Verfahrens durch die Einrichtung eines an das Zielpublikum (Privatpersonen) angepassten Mechanismus, der mit der rapiden Entwicklung der Produktionskosten dieses Verfahrens Schritt halten kann, und zum anderen eine Wiederbelebung der Entwicklung der anderen Verfahren durch den Mechanismus der grünen Bescheinigungen, da diese Entwicklung zurzeit durch das Ungleichgewicht aufgrund der übermäßigen Förderung der privaten Solarenergieerzeugung bedroht ist. Ein ergänzender Vorschlag betreffend den neu einzurichtenden Mechanismus wurde im Oktober 2012 vorgelegt (CD-12j29-CWaPE-456).

In Bezug auf die Entwicklung der Erzeugungsverfahren Biomasse-Energie hat die CWaPE eine Reihe von Empfehlungen in ihrer Stellungnahme CD-12d16-CWaPE-377 abgegeben und erachtet es für unabdingbar, über einen Bezugsrahmen betreffend eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch effiziente Nutzung der Biomasse-Ressourcen in der Wallonie zu verfügen. Um die „Rohstoff“- und die „Energie“-Nutzung der Biomasse zu berücksichtigen, hat die CWaPE vorgeschlagen, ein fachübergreifendes Biomasse-Komitee einzurichten. Die Stellungnahmen dieses Komitees wären für jede förderungsfähige Biomasse vor der energetischen Nutzung erforderlich. Die Vergabe von grünen Bescheinigungen würde dieser Stellungnahme unterliegen, wobei eine Nutzungsverweigerung im Rahmen der Genehmigung weiterhin denkbar bliebe. Gewissermaßen nach Art eines Ethikkomitees in der Forschung würde sich diese fachübergreifende Zelle aus Experten der verschiedenen zuständigen Behörden zusammensetzen. Hier seien insbesondere die für Abfälle, Luft, Wälder, Landwirtschaft und Energie zuständigen Behörden und die CWaPE genannt.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG hat die CWaPE eine günstige Stellungnahme betreffend die Anwendung der Kriterien der dauerhaften Umweltverträglichkeit auf sämtliche auf Biomasse beruhenden Ökostromerzeugungsverfahren in der Wallonie abgegeben (CD-12d16-CWaPE-375).

Ausgehend von dieser Stellungnahme wurde die CWaPE gebeten, den Vorsitz der abteilungsübergreifenden Task Force zu führen, die mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der Umweltverträglichkeit der Biomasse beauftragt ist. Diese Task Force hat der wallonischen Regierung im Herbst ihren Bericht vorgelegt und die Stellungnahmen der CWaPE über die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG ergänzt.

Die zu erwartenden Abänderungen des Mechanismus der grünen Bescheinigungen konnten jedoch 2012 nicht verabschiedet werden. Es werden noch zusätzliche Studien durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studien dürften im Juni 2013 vorliegen.

2.4. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Eine detaillierte Erläuterung der Bilanz des Jahres 2012 sowie der Aussichten für den Zeitraum 2012-2020 wird in einem Sonderbericht vorgelegt, dem Jahressonderbericht 2012 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

2.4.1. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung > 10 kW

2.4.1.1. Entwicklung des Erzeugungsparks

2012 hat die CWaPE fast 110 neue Erzeugungsstandorte registriert, was einer zusätzlichen installierten Leistung von etwas mehr als 50 MW entspricht. Im Vergleich zu 2011 fiel das Wachstum somit dreimal geringer aus (2011: 150 MW). Unter diesen neuen Anlagen befinden sich 98 neue Photovoltaikanlagen (11 MW).

Es ist eine geringe Zunahme der Kapazität der installierten Windkraftanlagen festzustellen (2012: +38 MW, 2011: +85 MW). Es sind nur drei neue Windparks (23 MW) hinzugekommen (im Gegensatz zu 10 Parks im Jahr 2011), und für 10 Windräder des Windparks von Estinnes (15 MW) ist eine Erhöhung von 6 MW auf 7,5 MW festzustellen.

Für die Erzeugungsverfahren Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung zählen wir 9 neue Anlagen:

- 1 Biogasanlage (1 MW in Geer) und 1 Anlage, die Holzgranulat verwendet (1,5 MW am Standort Sart Tilman);
- 6 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die Gasmotoren geringer Leistung (< 100 kW) für insgesamt 250 kW verwenden, sowie 1 Kraft-Wärme-Kopplungsanlage mit einer Leistung von 1 MW.

In Bezug auf die Stilllegung von Anlagen sei die Stilllegung der Anlage von Electrawinds in Mouscron (17 MW) im März 2012 aus Gründen der Rentabilität genannt. Diese Anlage verwertete im Wesentlichen einen Biobrennstoff, der aus Tierfettabfällen der Kategorie 1 (ungeeignet für den menschlichen oder tierischen Verzehr) hergestellt und in der Fabrik in Ostende raffiniert wird.



Insgesamt gab es Ende 2012 440 zertifizierte und bei der CWaPE registrierte Anlagen (gegenüber 330 Ende 2011). Diese Anlagen wurden vierteljährlich überprüft, sowohl in Bezug auf die Zertifizierung des Produktionsstandorts (Eigentümerwechsel, Änderungen, Pannen, erneuerbarer Charakter und Emission von CO₂ der Biomasse-Inputs, Prüfung der Kraft-Wärme-Kopplung für Solaranlagen usw.) als auch in Bezug auf die Gewährung grüner Bescheinigungen (GB) und der Gütesiegel zum Herkunftsnachweis (GHN).

2012 waren 4 von BELAC für grüne Bescheinigungen anerkannte Prüfstellen für die Zertifizierung der Erzeugungsstandorte zuständig (AIB-VINÇOTTE BELGIUM, BTV, SGS-Statutory Services Belgium und ELECTRO-TEST). Die CWaPE hat im Jahr 2012 für drei dieser Prüfstellen eine günstige Stellungnahme mit Blick auf die Erneuerung der auslaufenden Anerkennung abgegeben.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung beträgt die durchschnittliche Frist für die Bearbeitung der neuen Erzeugungsstandorte immer noch rund sechs Monate. In Bezug auf die Gewährung von GB/GHN beläuft sich die durchschnittliche Bearbeitungsfrist – je nach Komplexität der Anlagen – auf zwei bis drei Monate. Durch die Einrichtung eines Service zur Online-Eingabe der Zählerstände von Photovoltaikanlagen sollte diese Frist verkürzt werden.

2.4.1.2. Anträge auf Rückkaufgarantie der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR (exkl. MwSt.)

Bei Anlagen mit einer Leistung > 10 kW müssen die Erzeuger, die die Rückkaufgarantie von ELIA zum Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.) nutzen möchten, im Voraus ein Dossier bei der Verwaltung einreichen, die dann die Stellungnahme der CWaPE zu der je nach Rentabilität der Anlage zu gewährenden Dauer der Rückkaufgarantie einholt. Diese Dossiers können vor der Investition oder danach zu gleich welchem Zeitpunkt während der Nutzung eingereicht werden, je nach Entwicklung der Bedingungen auf dem Markt für grüne Bescheinigungen.

Während im Zeitraum 2008-2011 nur knapp zehn Anträge eingereicht wurden (im Wesentlichen mit Blick auf die Finanzierung von großen und im Allgemeinen komplexen Projekten (KWK mit Biomasse)), wurde 2012 aufgrund des zunehmenden Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen eine beträchtliche Anzahl Anträge eingereicht. Diese Anträge betrafen sowohl geplante Anlagen als auch bestehende Anlagen, für die die befristeten Verträge über den Ankauf von grünen Bescheinigungen nach und nach ausliefen. Diese Anträge betrafen im Wesentlichen Solaranlagen und Windparks.

Der Verwaltung kamen vor allem im zweiten Halbjahr 2012 über hundert Dossiers (80 %) zu. Um die Verarbeitung dieser zahlreichen Anträge zu erleichtern, wurden die Formulare für die am stärksten standardisierten Erzeugungsverfahren (Windparks und Photovoltaikanlagen) angepasst und mussten zusätzliche Ressourcen zunächst bei der Verwaltung und dann auch bei der CWaPE eingesetzt werden. Zu den rund hundert Anträgen hat die CWaPE im Jahr 2012 20 Stellungnahmen abgegeben (siehe Liste im Anhang); der Rest wird im ersten Halbjahr 2013 bearbeitet.

2.4.1.3. Gebühr für grüne Bescheinigungen

Das am 18. Juli 2012 vom wallonischen Parlament gebilligte Budgetdekret hat eine Gebühr eingeführt, die von Stromerzeugern zu zahlen ist, welche bei der CWaPE grüne Bescheinigungen für Anlagen mit einer Nennleistung > 10 kW beantragen.

Diese Gebühr wird direkt von der CWaPE eingezogen, um die Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verwaltung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen sicherzustellen. Die Gebühr wurde 2012 ausschließlich für Zählerstände geschuldet, die der CWaPE zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 31. Dezember 2012 mitgeteilt wurden.

Die direkte Erhebung dieser Gebühr durch die CWaPE bei 400 Erzeugern ab dem zweiten Halbjahr hat die Anpassung der Datenbank und der Verfahren zur Gewährung von grünen Bescheinigungen (vollständige Blockierung der Konten der grünen Bescheinigungen im Falle der Nichtzahlung, Berichtigungen usw.), den Austausch von Informationen zwischen dem Buchhaltungssystem der CWaPE und der Datenbank der grünen Bescheinigungen sowie die Abstimmung von Personal zur Überwachung der Zahlungen (Rechnungsstellung, Mahnungen usw.) erforderlich gemacht.

2.4.2. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung < 10 kW

2.4.2.1. Photovoltaikanlagen

Kontext

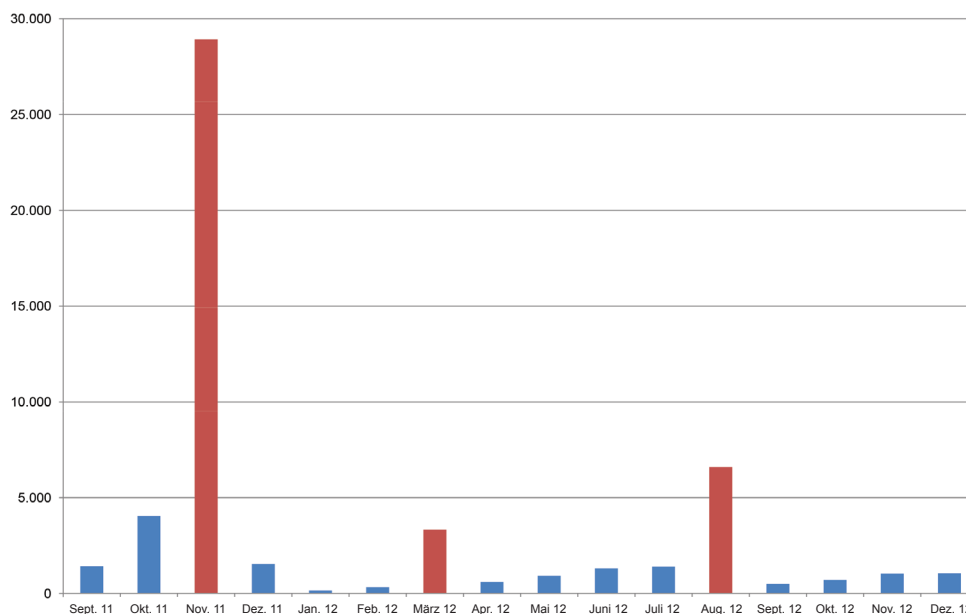
Im November 2009 wies die CwaPE in ihrer Stellungnahme über die vorzeitige Gewährung (CD-9k24-CwaPE-263) darauf hin, dass das für 2010 für die SOLWATT-Anlagen vorgesehene Fördersystem zu großzügig sei und eine Rentabilität von 16 % anstelle der festgelegten 7 % böte: Wennschon 2010 eine Verringerung der Rentabilität gegenüber 2009 festzustellen ist, da die Einstellung der Prämie nur teilweise durch die Verringerung der Kosten dieser Anlagen ausgeglichen wird, so liegt der Rentabilitätssatz doch weiterhin weitaus höher als der Referenzsatz von 7 %, der für das Erzeugungsverfahren Photovoltaik in der Wallonischen Region festgelegt wurde. Diese Ergebnisse bestätigen die Analyse der CwaPE, die Ende 2007 vor Einrichtung des SOLWATT-Plans vorgebracht wurde und in der insbesondere die Gefahr einer Überkompensation der Produktionsmehrkosten für photovoltaische Anlagen mit einer Leistung von höchstens 10 kW betont wurde.

In dieser Stellungnahme wurde als Preis der Anlagen ein Betrag von 5.500 EUR/kWc (exkl. MwSt.) berücksichtigt. Ende 2011 belief sich der Preis der Anlagen auf 3.000 EUR/kWc (exkl. MwSt.). Bei gleich bleibender Förderung (einschließlich Steuerbegünstigung) hat dieser rapide Rückgang der Kosten der Anlagen um fast 50 % in zwei Jahren zu übermäßiger Rentabilität geführt, die bis zu 25 % erreichen kann, was zahlreiche Privatpersonen und KMU auf dieses Segment gelockt hat, aber auch zahlreiche Drittinvestoren.

Im November 2011 hat die wallonische Regierung eine schrittweise Änderung der Förderung für SOLWATT-Anlagen zwischen dem 1. Dezember 2011 und dem 31. März 2013 beschlossen. Die Anwendungsbedingungen sahen allerdings die Möglichkeit vor, in den Genuss des früheren Systems zu gelangen, sofern die Anlage vor dem 1. Dezember 2011 bestellt und die Installation innerhalb einer Frist von 6 Monaten durchgeführt wurde.

Die Ankündigung des Endes der Steuersenkungen in Kombination mit der Verringerung der Förderung für Anlagen, die nach dem 1. Dezember 2011 bestellt würden, hat dazu geführt, dass im November 2011 nahezu 29.000 Anlagen bestellt wurden – mehr als die gesamte Anzahl Anlagen, die 2011 hergestellt wurden. Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Bestellungen im Zeitraum von September 2011 bis Dezember 2012. Insbesondere sind Spitzenwerte im November 2011 sowie im März und August 2012 festzustellen, was jeweils mit dem Übergang von einem Förderungssystem zu einem ungünstigeren System zusammenfällt.

Monatliche Entwicklung der Bestellungen zwischen September 2011 und Dezember 2012

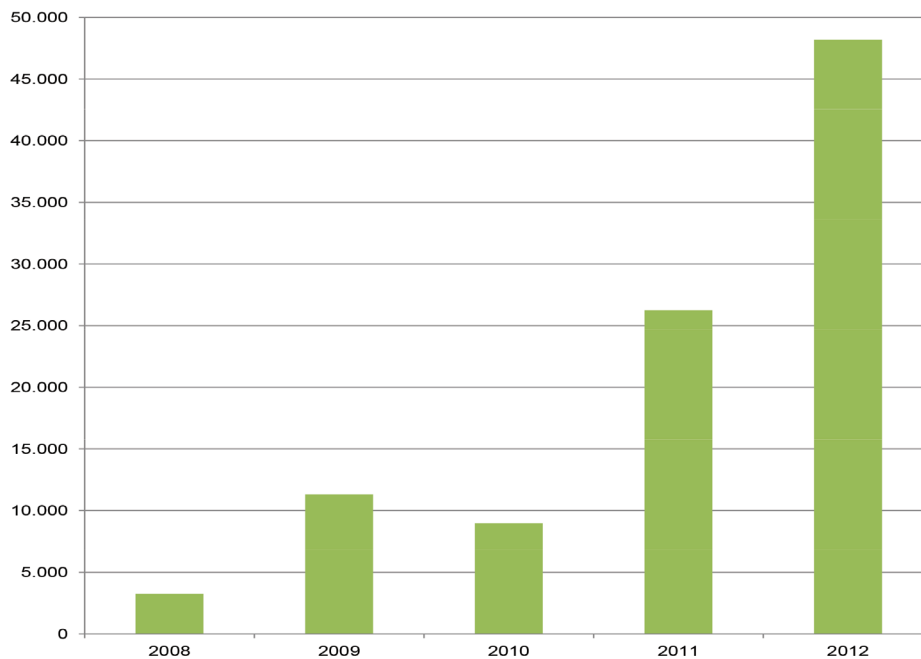


Statistiken

Die Entwicklung der Anzahl Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung wird monatlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man ebenfalls eine Aufschlüsselung nach VNB und nach Gemeinde.

Insgesamt wurden 2012 über 48.000 Anlagen in Betrieb genommen, das entspricht nahezu einer Verdopplung der gesamten installierten Kapazität innerhalb eines Jahres. Ende 2012 betrug die in der Wallonie installierte Leistung fast 540 MWc (240 MWc Ende 2011) und es waren über 98.000 Anlagen in der Datenbank der CWaPE erfasst. Es fällt auf, dass die durchschnittliche Leistung der Anlagen von 4 kWc im Jahr 2008 auf nahezu 6 kWc im Jahr 2012 angestiegen ist.

Anzahl photovoltaischer Anlagen, die im Zeitraum 2008-2012 in Betrieb genommen worden sind



In der nachstehenden Tabelle sind die 4 Systeme zur Gewährung von grünen Bescheinigungen angeführt, deren im Jahr 2012 installierte Anlagen gemäß dem Datum der Bestellung und dem Datum der Inbetriebsetzung in den Genuss des alten Systems gelangten (Prüfung AOEA).

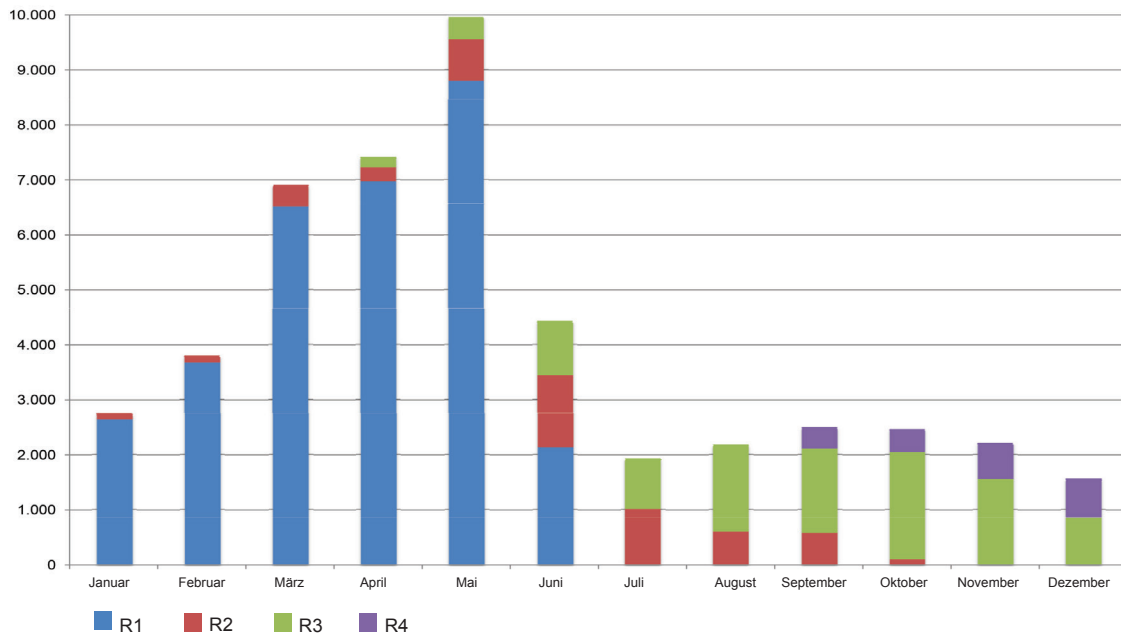
Systeme zur Gewährung von grünen Bescheinigungen für die im Jahr 2012 in Betrieb gesetzten Anlagen

	R1	R2	R3	R4
Bestellung bis zum	30.11.2011	31.03.2012	31.08.2013	31.03.2013
Enddatum der Prüfung AOEA*	31.05.2012	30.09.2012	31.01.2013	30.09.2013
Gewährungsdauer	15 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Satz der Gewährung	Satz der Gewährung je Leistungstranche	Satz der Gewährung je Leistungstranche	Zeitlich gestaffelter Satz der Gewährung	Zeitlich gestaffelter Satz der Gewährung
Anzahl GB in Gewährungszeitraum (für eine jährlich erzeugte MWh)	105-90	70-60	60	50

* Vorbehaltlich Schlechtwettertage

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatliche Entwicklung der 2012 in Betrieb genommenen Anlagen, aufgeschlüsselt nach den 4 Förderungssystemen, die 2012 möglich waren.

Photovoltaische Anlagen, die 2012 in Betrieb genommen wurden – Aufschlüsselung nach System der Gewährung von GB und nach Monat



Man kann insbesondere einen Spitzenwert der Neuinstallationen im Mai 2012 (10.000) feststellen – Ende Mai 2012 lief die Frist für die Installation von Anlagen aus, die in den Genuss des Gewährungssystems für 15 Jahre (R1) kommen konnten. Etwa 65 % der 2012 durchgeführten Installationen wurden vor dem 1. Dezember 2011 bestellt und innerhalb von 6 Monaten (verlängert um die 26 Schlechtwettertage im Winter 2011-2012 gemäß dem Rundschreiben vom Mai 2012) in Betrieb genommen; sie gelangen daher in den Genuss des Gewährungssystems für 15 Jahre (R1).

Funktionsweise der Zentralen Anlaufstelle

Im Rahmen dieses Verfahrens der Zentralen Anlaufstelle ist der SOLWATT-Erzeuger befugt, seine Anlage ab deren Abnahme (AOEA) durch eine Prüfstelle in Betrieb zu nehmen, wobei er allerdings verpflichtet ist, seinen Antrag (einzelnes Formular) beim VNB innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab der Abnahme seiner Anlage einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine zweite Prüfung durch den VNB angeordnet, wobei für die Erzeugungsfrist zwischen den zwei Prüfungen kein Anspruch auf grüne Bescheinigungen besteht.

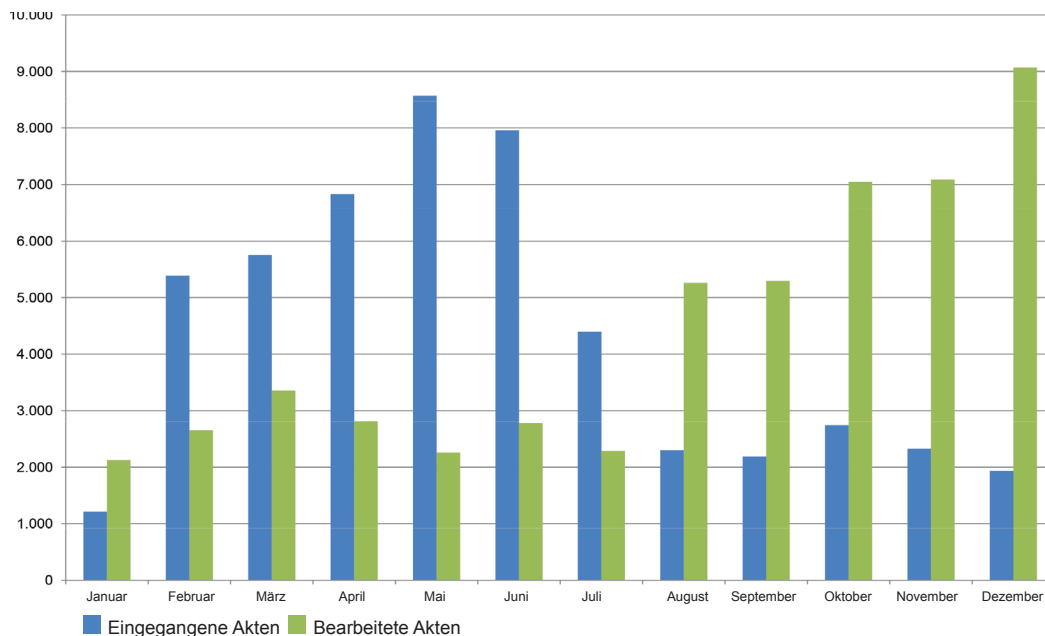
Sobald das korrekte und ausgefüllte Formular eingeht, kümmert der VNB sich zunächst um die Bearbeitung des Antrags auf Inbetriebsetzung der Anlage (einschließlich der Anwendung des Ausgleichs) und dann um die Eingabe des Antrags in die Datenbank der CWaPE. Der VNB verfügt über eine Frist von 45 Kalendertagen für die Bearbeitung dieser Anträge, einschließlich der Eingabe der Dossiers in die Datenbank der CWaPE.

Unter Berücksichtigung der von der wallonischen Regierung am 24. November 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Einrichtung neuer Förderungssysteme für die nach dem 1. Dezember 2011 in Betrieb genommenen Anlagen musste das Verfahren der „Zentralen Anlaufstelle“ in Absprache mit den Verteilernetzbetreibern angepasst werden. Die Formulare, in denen die neuen Verfahren dargelegt sind, wurden im Januar 2012 veröffentlicht.



Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl Akten, die im Laufe des Jahres 2012 im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle bei allen VNB eingegangen und von ihnen bearbeitet worden sind. Insgesamt wurden 2012 mehr als 50.000 Dossiers von den VNB bearbeitet, das heißt mehr als das Doppelte des Jahres 2011.

Monatliche Entwicklung der Anzahl der von den VNB bearbeiteten Akten

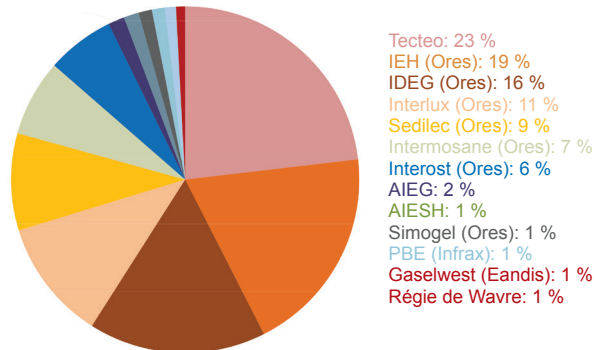


Da Ende Januar die Formulare für die nach dem 1. Dezember 2011 in Betrieb genommenen Anlagen bereitgestellt wurden, ist die Anzahl Dossiers von Februar (als 5.000 Dossiers eingereicht wurden) bis Mai (über 8.500 Dossiers eingereicht oder bearbeitet) deutlich angestiegen. Ab Juni und Juli ist die Anzahl Dossiers langsam wieder gesunken, parallel zum Ende des zulässigen Zeitraums (Frist von 6 Monaten) für die Inbetriebnahme der vor dem 1. Dezember 2011 bestellten Anlagen. Erst ab August verfügen die VNB über eine ausreichende Bearbeitungskapazität, um den Bearbeitungsrückstand aus dem ersten Halbjahr aufzuarbeiten.

Aufgrund dieses Bearbeitungsdefizits ist es zu beträchtlichen Verzögerungen (mehr als 3 Monate) bei der Bearbeitung der Dossiers gekommen (Spitzenwert: im Juli waren 15.000 Dossiers in Verzug). Diese Verzögerungen haben nur die von ORES (71 % der Anlagen) und von TECTEO (23 % der Anlagen) versorgten Zonen betroffen. Bei den anderen VNB (AIEG, AIESH, GASELWEST-EANDIS, PBE-INFRA und Régie de Wavre) ist es nicht zu einer Verzögerung in der Bearbeitung der Dossiers gekommen, da diese VNB über ausreichende Kapazitäten verfügten, um den Anstieg der Anzahl Akten zu bewältigen.

Die letztgenannten VNB stellen jedoch nur 6 % der Gesamtanzahl Anlagen dar, wie aus nachstehendem Diagramm ersichtlich wird.

Verteilung der Anlagen je VNB (Situation am 31.12.2012)

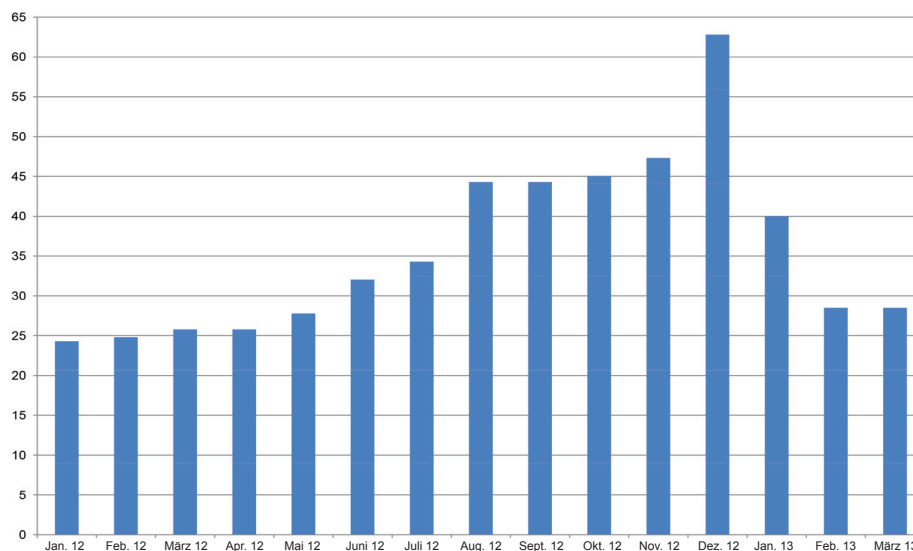


Die Entwicklung der Bearbeitung der Akten durch die VNB war Gegenstand einer regelmäßigen Überwachung durch die CWAPE. Um die korrekte Anwendung des Verfahrens zu beobachten und die erforderlichen vorsorglichen oder korrigierenden Maßnahmen zu ergreifen, wurden während des ganzen Jahres von der CWAPE monatlich oder bei Bedarf auch zweimal monatlich Treffen mit den VNB, den Vertretern des Photovoltaiksektors und dem Vermittler der Wallonischen Region organisiert.

Ab März 2012 wurden die betroffenen VNB (ORES und TECTEO) gebeten, das für die Zentrale Anlaufstelle abgestellte Personal zu verstärken. Die effektive Anhebung der Bearbeitungskapazität dieser VNB wurde jedoch erst ab August erreicht, als die globale Kapazität auf dem gesamten Gebiet von 25 auf über 40 Vollzeitarbeitsplätze gestiegen war. Im Oktober 2012 wurden die VNB ermahnt, die gesamten aufgelaufenen Rückstände bis zum Jahresende aufzufangen und die Frist von 45 Tagen ab 2013 unter Androhung einer Geldstrafe einzuhalten. Dies hat im Dezember intern bei ORES eine Mobilisierung von etwa 16 zusätzlichen Vollzeitkräften erforderlich gemacht. Seit Januar 2013 wurde bei den VNB kein Verzug mehr festgestellt.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die schrittweise Anhebung der Anzahl Vollzeitkräfte, die von den VNB für die Zentrale Anlaufstelle vorgesehen wurden, um den nach und nach aufgelaufenen Rückstand aufzuholen.

Entwicklung der Anzahl Vollzeitarbeitsplätze, die 2012 von den VNB für die „Zentrale Anlaufstelle“ abgestellt wurden.



Es wurden ebenfalls Treffen für die anerkannten Prüfstellen organisiert. Die CWaPE hat außerdem an den Informationssitzungen für Energieberatungsstellen oder für die Energieberater der Gemeinden sowie an den Konferenzen teilgenommen, die der Photovoltaiksektor für die Installateure organisiert hat. Die Modalitäten für die Anwendung des Ausgleichs wurden ebenfalls überwacht, um eine einheitliche und nicht diskriminierende Behandlung auf dem gesamten wallonischen Hoheitsgebiet zu gewährleisten (siehe insbesondere die Aktualisierung der Mitteilung CD-12c26-CWaPE).

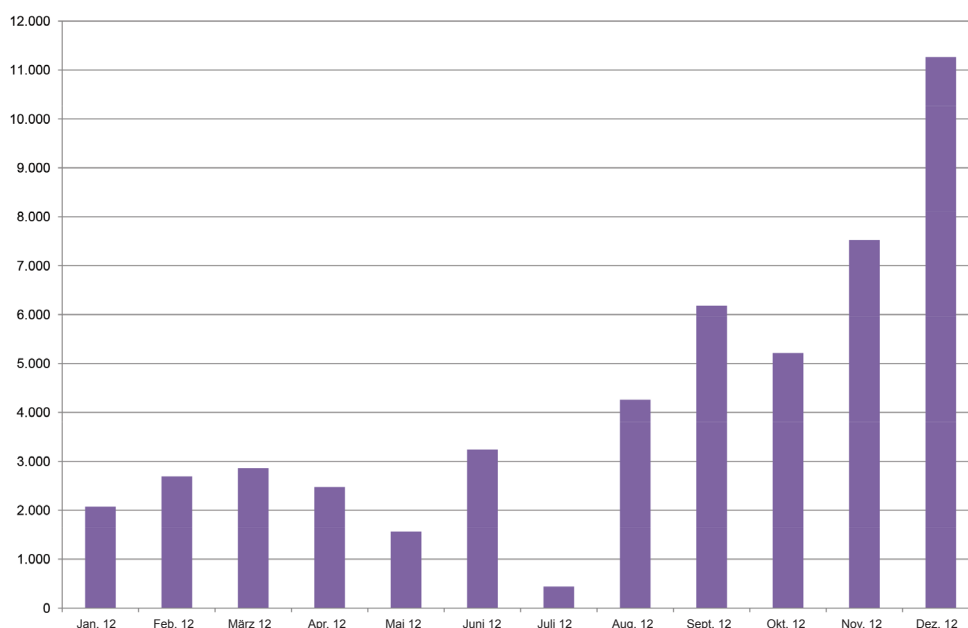
Es sei noch darauf hingewiesen, dass die VNB im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle nicht nur die Dossiers eingeben müssen, die nach der Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden, sondern auch alle zusätzlichen Dossiers, die von den Erzeugern nach Änderungen des mit der Anlage verknüpften Kontos des Erzeugers (Eigentümerwechsel, Erstellung oder Kündigung des Vertrags über die Abtretung von grünen Bescheinigungen usw.) oder infolge einer Änderung der Anlage (Erweiterung, Wechsel des Zählers nach einer Panne, Auswechslung des Wechselrichters nach einer Panne usw.) eingereicht werden. 2012 wurden etwas mehr als 4.000 Dossiers dieses Typs von den VNB in die Datenbank der CWaPE eingegeben. Seit Januar 2013 wurde bei den VNB kein Verzug mehr in Bezug auf die Bearbeitung dieser Akten festgestellt.

Bestätigung der Dossiers durch die CWaPE

Nach Überprüfung der vom VNB vorgenommenen Eintragung bestätigt die CWaPE die Registrierung der technischen (Erzeugungsstandort) und verwaltungsmäßigen (Erstellung der Konten) Angaben und führt die vorzeitige Gewährung der grünen Bescheinigungen durch. Die CWaPE übermittelt die Zugangscodes zu ihrem Extranet, auf dem die Erzeugungsmesswerte online eingegeben und grüne Bescheinigungen verkauft werden können. Die CWaPE verfügt über eine Frist von 30 Kalendertagen zur Bestätigung der von den VNB eingegebenen Dossiers.

2012 sind annähernd 50.000 Dossiers von der CWaPE bestätigt worden. Die monatliche Entwicklung der Anzahl bestätigter Dossiers wird aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich. Aufgrund der Komplikationen und des Verzugs anlässlich der Migration der IT-Infrastruktur, welche die Datenbank der grünen Bescheinigungen unterstützt, wurden die von den VNB zwischen April und Juli eingegebenen Dossiers innerhalb einer Frist von zwei Monaten bearbeitet. Ab September konnte wieder die normale Bearbeitungsfrist eingehalten werden, und dies obwohl die VNB ab August 2012 deutlich mehr Dossiers eingegeben haben. Die Dossiers zu den Anlagen, die in den Genuss der neuen Gewährungssysteme (10 Jahre – R2, R3 und R4) kommen, wurden ab Oktober 2012 bestätigt und nicht ab September, wie ursprünglich angekündigt. Diese Verzögerung ist auf die erforderlichen Anpassungen der Berechnungen und automatisierten Prüfungen der Gewährung grüner Bescheinigungen zurückzuführen.

Monatliche Entwicklung der Anzahl der von der CWaPE im Jahr 2012 bestätigten Akten



Betreffend das Follow-up der Zertifizierung der bestehenden Anlagen mussten die 4.000 von den VNB nach einer Änderung des Kontos des Erzeugers oder nach einer Änderung der Anlage eingegebenen Dossiers zusätzlich von der CWaPE eingegeben werden und von Fall zu Fall analysiert werden. Hierfür wurden bei der CWaPE 4 Vollzeitkräfte eingeteilt. Ab November 2012 konnte die Bearbeitung der Dossiers bezüglich einer Änderung der Anlage erfolgreich automatisiert werden und die vollständige Eingabe der Dossiers den VNB anvertraut werden, was den Arbeitsaufwand auf Seiten der CWaPE ab 2013 verringern sollte.

Für die CWaPE hat die Verdopplung der Anzahl Erzeuger innerhalb eines einzigen Jahres zu einer spürbaren Zunahme der Anzahl Telefongespräche geführt, was eine Verstärkung des seit 2011 eingerichteten Call Centers erforderlich gemacht hat. Um auf die zahlreichen Anfragen der Erzeuger antworten zu können (Berichtigungen nach einer Fehleingabe, Zugangsprobleme zum Extranet der CWaPE, Verkauf von grünen Bescheinigungen an ELIA usw.), kümmert sich ein Team von 4 Vollzeitkräften ständig um das Backoffice des Call Centers, die Betreuung von Privatpersonen durch die CWaPE sowie um die Bearbeitung von Online-Hilfeanfragen („SOLWATT-Hilfe“). Im Jahr 2012 sind im Schnitt monatlich 500 Interventionsanfragen bei der CWaPE eingegangen.

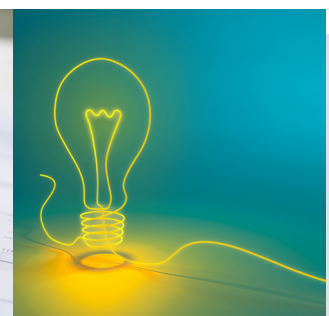
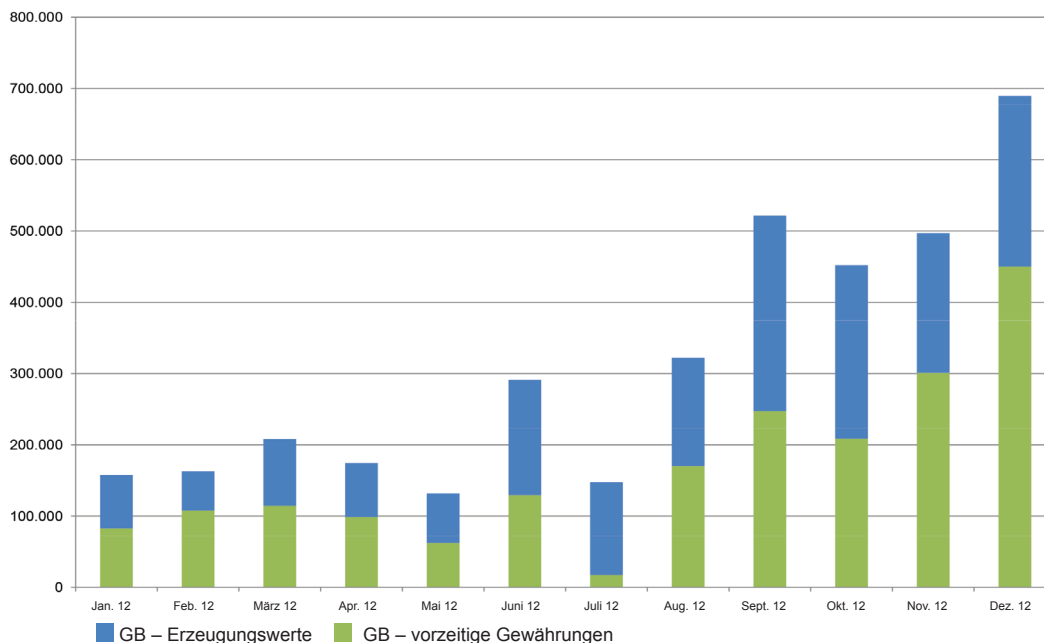
Gewährung von grünen Bescheinigungen

Das Verfahren zur vorzeitigen Gewährung von grünen Bescheinigungen, das als Ersatz für das SOLWATT-Prämiensystem vorgesehen wurde, ist seit Juni 2010 im Einsatz. Die Anzahl vorzeitig gewährter grüner Bescheinigungen entspricht der Anzahl grüner Bescheinigungen, die für die Anlage während der ersten fünf Betriebsjahre erwartet werden. Diese Anzahl ist auf 40 GB beschränkt. In der Praxis wurden für den weitaus größten Teil der photovoltaischen Anlagen, die 2012 in Betrieb genommen wurden, vorzeitig 40 GB gewährt.

Im Jahr 2012 wurden somit nahezu 50.000 Erzeugungsstandorten fast 2.000.000 GB (2011: 765.000 GB) vorzeitig gewährt.

Neben den vorzeitigen Gewährungen wurden 115.000 Erzeugungswerte von den Erzeugern übermittelt (2011: 50.000 Erzeugungswerte). Gestützt auf diese Angaben wurden über 1.750.000 GB gewährt. Als Vorausanteil wurde ein Teil dieser grünen Bescheinigungen zur Rückzahlung der vorzeitigen Gewährung genutzt. Nur ein Teil dieser grünen Bescheinigungen konnte daher auf dem Markt weiterverkauft oder an ELIA verkauft werden.

Grüne Bescheinigungen, die 2012 an SOLWATT-Anlagen vergeben wurden



Der Extranet-Service der CWaPE, der den SOLWATT-Erzeugern zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht die Online-Erfassung der abgelesenen Erzeugungswerte. Die Erzeuger müssen diese abgelesenen Werte vierteljährlich eingeben. Außer im Falle von Wartungsarbeiten ist dieser Dienst rund um die Uhr und an allen Tagen erreichbar. Die Anzahl pro Tag eingegebener Erzeugungswerte belief sich zu Beginn des Jahres auf 200 und ist bis Ende 2012 auf über 500 pro Tag angestiegen.

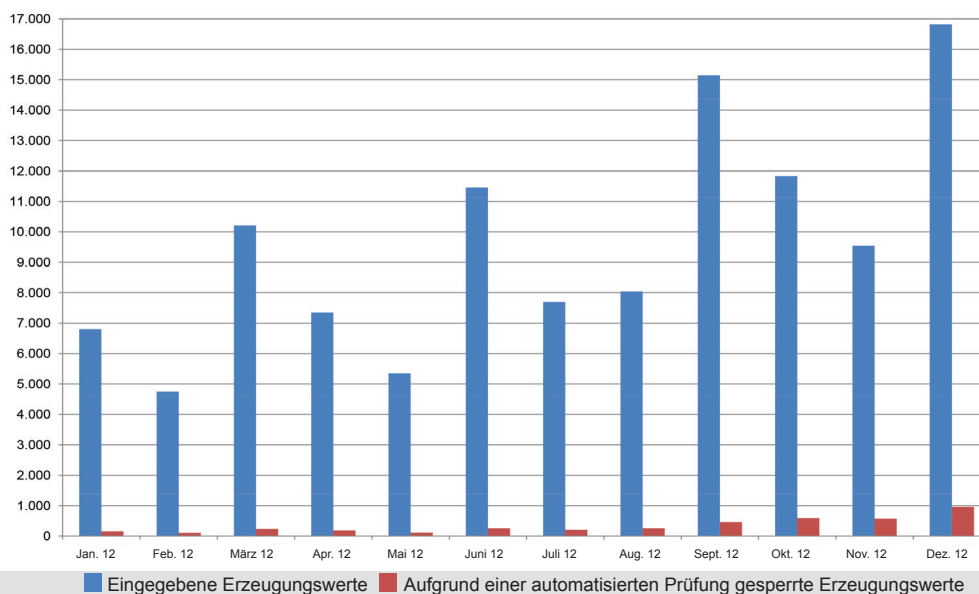
Für jeden übertragenen Erzeugungswert führt die CWaPE eine automatisierte Plausibilitätsprüfung der Stromerzeugung durch. Im Extranet der CWaPE erscheint der Vermerk „Berechnungsfehler“ bei einer Zählerstandablesung, wenn der Schwellenwert für Warnungen überschritten wurde. Nach einer systematischen Überprüfung der Akte erteilt ein Mitarbeiter der CWaPE entweder eine Gewährung oder bittet den Erzeuger oder den VNB um eine Erläuterung oder entsendet eine anerkannte Prüfstelle, um eine Kontrolle vor Ort vorzunehmen. Im Allgemeinen kann die Sperrung aufgrund dieser Angaben aufgehoben werden. In selteneren Fällen erteilt die CWaPE GB auf der Grundlage einer durchschnittlichen Erzeugung („zweifelsfrei zustehende GB“).

Bei der Berechnung der erwarteten Solarstromerzeugung werden die allgemeinen Parameter (Zeitraum der Erzeugung sowie meteorologische Bedingungen) und anlagenspezifische Parameter (Ausrichtung, Neigung, Position...) berücksichtigt. Die CWaPE greift dabei zurück auf europäische Durchschnittsbezugswerte, meteorologische Beobachtungen per Satellit oder am Boden und vor allem die tatsächliche Stromerzeugung von Referenzanlagen. Sie aktualisiert regelmäßig ihre Daten und verfeinert laufend ihre Werkzeuge.

Allgemein betrachtet ist statistisch festzustellen, dass bei der allerersten Gewährung mehr Fehler entstehen (besonders Eingabefehler bei der Zentralen Anlaufstelle) und folglich mehr Prüfungen erforderlich sind als bei den folgenden Gewährungen, genau wie bei Anlagen, die sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen. Außerdem sorgen die Vielzahl an Förderungssystemen (manchmal für eine einzige Anlage, die aus mehreren Einheiten besteht, die zu unterschiedlichen Zeiträumen in Betrieb genommen wurden) sowie die Komplexität dieser Systeme (degressiv) dafür, dass es immer mehr Betrugsmöglichkeiten gibt und dass daher die Anzahl durchzuführender Prüfungen ansteigt.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Erzeugungswerte, die online oder durch Versand eines gedruckten Formulars (für Erzeuger, die über keinen Internetzugang verfügen – deren Anzahl sinkt laufend, von 4 % zu Beginn des Jahres auf 2 % Ende 2012) erfasst wurden. Einerseits ist eine Verdopplung der Anzahl eingegebener Erzeugungswerte zwischen Anfang und Ende des Jahres 2012 festzustellen, andererseits eine Verdopplung der Anzahl gesperrter Erzeugungswerte (von 2,5 % auf 5 %) infolge der von der CWaPE ausgeführten automatisierten Plausibilitätsprüfungen. Dieser Anstieg erklärt sich teils durch eine geringere Qualität der Registrierung der Dossiers durch die Zentrale Anlaufstelle (zum Beispiel: Fehler bei den eingegebenen Leistungswerten), die ihrerseits damit korreliert, dass im zweiten Halbjahr 2012 wesentlich häufiger Werte eingegeben werden mussten, um den aufgelaufenen Rückstand aufzuholen und zur Bearbeitungsfrist von 45 Tagen zurückzukehren.

Vierteljährliche Entwicklung der bei der CWaPE eingegebenen Erzeugungswerte



2.4.2.2. Andere Erzeugungsverfahren

Ende 2012 gab es etwa 150 nicht-photovoltaische Anlagen mit einer Leistung von < 10 kW, also eine installierte Leistung von knapp 575 kW.

Unter den neuen Anlagen fällt der fortwährende Anstieg der häuslichen Mikro-KWK mit einer Leistung < 1 kW ins Auge (über 80 Anlagen im Jahr 2012), die eine regionale Investitionsprämie erhalten können. Auf der Grundlage der übermittelten Erzeugungswerte bekräftigt die CWAPE die im vorigen Jahr gemachte Feststellung, dass diese Anlagen in der Praxis nur sehr schwache Leistungen erbringen. Folglich haben diese Anlagen nur in einer begrenzten Anzahl von Fällen, in denen die CO₂-Mindesteinsparung von 10 % erreicht wurde, grüne Bescheinigungen erhalten.

2.4.2.3. Prüfungen der Anlagen

Für die komplexen Anlagen geringer Leistung (KWK und Biomasse), die zurzeit keiner vorausgehenden Kontrolle durch eine anerkannte Prüfstelle für grüne Bescheinigungen unterliegen, hat die CWAPE eine anerkannte Prüfstelle mit einer Inspektion beauftragt, um die Erklärungen des Erzeugers zu überprüfen und um die Daten zu erfassen, die für die Erstellung der Bescheinigung zum Herkunftsnachweis erforderlich sind. Außerdem werden im Rahmen dieses Auftrags Stichproben und gezielte Kontrollen von Photovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen durchgeführt.

2.4.3. Funktionsweise des Marktes für grüne Bescheinigungen

2.4.3.1. Ungleichgewicht auf dem Markt für grüne Bescheinigungen

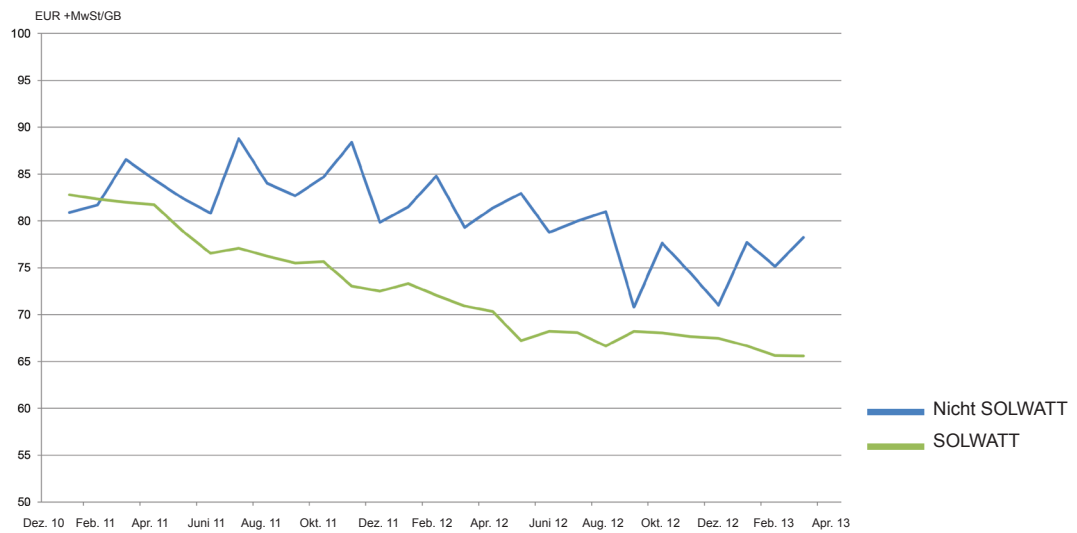
Der Markt für grüne Bescheinigungen zeichnete sich 2012 durch eine Verschlimmerung des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage aus, was vorrangig der Verdopplung der Anzahl der Solaranlagen mit einer Leistung bis zu 10 kW in nur einem Jahr geschuldet ist. Diese Anlagen gelangten immer noch in den Genuss allzu großzügiger Gewährssysteme für grüne Bescheinigungen, die zu einer übermäßigen Verzinsung (weit über dem Referenzzinssatz von 7 %) führten und somit mehr als 3.250.000 GB im Jahr 2012 erzeugten (gegenüber schon 1.500.000 GB im Jahr 2011).

Die Anzahl grüner Bescheinigungen, die von den Versorgern abgegeben werden müssen, um ihrer Quotenverpflichtung gerecht zu werden, beträgt 2.700.000 GB, also eine Zunahme um etwas weniger als 400.000 GB gegenüber 2011. Diese gestiegene Nachfrage nach grünen Bescheinigungen ist somit wesentlich geringer als die Zunahme des Angebots, das in einem Jahr um mehr als 2.250.000 GB gewachsen ist. Ende 2012 betrug der Überschuss auf dem Markt mehr als 5.000.000 grüne Bescheinigungen.

Um dieses große Ungleichgewicht, das die Entwicklung der Ökostrom-Erzeugungsverfahren hemmt und die in Wallonien bis zum Jahr 2020 festgesetzten Ziele beeinträchtigt, strukturiert zu beheben, hat die CWAPE empfohlen, das Erzeugungsverfahren „Photovoltaik mit einer Leistung von weniger als 10 kW“ aus dem Mechanismus der grünen Bescheinigungen auszuklammern (siehe CD-12e07-CWAPE-380). Andere Gründe als die bereits angeführten rechtfertigen es ebenfalls, keine grünen Bescheinigungen mehr für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW zu gewähren und ein spezifisches Förderungssystem einzurichten, das an dieses Erzeugungsverfahren angepasst ist.

Dieses Ungleichgewicht hat zu einem schrittweisen Verfall der Verkaufspreise der grünen Bescheinigungen geführt, wie das nachstehende Diagramm verdeutlicht, das die monatliche Entwicklung der Durchschnittsverkaufspreise der SOLWATT-Erzeuger und der anderen Erzeuger auf dem Markt oder an ELIA zum garantierten Mindestpreis zeigt.

Monatliche Entwicklung des durchschnittlichen Verkaufspreises, den die Erzeuger für grüne Bescheinigungen erzielt haben

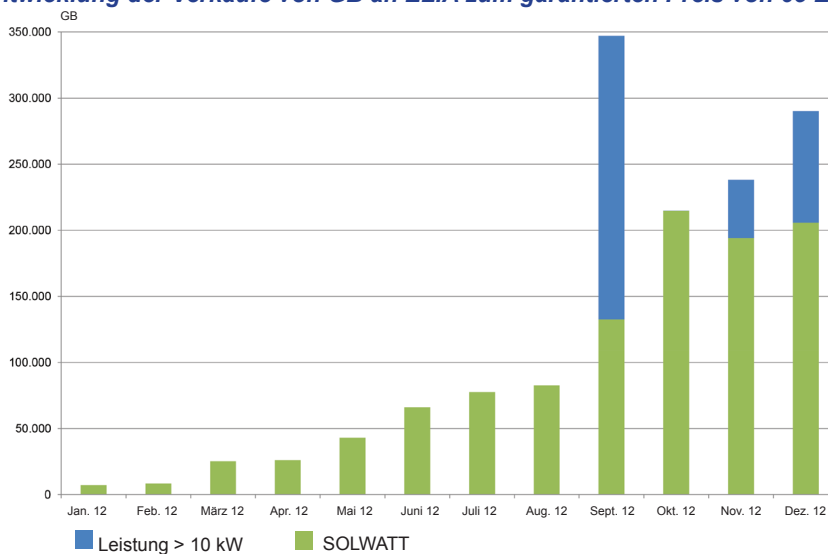


Diese Preise decken zugleich befristete Verträge, die in der Vergangenheit geschlossen wurden (auf die das aktuelle Ungleichgewicht keinen Einfluss hat), die neuen befristeten Verträge (auf die das aktuelle Ungleichgewicht möglicherweise einen Einfluss hat) und die Verkäufe auf dem Spotmarkt. Besonders ausgeprägt ist der Preisverfall für die SOLWATT-Erzeuger, die meist nicht über einen befristeten Vertrag verfügen und meist zu dem von ELIA garantierten Mindestpreis von 65 EUR exkl. MwSt. verkaufen. Für die anderen Erzeuger ist der Preisrückgang weniger ausgeprägt, da ein größerer Teil dieser Erzeuger noch durch die befristeten Verträge gedeckt wird, die vor Entstehen des aktuellen Ungleichgewichts geschlossen wurden. 2013 dürfte sich dieser Abwärtstrend der Preise noch beschleunigen.

2.4.3.2. Verkauf zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)

Insgesamt wurden 2012 über 1.425.000 GB an ELIA verkauft, darunter etwa 1.085.000 GB, die den SOLWATT-Erzeugern gewährt wurden; die restlichen 340.000 GB stammen von Anlagen mit einer Leistung > 10 kW. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der 2012 an ELIA verkauften grünen Zertifikate.

Monatliche Entwicklung der Verkäufe von GB an ELIA zum garantierten Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)



Dadurch, dass so viele Erzeuger auf den Verkauf an ELIA zurückgegriffen haben, ist es zu einer erheblichen Mehrbelastung der CWaPE und von ELIA gekommen, die schnell Verfahren zur Zusammenarbeit und Kontrolle einrichten mussten, um die ordnungsgemäße Ausführung der Zahlungen sicherzustellen, ganz besonders für die SOLWATT-Erzeuger.

So mussten mehr als 10.000 Transaktionsformulare für den Verkauf von vorzeitig gewährten GB im Laufe des Jahres 2012 von der CWaPE eingegeben werden. Die Anpassung des Extranet-Service, um den Online-Verkauf der vorzeitig gewährten GB an ELIA zu ermöglichen, hat zu einer Stabilisierung und dann zu einer Verringerung der Anzahl zu bearbeitender Formulare geführt, und dies trotz der steigenden Anzahl Standorte, die in die Datenbank der CWaPE aufgenommen werden, da die VNB ihren Rückstand bei der Eingabe der Anlagen aufholen.

Ungeachtet der hohen Anzahl Transaktionen (von monatlich 2.000 im Juni auf über 6.000 pro Monat im Dezember) wurden sämtliche Zahlungen seitens ELIA innerhalb der mit der CWaPE vereinbarten Frist (30 Tage ab Monatsende) vorgenommen.

ELIA legt die Beträge, die sie den Erzeugern zahlt, mittels eines regionalen Zuschlags auf die Stromentnahmen der Nutzer des lokalen Übertragungsnetzes der Kategorien 2, 3 und 4 in Wallonien (etwa 75 % der Versorgung in Wallonien) um. Die Nutzer, die direkt mit dem Übertragungsnetz verbunden sind (380 kV, 220 kV oder 150 kV), sind folglich von diesem regionalen Zuschlag befreit.

Der regionale Zuschlag wurde für das Jahr 2012 ursprünglich auf 1,1889 EUR/MWh (exkl. MwSt.) festgelegt. Da dieser Preis auf der Annahme beruhte, dass 2012 nur 300.000 GB zurückgekauft würden, hat ELIA im Laufe des Jahres zweimal bei der CREG eine Anpassung des Betrags dieses Zuschlags beantragt. Diesen Anträgen wurde vom CREG stattgegeben. So wurde der regionale Zuschlag ab dem 1. Oktober 2012 auf 5,9445 EUR/MWh (exkl. MwSt.) und dann ab dem 1. Januar 2013 auf 13,8159 EUR/MWh angehoben. Dennoch konnten von den 92,7 Mio. EUR, die an die Erzeuger ausgezahlt wurden, im Jahr 2012 nur 42,3 Mio. EUR von ELIA über den regionalen Zuschlag wieder eingenommen werden, worauf der Betrag der Einkäufe des Jahres 2011 (0,7 Mio. EUR) sowie die Vorfinanzierungsaufwendungen des Jahres 2012 (0,5 Mio. EUR) aufzuschlagen sind.

2.4.4. Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen

Die CWaPE hat einen neuen Auftrag für die IT-Dienste für den Zeitraum 2012-2016 vergeben, um die Verwaltung der Infrastruktur, auf der die Datenbank der grünen Bescheinigungen gehostet ist, und die Weiterentwicklung der Anwendungen, die die Verwaltung und Nutzung dieser Datenbank ermöglichen, sowie den Extranet-Service, der den Marktakteuren zur Verfügung steht, sicherzustellen. Bei der CWaPE ist eine Vollzeitkraft dafür abgestellt, die Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen zu verfolgen.

Die erste Phase, in der es um die Migration der Infrastruktur ging, wurde im Sommer 2012 durchgeführt. Dabei entstand ein Verzug von über einem Monat gegenüber der anfänglichen Planung. Diese Phase war insbesondere erforderlich, um eine Anwendung mit mehr als 100.000 Nutzern verwalten zu können. Während dieser gesamten komplexen und delikaten Phase der Migration der Datenbank war die CWaPE bestrebt, soweit möglich die Zeiten der Nichtverfügbarkeit des Extranet, das den VNB für die Eingabe der Akten und den Marktakteuren für die Eingabe ihrer abgelesenen Werte und Transaktionen zur Verfügung steht, auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die zweite Phase, bei der es um die Verbesserung der Anwendungen geht, ist für die Jahre 2013 und 2014 eingeplant. In dieser zweiten Phase sollte die Online-Bearbeitungsgeschwindigkeit der Zählerablesungen beträchtlich verbessert werden, so dass die Bearbeitung von mehreren tausend Ablesungen möglich wird – derzeit ist das System auf 750 Ablesungen pro Tag beschränkt.



2.5. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS

2.5.1. Billigung der Gesamtenergieträgermixe der Versorger

In Anwendung der Richtlinie 2009/72/EG obliegt den Versorgern eine Verpflichtung zur Transparenz bezüglich der verwendeten Energiequellen, um den Stromverbrauchern eine deutliche und objektive Information zu gewährleisten und ihnen zu ermöglichen, ihre Entscheidung nicht nur ausgehend vom Preis und von der Qualität, sondern auch ausgehend von der Herkunft des vermarkteten Stroms zu treffen.

Der Endverbraucher erhält diese Information, die als Gesamtenergieträgermix bezeichnet wird, in seinen Rechnungen (jährliche Regularisierungsrechnung für den Haushaltskunden). Der vom Versorger mitgeteilte Energieträgermix entspricht den Energiequellen, die im vorausgehenden Jahr verwendet wurden.

In Belgien sind die Gesamtenergieträgermixe, die von jedem Versorger angeboten werden, Gegenstand einer vorausgehenden Prüfung und Genehmigung seitens der regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, C WaPE und VREG) für sämtliche Stromlieferungen in der betreffenden Region. Diese Prüfung wird ebenfalls pro Produkt durchgeführt, wenn der Versorger sich in seinem Vertrag dazu verpflichtet, dass ein bestimmter Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird. Für die Lieferungen des Jahres 2012 hat die C WaPE die von 22 Versorgern vorgestellten Gesamtenergieträgermixe analysiert. Ausgehend von dieser Analyse wird für 40 % des im Jahr 2012 in Wallonien gelieferten Stroms bescheinigt, dass er aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Dieser hohe Anteil, der zwar wesentlich unter dem 2011 ermittelten Wert (52 %) liegt, lässt sich im Wesentlichen durch die Aufrechterhaltung des Mechanismus zur teilweisen Befreiung vom föderalen Beitrag auf der Grundlage des Stromanteils aus erneuerbaren Quellen erklären. Dieser steuerliche Anreiz, der anfänglich dazu bestimmt war, die Ökostromerzeugung zu fördern, der jedoch nach der Einrichtung der Mechanismen der grünen Bescheinigungen in Belgien überflüssig geworden ist, hat zu einem massiven Aufkauf von Herkunftsnachweisen zu geringen Kosten auf einem global überschüssigen europäischen Markt geführt. Dieser Mechanismus wurde glücklicherweise 2012 abgeschafft und wird ab 2013 keine Auswirkungen mehr haben.

2.5.2. Verwendung der Herkunftsnachweise für die Gesamtenergieträgermixe der Versorger

Für die Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und/oder aus Hochleistungs-KWK (E-CHP) ruht die Billigung des Energieträgermixes durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich auf der Nutzung von Herkunftsnachweisen – Gütesiegeln zum Herkunftsnachweis (GHG) in Wallonien –, wie sie in den Richtlinien 2009/28/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2008/4/EG (für die Hochleistungs-KWK) vorgesehen sind.

2.5.2.1. Gewährung von Herkunftsnachweisen in Wallonien

Die Herkunftsnachweise für die in Wallonien liegenden Erzeugungsstandorte werden ausschließlich von der C WaPE gewährt. Die C WaPE gewährt Herkunftsnachweise sowohl für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) als auch für Strom aus Hochleistungs-KWK (HN-CHP).

Der Zertifizierungsprozess der Anlagen entspricht jenem, der für die Gewährung der grünen Bescheinigungen vorgesehen ist. Die Gewährung von Herkunftsnachweisen erfolgt auf der Grundlage der vierteljährlichen Ablesungen, die von den Erzeugern mit Blick auf den Erhalt der grünen Bescheinigungen übermittelt werden. Die Anlagen, die keine grünen Bescheinigungen erhalten, aber Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, können ebenfalls Herkunftsnachweise erhalten, sofern die betreffenden Anlagen zertifiziert worden sind. So erhält beispielsweise die Anlage zur energetischen Verwertung der Abfälle von UVELIA (Verbrennungsanlage), der keine grünen Bescheinigungen gewährt werden können, Herkunftsnachweise für den erneuerbaren Anteil ihrer Stromerzeugung. Etwa die Hälfte der in dieser Anlage verbrannten Abfälle sind nichtverwertbare Abfälle der petrochemischen Industrie, während die andere Hälfte Restbiomasse ist. Die Stromerzeugung aus diesen letztgenannten Abfällen ist erneuerbar und erhält daher einen Herkunftsnachweis, damit ein Versorger wiederum die Erneuerbarkeit seiner Lieferung beweisen kann.

2.5.2.2. Einfuhr und Ausfuhr von Herkunftsnachweisen

Die Herkunftsnachweise können auf verschiedenen europäischen Märkten gehandelt werden, da jeder Mitgliedstaat gemäß den europäischen Rechtsvorschriften die Herkunftsnachweise anerkennen muss, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder – in Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – in Island oder Norwegen ausgestellt worden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass es zwar einen Tauschmarkt für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) gibt, aber keinen für Herkunftsnachweise für die Kraft-Wärme-Kopplung (HN-CHP).

Die CWAPE ist seit 2007 Mitglied der Association of Issuing Bodies¹ (AIB), die eine Norm für diese Herkunftsnachweise erstellt hat, das European Energy Certificate System (EECS), um den internationalen Austausch zu fördern (2012 waren 16 Länder vertreten). Für die CWAPE hat es dieser Beitritt zur AIB ermöglicht, ab 2008 die Einfuhr und ab dem 1. Juli 2009 die Ausfuhr von Herkunftsnachweisen im Transit zu unterstützen. Die Ausfuhrbeschränkung für wallonische Herkunftsnachweise wurde theoretisch 2010 aufgehoben, hängt in der Praxis jedoch von der technischen Umsetzung der EECS-Norm in jedem Land ab. Dank der 2012 durchgeführten Arbeiten kann mittlerweile bestätigt werden, dass diese einmalige Umsetzung 2013 überall erfolgen wird. 2012 waren Einfuhren und Ausfuhren von Herkunftsnachweisen (ob wallonisch oder nicht) aus den folgenden Ländern möglich: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz und Slowenien.

2.5.2.3. Nutzung der Herkunftsnachweise

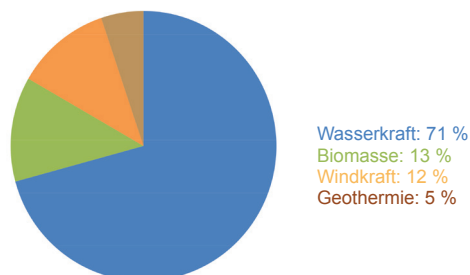
Wenn ein Versorger eingeführte Herkunftsnachweise annullieren möchte (unwiderruflich verwenden), um seinen Energieträgermix ganz oder teilweise in Wallonien festzulegen, prüft die CWAPE anhand der vom Mitgliedstaat übermittelten und im Rahmen der AIB überprüften Informationen („domain protocol“), ob die Systeme zur Festlegung der Energieträgermische im Herkunftsland den in der wallonischen Gesetzgebung vorgesehenen Nutzungsbedingungen entsprechen, um eine doppelte Buchung der erneuerbaren Elektrizität, die auf dem europäischen Markt geliefert wird, zu vermeiden. 2012 haben die belgischen regionalen Regulierungsbehörden Schwächen in den Systemen zur Festlegung der Energieträgermische in 2 Ländern (Island und Norwegen) festgestellt, die daraufhin sofort die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergriffen haben. Im Rahmen der Billigung der Energieträgermische der in Wallonien tätigen Versorger hat die CWAPE im Jahr 2012 die erneuerbaren Herkunftsnachweise aus den folgenden Ländern angenommen: Belgien (Brüssel und Flandern), Dänemark, Finnland, Island, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Slowenien. 2012 hat die CWAPE keinen Antrag von Versorgern für andere Länder erhalten.

2.5.2.4. Statistiken

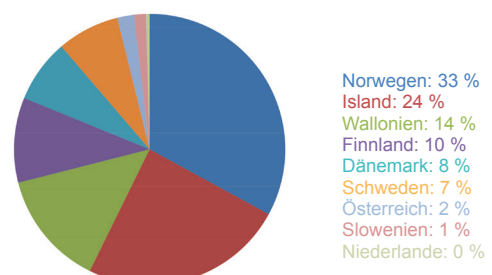
2012 machten die erneuerbaren Herkunftsnachweise, die von der CWAPE gewährt wurden, weniger als 0,5 % der Gesamtzahl der Herkunftsnachweise aus, die in den Mitgliedstaaten der AIB ausgestellt wurden, während die Anzahl der in Wallonien verwendeten (annullierten) EECS-Herkunftsnachweise fast 5 % aller in Europa verwendeten EECS-Herkunftsnachweise ausmachten².

Die nachstehenden Diagramme verdeutlichen die Verteilung der Herkunftsnachweise (HN-EEQ) je Erzeugungsverfahren und je Herkunftsland, die 2012 von den Versorgern in Wallonien verwendet worden sind. Es ist einerseits festzustellen, dass die wallonischen Herkunftsnachweise fast 15 % der Gesamtanzahl ausmachen, und andererseits, dass die Mehrheit der von den Versorgern eingeführten Herkunftsnachweise von Wasserkraftanlagen stammen, die sich in Skandinavien befinden.

Verteilung der 2012 von den Versorgern verwendeten HN-EEQ nach Erzeugungsverfahren



Verteilung der 2012 von den Versorgern verwendeten HN-EEQ nach Ländern



1. vgl. Website: www.aib-net.org

2. vgl. Jahresbericht 2012 der AIB: www.aib-net.org

2.5.3. Regionale, nationale und internationale Koordination

Als Mitglied der AIB hat die CWaPE ihre Aufgaben innerhalb der Vereinigung mit den anderen regionalen Regulierungsstellen koordiniert.

Unter den anderen internationalen Aktivitäten der CWaPE seien die Beteiligung an den europäischen Plattformen EPED³ und RE-DISS⁴ (kohärente Berechnung des europäischen Gesamtenergieträgermixes für jedes Land), die Beobachtung der Arbeiten zur Normung der Herkunftsnachweise (CEN/CENELEC JWG2) und der informellen Gruppe „multi-stakeholder Forum for GHG Accounting of Electricity“ genannt.

Auf Antrag der Regierung hat die CWaPE ebenfalls Delegierte entsandt, die Belgien auf den europäischen Konzertierungstreffen über die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (CE-RES), insbesondere in Bezug auf die Herkunftsnachweise und deren Nutzung in den Gesamtenergieträgermixen sowie in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Biomasse und Biogas, vertreten.

3. vgl. Website: www.eped.org

4. vgl. Website: www.reliable-disclosure.org



CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

respektieren



3

Die sozioökonomischen Aspekte

Die sozioökonomischen Aspekte betrafen im Jahr 2012 die Vorbereitung auf die Übernahme der neuen Kompetenzen, die demnächst an die Regionen übertragen werden (Tarifgestaltung der Verteilernetzbetreiber), auf die Entwicklung des Marktes (Funktionsweise des Marktes) und auf den Einsatz der intelligenten Zähler in der Wallonischen Region sowie auf die Festlegung eines neuen Modells der Interaktion zwischen den Marktakteuren (MIG).

Im Übrigen war die sozioökonomische Direktion ebenfalls weiterhin an der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, an der Analyse von deren Kosten, an deren Entwicklungsperspektiven sowie an der Verfügbarmachung von sachdienlichen Informationen für Haushaltskunden (Hilfswerkzeuge für den Verbraucher) in Bezug auf die Auswahl eines Strom- und/oder Gaslieferanten beteiligt.

3.1. DIE TARIFGESTALTUNG

Im Jahr 2012 wurden erste Vorarbeiten für die Tarifregelung der Verteilernetzbetreiber gegenüber der CWAPE geleistet. Das Abkommen über die Übertragung dieser Kompetenz zwischen dem Föderalstaat und den Teilgebieten wurde in der Erklärung zur allgemeinen Politik des Premierministers im Dezember 2011 offiziell bekannt gemacht.

Im Laufe des Jahres 2012 hat die CWAPE daher begonnen, sich durch Überlegungen und durch einen Prozess zum Informationsaustausch und zur Sammlung von Informationen bei den betroffenen Akteuren und/oder Instanzen auf die Verwaltung dieser künftigen Kompetenz vorzubereiten. In diesem Rahmen fanden Treffen mit den regionalen Regulierungsbehörden sowie mit der föderalen Regulierungsbehörde statt.

In Erwartung der Verabschiedung der konkreten Modalitäten der Kompetenzübertragung hat die CWAPE eine erste Studie durchgeführt, deren Ziel zunächst darin besteht, die Bedeutung der Tarifregelung der VNB darzulegen, einschließlich einer Abgrenzung der häufig nur schwammig festgelegten Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche zwischen Regulierungsbehörde und Exekutive.

Die Studie geht ebenfalls auf das Problem des Timings der Zustimmung der CWAPE zu den Verteilertarifen ein, die unter Berücksichtigung der Sperre dieser Tarife für die Jahre 2013 und 2014 a priori im Jahr 2015 beginnen sollte. Schließlich befasst sich das Dokument auch mit den Aspekten betreffend die Methodologie, die zur Kontrolle der Verteilerpreise verwendet werden könnte.

In Verbindung mit der Vorbereitung auf die Tarifkompetenz hat die CWAPE eine Bestandsaufnahme der Situation in Bezug auf die regulatorischen Saldi der wallonischen Verteilernetzbetreiber erstellt. Diese seit 2008 angehäuften Saldi, die durch das Einfrieren der Tarife vermutlich noch verschlimmert wurden, dürften sich bis 2014 auf etwa 300 Millionen Euro belaufen. Diese Beträge bilden eine Mindereinnahme der VNB und werden unweigerlich zu einer Erhöhung der Verteilertarife führen.

Im Übrigen hat die CWaPE anhand einer Untersuchungsstudie eine alternative Finanzierungsweise der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der Netzbetreiber vorgeschlagen. Neben einer Erhöhung der Einnahmen der VNB für die Finanzierung ihrer Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (selbst in Zeiten einer Einfrierung der Tarife) ermöglicht dies eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Finanzierungsweise der verschiedenen Verpflichtungen öffentlichen Dienstes. Außerdem würde es dieser Mechanismus erlauben, die Transparenz bezüglich der Kosten der von der wallonischen Region festgelegten Optionen für die Politik zur Förderung der erneuerbaren Energie und/oder die Sozialpolitik zu verbessern. Wenn man die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes von den Tarifen der VNB abzöge, könnten diese Tarife leichter einer Art Benchmarking-Analyse unterzogen werden, die mehr mit den eigenen Eigenschaften des Netzwerks verbunden ist.

Im Jahr 2013 möchte die CWaPE – entsprechend den Perspektiven, die ihr in Bezug auf das Timing der Übertragung der Tarifkompetenz geboten werden – ihre Anstrengungen fortsetzen, um sich die Mittel und Kenntnisse anzueignen, die für die künftige Bewilligung der Verteilertarife erforderlich sind.

3.2. DIE FUNKTIONSWEISE DES MARKTES

3.2.1 Kosten-Nutzen-Analyse des Einsatzes der intelligenten Zähler in der wallonischen Region:

Im Juni 2011 hat der für Energie zuständige Minister die CWaPE beauftragt, eine langfristige wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse des Einsatzes der intelligenten Zähler durchzuführen.

Diese Analyse findet im Rahmen der Umsetzung der europäischen Richtlinie 2009/72 und insbesondere deren Punkt 2 in Anhang 1 statt, welcher besagt, dass die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass intelligente Messsysteme eingeführt werden, durch die die aktive Beteiligung der Verbraucher am Stromversorgungsmarkt unterstützt wird.

Die Einführung dieser Messsysteme kann einer wirtschaftlichen Bewertung unterliegen, bei der alle langfristigen Kosten und Vorteile für den Markt und die einzelnen Verbraucher geprüft werden sowie untersucht wird, welche Art des intelligenten Messens wirtschaftlich vertretbar und kostengünstig ist und in welchem zeitlichen Rahmen die Einführung praktisch möglich ist.

In diesem Rahmen hat die CWaPE eine Studie zur Untersuchung der Kosten und potenziellen Vorteile, die mit einer Einführung der intelligenten Zähler für den Markt zur Energieverteilung in Wallonien einhergehen, in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage dieser Studie hat die CWaPE der Regierung einen Bericht über die wirtschaftliche Evaluierung der Einführung der intelligenten Zähler überreicht.

Intelligentes Messsystem

In der oben genannten europäischen Richtlinie wird der Begriff des intelligenten Systems vorgebracht, das eine aktive Beteiligung der Verbraucher am Markt ermöglichen soll. Konkret geht es darum, eine aktive Verwaltung der von den Verbrauchern stammenden Nachfrage zu erreichen. Die Einführung von damit verbundenen Tarifierreizen würde sodann möglich durch die Verwendung von Signalen, die nahezu in Echtzeit gegeben werden, zu günstigen Zeitpunkten, um auf die festgestellten Zwänge zu reagieren.

Intelligente Zähler stellen eines der wesentlichen Elemente dieses Systems dar. Es gilt nämlich, drei Elemente innerhalb des „intelligenten Systems“ zu unterscheiden: intelligente Netze, intelligente Zähler und die gebäudetechnischen Vorrichtungen vom Typ „Smart Energy Box“.

Ergebnisse

Das von der europäischen Richtlinie 2009/72 empfohlene Szenario (Full RollOut-Szenario) führt zu einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 186 Millionen €. Bei diesem Szenario entstehen auch Kosten in Höhe von fast 2,2 Milliarden €, die hauptsächlich zu Lasten des Verteilernetzbetreibers sind. Folglich hat die CWaPE der wallonischen Regierung vorgeschlagen, von der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bis 2020 einen Anteil von 80 % des Parks mit intelligenten Zählern auszustatten, abzuweichen. In Bezug auf die in der Studie ermittelten Vorteile sind die Posten, die am meisten zum Ertrag des Projekts beitragen, die Verwaltung der Zahlungsrückstände (49 % der Erträge), die Inbetriebnahme und Außerbetriebsetzung aus der Ferne (15 %), die aktive Verwaltung der Nachfrage (13 %) und die Ermittlung von Betrug (11 %).



Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf über 2,2 Milliarden Euro. Die größten Posten sind diejenigen, die mit der Installation (37 % der Kosten), der Wartung (23 %) und dem Material (16 %) verbunden sind.

Allerdings möchte die CWaPE eine proaktive Haltung bezüglich der Einführung der intelligenten Zähler einnehmen. Daher wurde auch ein alternatives Szenario geprüft (Smart Meter Friendly), bei dem eine gestaffelte Einführung der intelligenten Zähler zu einem positiven Nettoergebnis von 585 Millionen € führen würde, bei Kosten von 816 Millionen €.

Auch die folgenden Punkte sprechen für eine gestaffelte Einführung:

- Das Ziel, die Verbraucher in den Elektrizitätsmarkt einzubeziehen, stellt eine historische Bemühung der Wallonie dar. Dank der besonderen lokalen Bedingungen kann dieses Ziel bereits erreicht werden, besonders unter Berücksichtigung der großen Anzahl Verbraucher, die über Mehrtarifzähler (Zweitartifizähler oder Nur-Nachtzähler) verfügen.

Angesichts des technologischen Wandels, den die intelligenten Zähler darstellen, ist es daher angebracht, diese Trümpfe zu bewahren, und dies umso mehr, als sie eine nicht zu vernachlässigende Flexibilitätsquelle sind, die zu geringen Kosten mobilisiert werden kann. Die soziale Akzeptanz wird einfacher sein, wenn die Installation eines intelligenten Zählers im Rahmen einer freiwilligen Vorgehensweise eines Kunden (mit Nachfrage) stattfindet und es für diesen Kunden von Vorteil ist, sich mit einem solchen Zähler auszustatten. Dies wird auch eine wirtschaftliche Optimierung ermöglichen, da es die am stärksten beteiligten Kunden sein werden, die sich für diese Möglichkeit entscheiden.

- Die von der europäischen Richtlinie verlangte wirtschaftliche Bewertung sieht die Einführung der intelligenten Zähler lediglich als isoliertes Projekt. Die Entscheidung, in dieses Projekt zu investieren, kann allerdings implizieren, dass andere Investitionen nicht getätigt werden können. Das finanzielle Umfeld ist nämlich so, dass es für die Netzbetreiber, die von den Finanzmärkten mit öffentlichen Einrichtungen gleichgestellt werden, immer schwieriger wird, sich zu vernünftigen Kosten Finanzierungsquellen zu erschließen.

Es ist folglich ebenfalls angebracht, Prioritäten für die Investitionen festzulegen, bei denen die gesellschaftlichen Zielsetzungen „3x20“ berücksichtigt werden. Die CWaPE geht davon aus, dass der Ausbau der intelligenten Netze angesichts der ehrgeizigen Ziele, die die Wallonie sich in Bezug auf die dezentralisierte Erzeugung vorgegeben hat, Priorität genießen sollte. Eine vorsichtige und schrittweise Politik zur Einführung der intelligenten Zähler scheint besser mit diesen „3x20“-Zielen vereinbar, die ebenfalls von den europäischen Richtlinien eingeführt wurden.

- Die CWaPE stellt fest, dass die Normen, Technologien und Informationssysteme der intelligenten Zähler noch nicht vollständig ausgereift sind.
- Angesichts der Erfahrungen, die in einigen Nachbarstaaten gemacht wurden, neigen wir ebenfalls zu erhöhter Vorsicht, wenn es darum geht, sämtlichen Verbrauchern eine allgemeine Einführung von intelligenten Zählern aufzuzwingen. Dabei stehen Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Privatsphäre im Vordergrund.

Empfehlungen

Die CWaPE hat abschließend eine schrittweise Einführung der intelligenten Zähler bei den Nutzersegmenten empfohlen, bei denen vermutlich die größten Vorteile entstehen, um letztlich einen echten Mehrwert für die Gesellschaft als Ganzes zu schaffen, und dies im breiter gefassten Rahmen einer sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch in Bezug auf ihre Mittel gut beherrschten technologischen Entwicklung.

3.2.2 Festlegung eines neuen Modells der Interaktion zwischen den Marktakteuren (MIG 6):

Der MIG (Akronym von „Message Implementation Guide“) beinhaltet die sprachliche Regelung, die von den Netzbetreibern und den Versorgern verwendet wird, um zu kommunizieren und auf diese Weise die Funktionsweise des Marktes sicherzustellen. Im Laufe des Jahres 2012 wurden die Marktakteure und die regionalen Regulierungsbehörden an der kompletten Überarbeitung des MIG innerhalb der Atrias-Plattform beteiligt.



Diese Plattform versammelt sämtliche belgischen VNB und ist daher mit der Ausarbeitung des MIG in Absprache mit den Versorgern und Regulierungsbehörden beauftragt. Atrias erfüllt eine doppelte Funktion: zum einen unterstützt die Plattform den Markt, indem sie den Akteuren einen Rundtisch für eine Konzertierung auf föderaler Ebene zur Verfügung stellt, zum anderen implementiert sie eine auf föderaler Ebene zentralisierte IT-Plattform, die vom Konzept des Clearinghauses bestimmt ist.

Die Ausarbeitung dieses neuen Modells für den Informationsaustausch lässt sich durch die Notwendigkeit rechtfertigen, den großen Veränderungen Rechnung zu tragen, die in den vergangenen Jahren auf dem Energiemarkt stattgefunden haben, ob in Bezug auf die massive Integration von dezentralen Produktionsmitteln oder in Bezug auf die erhöhte Aufmerksamkeit, die nun der Energieeffizienz gewidmet wird.

Es bietet sich ebenfalls eine Gelegenheit, die Marktabläufe zu vereinfachen, die im Zuge des Rücklaufs von Erfahrungen aus den ersten Jahren der Marktliberalisierung immer komplexer geworden sind. Das Modell soll zudem flexibler sein, so dass die Veränderungen, die von den regionalen Rechtsvorschriften eingeführt werden, effizienter integriert werden können und schneller auf Entwicklungen des Markts reagiert werden kann, beispielsweise auf neue Akteure und neue Funktionen (Aggregatoren, Energie-Dienstleistungsunternehmen...).

Durch die Teilnahme an diesem Konzertationsgremium, was ein Novum seit der Liberalisierung des Marktes darstellt, hat die CWaPE sehr konkrete Richtlinien verteidigen können, die sicherstellen, dass sich das Marktmodell im Einklang mit den für die wallonische Region festgelegten Prioritäten weiterentwickelt. Insbesondere ging es darum, die Mechanismen zur Förderung von Ökostrom und den Grundsatz des Ausgleichs für die Erzeugung von geringeren Leistungen aufrechtzuerhalten und eine harmonische Integration der intelligenten Zähler durch eine schrittweise Einführung dieser neuen Technologie sicherzustellen. Die CWaPE hat ebenfalls auf die Verbesserung des im Falle von Zahlungsverzug vorgesehenen Verfahrens geachtet, das auf Budgetzählern beruht.

Die Konzertierungsarbeit wird 2013 fortgesetzt, um angemessen detailliert die neuen Abläufe für die Funktionsweise des Marktes festzulegen. Laut Zeitplan der Umsetzung sollte der neue MIG ab Juli 2016 einsatzbereit sein.

3.2.3 Von der CWaPE in Bezug auf die Funktionsweise des Marktes verteidigte Leitlinien:

Freie Wahl des Verbrauchers

Das von der CWaPE verteidigte Grundprinzip besagt, dass der Kunde die freie Wahl des für ihn geltenden Zähl- und Fakturierungssystems hat und dass diese Entscheidung von Anfang an dual und umkehrbar ist. Die getroffene Entscheidung führt zu einer ganzen Reihe damit zusammenhängender, logischer Folgen. Damit jedes Verfahren kohärent und juristisch annehmbar ist, insbesondere in Bezug auf den Schutz des Privatlebens, muss der Kunde die Wahl haben zwischen:

- einer Basiskonfiguration (Basic Configuration oder BC)
- einer „feinkörnigen“ Konfiguration (Fine Grained Configuration oder FGC)

Standardmäßig wird die BC als Zähl- und Fakturierungssystem angewendet, das nicht Gegenstand einer bestimmten Anfrage ist. Dies entspricht auch den zurzeit im Niederspannungsbereich geltenden Zählsystemen. Dieses System kann sich natürlich innerhalb der BC weiterentwickeln, doch für die CWaPE hat die Art der installierten Ausrüstung keinen Einfluss auf die Art und Weise, in der die Daten in der gesamten Wertschöpfungskette verarbeitet werden. Der Kunde kann sich auch für eine feinere FGC für die Zählung und die Rechnungsstellung entscheiden. Bei dieser Entscheidung kann es zu einer spezifischen Rechnungsstellung seitens des VNB kommen, besonders wenn die Entscheidung eine Auswechslung des Zählers erforderlich macht. Dieser Grundsatz der freien Wahl des Verbrauchers steht im Einklang mit allen jüngst von der CWaPE ergriffenen Initiativen und insbesondere mit dem Wunsch, die intelligenten Zähler gemäß der Nachfrage zu entwickeln.

Die zwei Konfigurationen (BC und FGC) können sich beide entsprechend den technologischen Entwicklungen oder den gesammelten Erfahrungen weiterentwickeln. Sie müssen jedoch entlang der gesamten Wertschöpfungskette differenziert behandelt werden, mit gleicher Sorgfalt und mit Blick auf ein nachhaltiges Nebeneinander.



3.3. KONTROLLE DER EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES BEI DEN MARKTANBIETERN

Die Strom- und Gasdekrete schreiben den Versorgern und Verteilernetzbetreibern Verpflichtungen öffentlichen Dienstes vor, die im Folgenden mit VöD abgekürzt werden. Die meisten dieser VöD wurden in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- bzw. Gasmarkt festgeschrieben. Ziel dieser VöD ist es unter anderem, die Verbraucher und ganz besonders die gefährdeten Kunden auf dem Gas- und Elektrizitätsmarkt zu schützen, indem den Anbietern bestimmte Regeln und Eckwerte vorgegeben werden.

Die VöD können in verschiedene Kategorien unterteilt werden:

- Die VöD betreffend den Kundendienst (Bearbeitung von Beschwerden, Verwaltung von Entschädigungen, Leistungsindikatoren...);
- Die VöD sozialen Charakters, deren Ziel der Schutz von gefährdeten Kunden ist (zum Beispiel: Verfahren zur Installation eines Budgetzählers, Verfahren zur Erklärung der Nichtzahlung...);
- Die VöD betreffend die Förderung erneuerbarer Energien;
- Die VöD betreffend die Information und die Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie.

Die Umsetzung und die Einhaltung der verschiedenen VöD setzen voraus, dass jeder Akteur zugleich die folgenden Punkte berücksichtigt:

- die wallonischen Rechtsvorschriften;
- die durch die föderale Gesetzgebung in den betreffenden Bereichen vorgegebenen Einschränkungen;
- die durch die Verfahren zur Kommunikation zwischen den Akteuren (insbesondere die MIG-Verfahren) vorgegebenen Einschränkungen;
- die Bestimmungen und Einschränkungen jedes Akteurs (beispielsweise die Geschäftsstrategie, die internen Regeln, die Verwaltung der Finanzrisiken...).

Innerhalb der CWaPE ist die sozioökonomische Direktion in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung dieser VöD durch die Versorger und die VNB zuständig. Diese Kontrolle erfolgt durch verschiedene Aktionen, darunter:

- Kontrollbesuche, die bei den Dienststellen der Marktanbieter durchgeführt werden (siehe weiter unten);
- Analysen und Bewertungen der Daten zu den sozialen VöD und deren Anwendung. Diese Daten werden vierteljährlich und jährlich von allen Akteuren übermittelt;
- Analysen und Evaluierungen der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungsindikatoren (KPI), um die Qualität der von den Marktanbietern gebotenen Leistungen zu prüfen.

3.3.1. Kontrollbesuche vor Ort

Seit 2007 führt die CWaPE Kontrollbesuche durch, die abwechselnd die Netzbetreiber und die Energieversorger der wallonischen Haushaltskunden betreffen. Bei diesen Besuchen prüft die CWaPE, dass die wallonischen Rechtsvorschriften korrekt eingehalten und umgesetzt werden, sowohl in Bezug auf die Datenverarbeitung und die Organisation der Anbieter als auch in Bezug auf die Informationen, die der Kundschaft mitgeteilt werden, oder die Dokumente, die an die Kundschaft übermittelt werden (Rechnung, Schreiben...). Nach Abschluss dieser Kontrollen erstellt die CWaPE einen Kontrollbericht, in dem – sofern zutreffend – verschiedene Bemerkungen zu vom Versorger durchzuführenden Änderungen oder Verbesserungsempfehlungen für seine Verfahren vermerkt sind. Für jede Bemerkung führt die CWaPE ebenfalls eine Frist (in Monaten) an, innerhalb derer der Akteur die Änderungen durchführen muss. Nach Verstreichen jeder Frist überprüft die CWaPE, ob das Unternehmen die Bemerkungen umgesetzt hat. Bei Nichterfüllen seitens eines Akteurs kann die Direktion der CWaPE befasst werden und kann gegebenenfalls eine Strafe gegen den Akteur verhängt werden.

Das von der CWaPE bei diesen Kontrollen „vor Ort“ befolgte Verfahren wurde auf eine gewollt transparente, nicht diskriminierende und gegenüber allen Akteuren respektvolle Weise ausgearbeitet.



Eine erste Leitlinie, in der die von der CWaPE bei diesem Auftrag befolgte Kontrollmethode beschrieben wird, war 2011 verfasst worden. Darin waren die den Versorgern obliegenden Verpflichtungen und die praktischen Modalitäten der Kontrolle vor Ort durch die Mitglieder der CWaPE umrissen worden.

Im Laufe des Jahres 2012 hat die CWaPE ihre Kampagnen zur Kontrolle vor Ort bei den VNB abgeschlossen und deren weitere Beobachtung sichergestellt. Ab Juni 2012 hat die CWaPE Kontrollbesuche bei den Versorgern durchgeführt, wobei schwerpunktmäßig die neuen Versorger kontrolliert wurden, die neu auf dem Markt sind und bislang noch keinen Kontrollbesuch erhalten hatten. Auf der Grundlage der seit 2007 gesammelten Erfahrungen hat die CWaPE die zuvor verabschiedete Leitlinie überarbeitet, um die bei den neuen Versorgern durchzuführenden Kontrollen von den später durchzuführenden Kontrollen zu unterscheiden.

So hat die CWaPE beschlossen, bei den Versorgern, die bereits zuvor kontrolliert wurden, schwerpunktmäßig bestimmte Punkte zu überprüfen, insbesondere:

- die Rechnungen für geschützte Kunden mit Budgetzähler,
- das Verfahren bei Nichtzahlung von geschützten Kunden,
- die Bedingungen der Gewährung der Bankbürgschaften (falls zutreffend),
- die Verfahren in Verbindung mit den Entschädigungsanträgen,
- die Werkzeuge und Regeln für das Reporting der Leistungsindikatoren.

Darüber hinaus kann, je nach den Beschwerden, Sachverhalten oder Verstößen, von denen die CWaPE Kenntnis erlangt, eine eingehendere Kontrolle eines problematischen Punkts bei dem Besuch erfolgen und bei Bedarf in einer Bemerkung im Kontrollbericht zur Sprache kommen.

Die Kontrolle der Versorger wird während des gesamten Jahres 2013 fortgeführt.

Die CWaPE beobachtet ebenfalls weiterhin Veränderungen bestehender VöD und neue VöD, die gegebenenfalls vom Gesetzgeber im Rahmen des neuen Erlasses vorgeschrieben werden, und achtet darauf, ihr Kontrollprogramm entsprechend anzupassen.

3.3.2. Analyse der Daten betreffend die VöD mit sozialem Charakter

Die CWaPE erstellt jährlich einen detaillierten Bericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter und deren Ausführung durch die Netzbetreiber und die Versorger. Hierzu übermitteln diese vor dem 31. März jedes Jahres gemäß den Artikeln 43 (Elektrizität) und 42 (Gas) der Erlasse der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt eine Reihe von zusammengestellten Daten an die CWaPE.

Die erfassten Daten müssen sich auf die geschützten Kunden, das Verfahren bei Nichtzahlung, die Budgetzähler, den durchschnittlichen geschuldeten Betrag der nichtzahlenden Kunden, problematische Umzüge, Vertragsbeendigungen, Bankbürgschaften... beziehen. Anhand der Analyse der erfassten Daten (und auch anhand eines Vergleichs sowohl zwischen Akteuren als in Bezug auf die zurückliegenden Jahre) werden Sachverhalte, Trends und/oder Entwicklungen bezüglich des Energiemarkts festgestellt. Durch eine Untersuchung dieser Informationen kann ebenfalls gegebenenfalls eine Fehlfunktion oder ein Versagen bei einem Anbieter oder auf dem gesamten Markt ermittelt werden. In diesem Fall prüft die CWaPE zusammen mit dem oder den betroffenen Akteur(en) die Gründe dieser Fehlfunktion und vereinbart mit diesem/diesen die Maßnahmen, die zur Berichtigung dieser Situation zu ergreifen sind.

So konnte die CWaPE durch die Analyse der von den VNB übermittelten Daten zu den Lokalen Energiekommissionen die Schwierigkeiten feststellen, die die VNB betreffend die Fristen bei der Verwaltung der Situationen mit „garantierter Mindestliefermenge“¹ haben.

Ausgehend von dieser Feststellung hat die CWaPE im Jahr 2012 in Absprache mit den verschiedenen betroffenen VNB eine Leitlinie ausgearbeitet, die den VNB die Mittel an die Hand geben soll, die gesetzlichen Vorschriften betreffend sowohl die wiederkehrende Erklärung der Nichtzahlung nach einer sechsmonatigen Frist mit garantierter Mindestliefermenge als auch die Befassung der LEK innerhalb vernünftiger Fristen einzuhalten.

1. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Jahressonderbericht 2012 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Energiemarkt.

Die CWaPE verlangt ebenfalls von jedem Versorger und VNB die vierteljährliche Übermittlung der Daten über die VöD. Diese Daten werden überprüft, um schnell jede Abweichung bei der Anwendung der fraglichen VöD festzustellen und gegebenenfalls möglichst schnell darauf zu reagieren.

3.3.3. Entwicklungsperspektiven der VöD mit sozialem Charakter

2010 hatte die CWaPE auf Antrag des für Energie zuständigen Ministers eine eingehende Studie der in der Wallonischen Region eingerichteten Sozialmaßnahmen durchgeführt. Diese Studie zielte darauf ab, diese Sozialmaßnahmen im Hinblick auf die Zielsetzungen Gewährleistung des Zugangs zu Energie für Haushaltskunden, Verbrauchskontrolle, Kampf gegen Verschuldung, Wettbewerb und Kontrolle der Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu evaluieren.

2011 untersuchten verschiedene Arbeitsgruppen Anpassungsvorschläge für die Stärkung des Schutzes der gefährdeten Kunden. Diese Arbeiten haben zur Erstellung einer ergänzenden Studie² geführt, in der insbesondere Verbesserungsansätze für den Mechanismus der sozialen Absicherung und für das Verfahren bei Nichtzahlung angesprochen wurden.

Diese Studie wurde der wallonischen Regierung im November 2011 überreicht. Die CWaPE vertrat den Standpunkt, dass die in dieser Studie geäußerten Vorschläge, unter denen manche die Zustimmung aller Marktanbieter gefunden hatten, allgemeine Grundsätze darstellten, die in das künftige Dekret einfließen könnten.

Am 04. Dezember 2012 hat die wallonische Regierung in erster Lesung einen Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts verabschiedet. Die CWaPE konnte feststellen, dass der ihr unterbreitete Entwurf eine ganze Reihe von Bestimmungen enthielt, die auf die Verbesserung und Stärkung der Mechanismen zum Schutz der gefährdeten Kunden sowie auf die Verbesserung des Verfahrens bei Nichtzahlung abzielten. So war im Entwurf vorgesehen:

- dem Kunden die Beantragung einer Anpassung seiner Anzahlungsrechnungen zu erlauben;
- eine Übertragung der Versorgung von geschützten Kunden im regionalen Sinne auf die Netzbetreiber vorzusehen, damit diese Kunden in den Genuss des spezifischen Sozialtarifs gelangen könnten;
- die Kategorien der geschützten regionalen Kunden auf neue Kategorien von Personen in prekärer Lage auszuweiten;
- ein Verfahren vorzuschreiben, das zu einem vernünftigen Zahlungsplan führt, mit der Möglichkeit, Unterstützung des ÖSHZ zu beantragen;
- das Verfahren zur Anbringung eines Budgetzählers nur im Falle der Nichteinhaltung dieses Zahlungsplans einzuleiten;
- den VNB die Möglichkeit zu geben, das Verfahren zur Anbringung eines Budgetzählers im Falle der Anfechtung durch den Kunden auszusetzen und eine Intervention der LEK bei Streitfällen vorzusehen;
- die X-Versorgung, das heißt die Versorgung durch den Netzbetreiber, aufzugeben, falls ein Budgetzähler nicht innerhalb einer bestimmten Frist angebracht wurde.

Allerdings hat die CWaPE sich in ihrer Stellungnahme Fragen zu den konkreten Modalitäten einer Umsetzung einiger Vorschläge gestellt und in einigen Fällen deutliche Vorbehalte bezüglich deren effektiver Anwendung im Hinblick auf die damit einhergehende verwaltungstechnische Komplexität geäußert. Außerdem hat die CWaPE in ihrer Stellungnahme sowohl Anpassungen der bestehenden Verpflichtungen öffentlichen Dienstes als auch die Einführung neuer Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der Versorger und/oder der VNB mit Blick auf einen besseren Schutz der Endverbraucher und mit Blick auf eine Stärkung der Maßnahmen zur sozialen Absicherung vorgeschlagen.

2. Diese Studie mit dem Titel „Etude d'évaluation CD-11k25-CWaPE concernant les mesures sociales applicables en Région wallonne“ kann auf der Website der CWaPE abgerufen werden.



3.3.4. Öffentliche Beleuchtung

Im Jahr 2012 hat die CWaPE in Bezug auf die den VNB obliegende Verpflichtung öffentlichen Dienstes zur Instandhaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung besonders auf die Fertigstellung der dauerhaften Vermögensbasis der kommunalen öffentlichen Beleuchtung geachtet.

Diese Vermögensbasis ist für die Durchführung des ersten Fünfjahres-Energieaudits für die kommunale öffentliche Beleuchtung durch die Verteilernetzbetreiber unverzichtbar. In diesem Rahmen hat die CWaPE in Ermangelung präziser Informationen im Erlass der Wallonischen Regierung über die öffentliche Beleuchtung (abgesehen von Empfehlungen mit Blick auf die Senkung der Wartungs- und Energieverbrauchskosten), in einer Leitlinie die Mindestinformationen und anderen Indikatoren dargelegt, die sich unbedingt in dem für die Gemeinde erstellten Bericht über das Energieaudit wiederfinden sollten.

Im Übrigen hat die CWaPE in einer Arbeitsgruppe („AG Öffentliche Beleuchtung“) die verschiedenen VNB versammelt, um einen einheitlichen Ansatz für das Problem des Audits und besonders für die Begriffe der Energieeffizienz und/oder der photometrischen Leistungen zu finden. Anhand dieser letztgenannten Begriffe sollte es möglich sein, die Straßen oder Straßenabschnitte zu finden, die offensichtlich zu wenig beleuchtet sind, oder andererseits diejenigen, die ausreichend beleuchtet sind, bei denen aber eine Investition in die Auswechslung der Beleuchtung beträchtliche Einsparungen für den Gemeindehaushalt darstellen könnte.

Die CWaPE hat zudem aufmerksam die Entwicklung der Auswechslung der Armaturen mit Niederdruck-Quecksilberdampf und der damit verbundenen Verpflichtungen öffentlichen Dienstes verfolgt. Für diese Armaturen wird ein auf fünf Jahre angelegtes Programm zur Auswechslung durchgeführt, das Ende 2013 ausläuft.

Außerdem implizieren die Richtlinie vom 6. Juli 2005 und die Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie mit Blick auf die Verbesserung der Energieeffizienz von Lampen und elektrischen Hilfsgeräten, dass Hochdruck-Quecksilberdampflampen schließlich vom Markt verschwinden werden.

Daher wurde die Auswechslung der Hochdruck-Quecksilberdampflampen in die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes der VNB im Rahmen der Wartung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung aufgenommen. Vergleichbar zu dem, was für die Niederdruck-Quecksilberdampfarmaturen erfolgt ist, hat die CWaPE in Absprache mit den verschiedenen VNB eine herkömmliche Methode zur Feststellung des den Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zuzuweisenden Teils ausgearbeitet, die in einer Leitlinie festgeschrieben ist.

3.3.5. Die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes

Die CWaPE führt alljährlich eine Evaluierung der Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch, die den Verteilernetzbetreibern in der Wallonischen Region obliegen.

Die sachdienlichen Informationen werden von sämtlichen VNB anhand eines Datenerfassungsformulars übermittelt.

Die untersuchten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (VöD) betreffen die folgenden Maßnahmen: die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter (Installation von Budgetzählern, Verwaltung und Versorgung von geschützten Kunden und Kunden mit X-Versorger), Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes (insbesondere betreffend problematische Umzüge und auslaufende Verträge), Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zur Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes in Bezug auf den Umweltschutz (im Wesentlichen der kostenlose Standardanschluss) und die Verpflichtung öffentlichen Dienstes zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der Installationen zur kommunalen öffentlichen Beleuchtung.

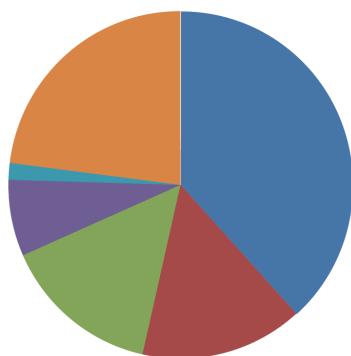


Auf der Grundlage dieser Informationen stellt sich heraus, dass die den Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu-zuweisenden Gesamtkosten zu Lasten der VNB im Jahr 2011 sich auf 6,66 € pro MWh (Strom) und 1,98 € pro MWh (Gas) belaufen. Diese Kosten schwanken stark von einem VNB zum nächsten, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich wird:

Durchschnittliche Kosten 2011 pro MWh der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der VNB						
	VöD mit sozialem Charakter	VöD Funkt. des Marktes	VöD RNE	Kostenl. Standardanschluss	VöD öffentliche Beleuchtung	Insgesamt 2011
AIEG	€ 1,55	€ 0,06	€ 0,45		€ 1,22	€ 3,28
AIESH	€ 2,98	€ 0,26	€ 0,63		€ 1,78	€ 5,65
RESA ELEC	€ 4,73	€ 0,40	€ 0,13		€ 1,21	€ 6,48
PBE	€ 0,87	€ 0,16	€ 0,68		€ 1,12	€ 2,82
REGIE DE WAVRE	€ 2,78	€ 0,33	€ 0,22		€ 1,28	€ 4,60
GEMISCHTE VNB	€ 4,65	€ 0,51	€ 0,07		€ 1,63	€ 6,86
GESAMT	€ 4,55	€ 0,47	€ 0,10		€ 1,53	€ 6,66
Gas						
RESA GAS	€ 1,11	€ 0,05	€ 0,03	€ 0,41		€ 1,60
GEMISCHTE VNB	€ 1,43	€ 0,10	€ 0,03	€ 0,61		€ 2,17
GESAMT	€ 1,32	€ 0,08	€ 0,03	€ 0,54		€ 1,98

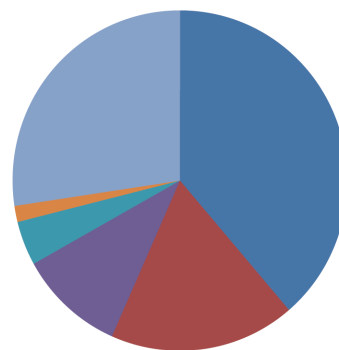
In Prozenten ausgedrückt sieht die Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen VöD für das Jahr 2011 wie folgt aus:

Verteilung der Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes 2011 - Elektrizität



Budgetzähler: 38 %
 Verwaltung der Kundschaft außer Wertminderung: 15 %
 Wertminderung zweifelhafte Forderungen: 15 %
 Funktionsweise des Marktes: 2 %
 RNE: 2 %
 Öffentliche Beleuchtung: 23 %

Verteilung der Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes 2011 - Gas



Budgetzähler: 39 %
 Verwaltung der Kundschaft außer Wertminderung: 18 %
 Verwaltung der Kundschaft einschl. Wertminderung: 0 %
 Wertminderungen zweifelhafte Forderungen: 10 %
 Funktionsweise des Marktes: 4 %
 RNE: 2 %
 Kostenloser Standardanschluss: 27 %

Die CWaPE beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2013 die Evaluierung der den VNB obliegenden VöD fortzuführen, um deren Effizienz hinsichtlich des angestrebten Ziels und ihrer jeweiligen Kosten zu analysieren.



3.4. DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER

Während ein Teil der wallonischen Verbraucher bislang noch der Änderung der Organisation des Energiemarkts infolge der vollständigen Liberalisierung wehrlos gegenübersteht, scheint das Jahr 2012 doch als ein Bindeglied zu fungieren, in dem sich immer mehr Kunden der ihnen offen stehenden Möglichkeit bewusst werden, einerseits mit einem kommerziellen Anbieter ihrer Wahl einen Vertrag zu schließen und andererseits ihre Jahresabrechnung beträchtlich zu senken, indem sie sich für den günstigsten Anbieter entsprechend ihrem Verbrauchsprofil entscheiden.

Damit die Verbraucher eine bewusste, informierte Wahl treffen können, stehen den Haushaltskunden in der wallonischen Region Werkzeuge zur Verfügung, die ihnen zum einen bei der Auswahl eines kommerziellen Anbieters sowohl in Bezug auf den Preis als auch in Bezug auf die Servicequalität helfen und zum anderen zweckmäßige Informationen über die Entwicklung der Strom- und Gaspreise liefern.

3.4.1. Der Tarifsimulator

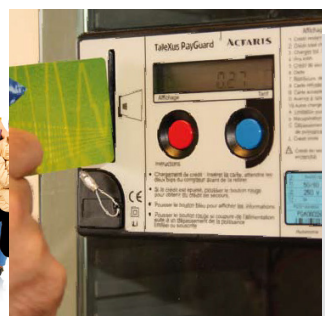
Für Kunden, die ihren Energieversorger wechseln möchten oder einfach prüfen möchten, ob die Bedingungen ihres derzeitigen Versorgers jenen der Mitbewerber entsprechen, stellt die CWaPE auf ihrer Website www.cwape.be einen Tarifsimulator zur Verfügung.

Mit diesem Tarifsimulator kann der Kunde auf der Grundlage seines Verbrauchsprofils oder seines „historischen“ Verbrauchs eine Schätzung der Rechnung für die verschiedenen Produkte erhalten, die von jedem der Versorger angeboten werden, einschließlich des vom Netzbetreiber zugewiesenen Versorgers.

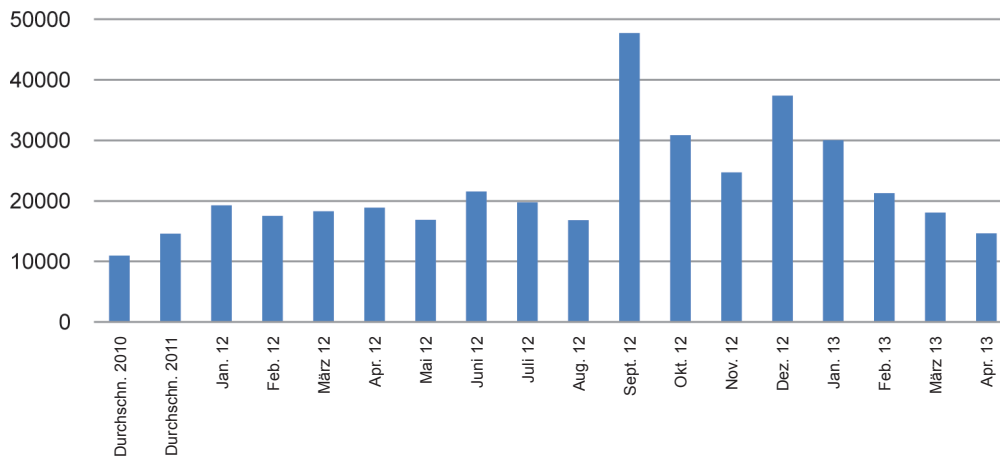
Die Abrufzahlen des Simulators beweisen, dass immer mehr Kunden auf dieses Werkzeug zurückgreifen. Im monatlichen Durchschnitt lag die Anzahl Simulationen 2010 bei 11.000, 2011 bei 14.600 und 2012 bei 24.145. Zum Höhepunkt der föderalen Kampagne zur Sensibilisierung der Kunden für den Preis ihrer Energieversorgung (Kampagne „Wagen Sie den Vergleich“) hat die Anzahl Simulationen im September 2012 einen Höchststand von über 47.000 Simulationen erreicht. Allerdings sinken die Zugriffszahlen seit Beginn des Jahres 2013 wieder nach und nach ab.

Die Ergebnisse der Simulation betonen, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Produkten für ein bestimmtes Verbrauchsprofil gibt. Die Produkte sind in zwei Kategorien gegliedert, nämlich Produkte mit variablen Preisen und Produkte mit Festpreisen. Außerdem werden für jedes Produkt Angaben zum Preis des Energieanteils, zum Preis des reglementierten Teils (Netztarife und Zuschläge), zum Gesamtpreis sowie zur Laufzeit des Vertrags gemacht. Auf dieser Grundlage verfügt der Kunde über die notwendigen Informationen, um die Produkte der verschiedenen Anbieter zu vergleichen und sich letztlich eventuell für einen Wechsel des Versorgers zu entscheiden.

Die Ergebnisse der Simulation sind repräsentativ für das Angebot des Marktes, da sämtliche Versorger, die im Marktsegment der Haushaltskunden tätig sind, aktiv am Tarifsimulator der CWaPE teilnehmen. Im Stromsegment sind es neun Versorger, die über vierzig Produkte anbieten, für Gas gibt es sieben Versorger, die rund zwanzig Produkte anbieten.



Abrufzahlen des Tarifsimulators (monatliche Anzahl Simulationen)



3.4.2. Die Beobachtungsstelle für Preise

Die über den Tarifsimulator zur Verfügung gestellten Informationen werden durch eine halbjährlich veröffentlichte Analyse der Entwicklung der Gas- und Strompreise und deren Bestandteile ergänzt. Diese Analyse wird durch die Beobachtungsstelle für die Haushaltskundenpreise für den Zeitraum vom Januar 2007 bis Dezember 2012 erstellt und wird gespeist von den Daten des Tarifsimulators.

Im Stromsegment konnte der Kundentyp Dc1 (d. h. ein Kunde, der 3.500 kWh pro Jahr verbraucht und mit einem Einzeltarifzähler ausgestattet ist) das günstigste Produkt auswählen und dadurch bis zu 17,7 % vom Betrag seiner Jahresabrechnung im Vergleich zum gewichteten Mittelwert des zugewiesenen Versorgers sparen. In absoluten Werten kann die erzielbare jährliche Einsparung bis zu 155 € betragen (siehe nachstehende Tabelle), wobei diese Einsparung seit 2009 stark ansteigt.

Kundentypen (Elektrizität-kWh/Jahr)	2009		2010		2011		2012	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Da - 600 kWh	46,49	23,8 %	67,87	32,9 %	78,43	36,1 %	82,28	36,8 %
Db - 1200 kWh	49,40	15,9 %	67,40	20,6 %	88,35	25,3 %	93,33	26,7 %
Dc - 3500 kWh Doppeltarif	61,19	9,0 %	83,52	11,6 %	123,06	16,0 %	138,00	17,2 %
Dc1 - 3500 kWh	61,62	8,3 %	82,29	10,5 %	132,28	15,7%	154,56	17,7 %
Dd - 7500 kWh Doppeltarif	91,34	6,9 %	93,55	6,7 %	181, 57	12,0 %	204,09	12,9 %
De - 20000 kWh	183,88	7,0 %	160,81	5,7 %	305,33	9,9 %	300,37	9,3 %

Durchschnittswert der jährlich zu erzielenden Gewinne für einen aktiven Kundentyp im Vergleich zum Durchschnittswert der zugewiesenen Versorger (passiver Kundentyp)



Im Gassegment konnte der Kundentyp D3 (d. h. ein Kunde, der 23.260 kWh pro Jahr verbraucht) durch die umsichtige Auswahl eines Versorgers und eines Produkts bis zu 22,7 % vom Betrag seiner Jahresabrechnung im Vergleich zum gewichteten Mittelwert des zugewiesenen Versorgers sparen. In absoluten Werten kann die erzielbare jährliche Einsparung bis zu 420 € betragen (siehe nachstehende Tabelle), wobei der potenzielle Gewinn seit 2009 mindestens 16 % des Betrags der Jahresabrechnung beträgt und 2012 sogar 22 % dieses Betrags übertraf.

Kundentypen (Gas - kWh/Jahr)	2009		2010		2011		2012	
	€	%	€	%	€	%	€	%
D1 - 2326 kWh	41,85	18,7 %	39,41	17,3 %	50,51	19,4 %	76,28	26,8 %
D2 - 4652 kWh	66,00	17,6 %	61,05	16,0 %	71,30	16,0 %	105,93	21,7 %
D3 - 23260 kWh	242,12	18,6 %	218,23	16,4 %	268,60	16,2 %	419,56	22,7 %
D3-b - 34890 kWh	302,37	16,1 %	263,71	13,7 %	387,49	16,1 %	612,44	22,7 %

Durchschnittswert der jährlich zu erzielenden Gewinne für einen aktiven Kundentyp im Vergleich zum Durchschnittswert der zugewiesenen Versorger (passiver Kundentyp)

Es ist einerseits zu bemerken, dass die Auswahl eines kommerziellen Versorgers für passive Kunden, die immer vom zugewiesenen Versorger beliefert werden, nicht systematisch zu Einsparungen auf der Energierechnung führen. Bestimmte Produkte erweisen sich als kostspieliger als das Produkt des zugewiesenen Versorgers, so dass der Haushaltskunde bei seiner Auswahl unbedingt auf diese Möglichkeit achten muss.

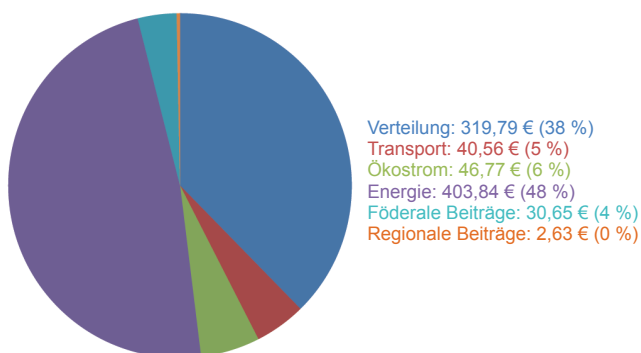
Andererseits entwickeln sich die Produkte und Preise, die diesen Haushaltskunden angeboten werden, von Monat zu Monat aufgrund des Konkurrenzkampfs, der zwischen den verschiedenen Versorgern tobt, weiter, so dass das Produkt, das zu einem bestimmten Zeitpunkt gewählt wurde, nicht immer das günstigste Produkt bleibt. Außerdem wird wärmstens empfohlen, regelmäßig die Wettbewerbsposition des ausgewählten Produkts im Verhältnis zu anderen Produkten des ausgewählten Versorgers, aber auch im Verhältnis zu den Produkten der anderen Versorger zu prüfen.

Außerdem waren das Ende des Jahres 2012 und der Beginn des Jahres 2013 durch eine spürbare Senkung der von bestimmten Versorgern mit einem beträchtlichen Gewicht am Markt angebotenen Preisen gekennzeichnet. Folglich schwinden die Differenzen zwischen den Angeboten der verschiedenen Versorger.

Trotz des Einfrierens der Energiepreise von April bis Dezember 2012 sind die Strom- und Gaspreise für Haushaltskunden im Jahr 2012 ausgehend vom durchschnittlichen Betrag der Jahresabrechnung der zugewiesenen Versorger gegenüber 2011 gestiegen.

Im Stromsegment liegt der Ursprung dieser Steigerung darin, dass sowohl der Energie-Anteil als auch die Anteile der reglementierten Bestandteile (Transport- und Verteilungstarife und Zuschläge) gewachsen sind.

Elektrizität – 2011 (Durchschnittswert des Jahres)
Gesamter Rechnungsbetrag: 841,24 €



Elektrizität - 2012 (Durchschnittswert des Jahres)
Gesamter Rechnungsbetrag: 872,71 €

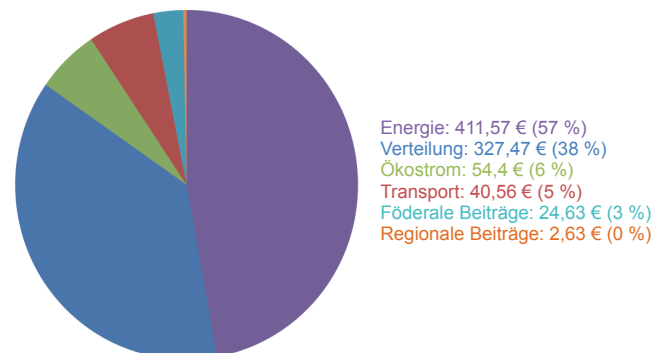


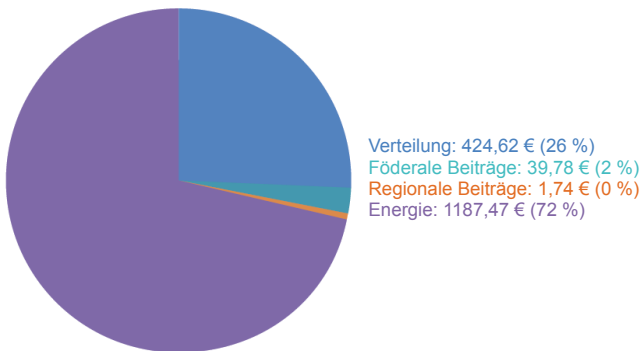
Diagramm:

Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der Rechnungen der zugewiesenen Versorger – Kundschaft Dc 1 (3.500 kWh)

Auch im Gassegment ist der Anstieg der Gesamtrechnung im Jahr 2012 auf die Vergrößerung des Energiebestandteils als auch des reglementierten Anteils (Verteilungstarife und föderale Beiträge) zurückzuführen.

Gas - 2011 (Durchschnittswert des Jahres)

Gesamter Rechnungsbetrag: 1653,6 €



Gas - 2012 (Durchschnittswert des Jahres)

Gesamter Rechnungsbetrag: 1850,2 €

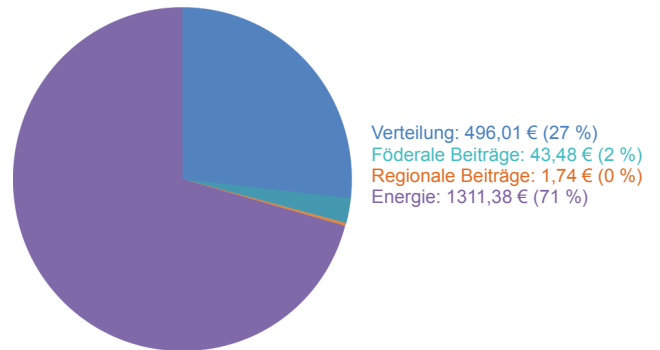


Diagramm:

Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der Rechnungen der zugewiesenen Versorger – Kundschaft D3 (23.260 kWh)





CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

verantwortlich handeln



4

Die Verbraucherdienste und die Rechtsabteilung

Das Tagesgeschäft der Direktion der Verbraucherdienste und der Rechtsabteilung (nachstehend als „Rechtsdirektion“ bezeichnet) war im Jahr 2012 besonders umfangreich und vielseitig. Neben der täglichen juristischen Unterstützung der verschiedenen Direktionen und der Betreuung einiger Klagen, die vor Gerichten und Gerichtshöfen eingeleitet wurden, zeichnete sich die Tätigkeit dieser Direktion durch die nachstehend zusammengefassten Geschehnisse und Dossiers aus

4.1. DER REGIONALE OMBUDSDIENST FÜR ENERGIE

Wie im Jahressonderbericht des Regionalen Ombudsdienstes für Energie (nachstehend SRME genannt) dargelegt, hat dieser im Vergleich zum Jahr 2011 eine beträchtlich höhere Anzahl schriftlicher Anfragen erhalten.

Andererseits hat der SRME eine geringfügige und nicht sehr signifikante Verringerung der Anzahl der dringenden und einfachen Vermittlungsanträge festgestellt. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von gemischten Anfragen vom Föderalen Mediationsdienst für Energie aufgefangen wurden. Bezüglich des Gegenstands der Vermittlungsanträge ist festzustellen, dass ein größerer Anteil der Beschwerden die Messdaten und die Verfahren bei Zahlungsrückstand betraf. Es gibt weiterhin zahlreiche technische und sonstige Probleme, doch ist deren Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren konstant. 2012 sind im Zuge der Weiterentwicklung des Energiemarkts markante neue Problemsituationen entstanden, vor allem auf dem Gebiet der dezentralen Erzeugungsanlagen (Zählerstand- oder technische Probleme sowie Konkurse von Installateuren), wobei Beschwerden vorgebracht wurden, für die nicht immer der SRME zuständig ist.

Im Übrigen ist der Gesamtbetrag der von den Energieversorgern ausgezahlten Entschädigungen um fast 25 % gesunken, während auf Seiten der Stromnetzbetreiber eine Erhöhung um 60 % und auf Seiten der Gasverteilernetzbetreiber eine Erhöhung um 100 % festzustellen ist. Betrachtet man alle Akteure, so steht die Anzahl der abgelehnten Entschädigungsanträge im selben Verhältnis wie in den zurückliegenden Jahren – über 50 % der Anträge wurden abgelehnt.

Parallel hierzu stellen wir fest, dass die Anzahl von Beschwerden zu Entschädigungsfragen, die beim SRME eingegangen sind, zurückgegangen ist und global gering bleibt. Wenn die Portal-Website für pauschale Entschädigungen, die Ende 2012 vom SRME entwickelt worden ist, ins Netz gestellt wird, sollte es zu einer Steigerung dieser Zahlen kommen, die jedoch erst ab 2013 spürbar sein wird.

4.2. UNTERSUCHUNG DER ANTRÄGE AUF GENEHMIGUNG VON DIREKTEN LEITUNGEN

Im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes wird im Prinzip der Anschluss der Erzeugungsanlagen an das öffentliche Netz vorgeschrieben, wenn es um die Versorgung von Kunden – selbst wenn es sich um Kunden in der unmittelbaren Umgebung handelt – oder gar die eigenen Anlagen des Erzeugers geht, falls die Leitung zwischen dem Erzeugungsstandort und den Gebäuden, in denen die Energie verbraucht wird, Grundstücke durchquert, die nicht dem Erzeuger gehören. Die direkte Leitung bildet eine Ausnahme von diesem Grundsatz, die nur zulässig ist, wenn ein Netzzugang verweigert wird oder falls dieser Zugang zu unvernünftigen technischen oder wirtschaftlichen Bedingungen angeboten wird. Die CWaPE hat vorgeschlagen, dass der Begriff der „unvernünftigen technischen oder wirtschaftlichen Bedingungen“ in einem Erlass der wallonischen Regierung näher definiert werden sollte.

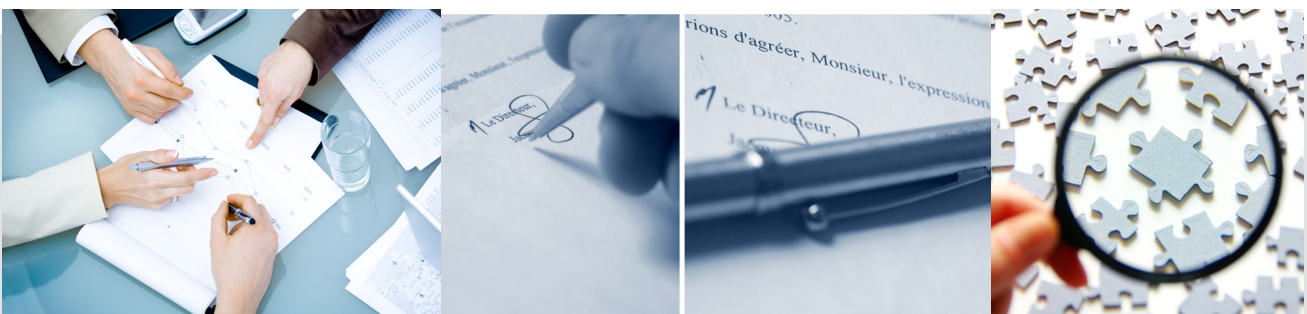
In Artikel 29 § 1 desselben Dekrets ist übrigens vorgesehen, dass: *„Unbeschadet der für die Raumordnung geltenden Bestimmungen unterliegt die Errichtung neuer direkter Leitungen der vorausgehenden Erteilung einer Genehmigung, die im Einzelfall vom Minister nach Stellungnahme der CWaPE gewährt und in Auszügen im Belgischen Staatsblatt sowie auf der Website der CWaPE veröffentlicht wird.“*

Diese Genehmigung kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass der Zugang zum Netz verweigert wird oder dass kein Angebot zu einer Nutzung des Netzes zu vertretbaren wirtschaftlichen und technischen Bedingungen vorliegt.“

Zur Erinnerung: In ihrem Vorschlag CD-10i09-CWaPE-302 vom 13. September 2010 mit Blick auf die Verabschiedung eines Erlasses der wallonischen Regierung zum System der Genehmigungen von direkten Leitungen hat die CWaPE auf nicht einschränkende Weise mehrere Situationen angeführt, für die a priori davon ausgegangen werden könnte, dass aufgrund eines wirtschaftlichen und/oder technischen Hindernisses der Anschluss über eine direkte Leitung und nicht über das öffentliche Netz zulässig wäre. Da bislang noch kein Erlass verabschiedet wurde, dient dieser Vorschlag der CWaPE als Leitlinie, wenn sie eine Stellungnahme zu einem Antrag auf Genehmigung der Einrichtung einer direkten Leitung abgeben soll. 2012 wurden vier Anträge auf Verlegung einer direkten Leitung bei der CWaPE eingereicht und nach einer strengen Kontrolle aller erforderlichen Bedingungen von der CWaPE positiv beschieden. Diese bei der CWaPE eingereichten Genehmigungsanträge kommen zu den zahlreichen informellen Erkundigungen hinzu, nach denen die Baubetreuer im Allgemeinen auf das Einreichen von Anträgen verzichten, wenn ihnen bewusst wird, welchen restriktiven Bedingungen die Möglichkeit der Verlegung einer direkten Leitung unterliegt.

4.3. PRIVATE NETZE UND GESCHLOSSENE VERTEILERNETZE

Diese wichtige Baustelle, die bei Verabschiedung des Dekrets vom 17. Juli 2008 zur Festlegung des Konzepts des privaten Netzes eröffnet wurde, wurde 2012 von der CWaPE weiter verfolgt. Zur Erinnerung: jeder Endkunde muss normalerweise an das öffentliche Verteilernetz oder Übertragungsnetz angeschlossen sein, so dass er insbesondere als förderungswürdig gelten und alle Verpflichtungen öffentlichen Dienstes nutzen kann. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen vom Gesetzgeber limitativ angeführt werden, unter Beachtung der Regeln, die im dritten europäischen Gesetzgebungspaket verankert sind, das das Konzept des geschlossenen Verteilernetzes eingeführt hat.



Allerdings haben sich einige Zielsetzungen der aktuellen Gesetzgebung, in der für die bestehenden privaten Netze eine Übereinstimmung und eventuell eine Übernahme des privaten Netzes durch den örtlich zuständigen Verteilernetzbetreiber vorgeschrieben sind, in der Praxis in einer Vielzahl von Situationen als schwierig umsetzbar erwiesen.

Die privaten Netze, die in Campingplätzen eingerichtet sind, welche permanente Bewohner aufweisen, können nur schwierig als solche von den Verteilernetzbetreibern übernommen werden. Zum einen sind die technischen Konformitätskriterien, denen die privaten Netze entsprechen müssen, um vom Netzbetreiber übernommen zu werden, zurzeit nicht eindeutig festgelegt, was die Unterzeichnung des im wallonischen Recht vorgesehenen Übernahmeabkommens nicht unterstützt, zum anderen ist die Angleichung des Netzes an geltende Bestimmungen in den meisten Fällen mit sehr hohen Kosten verbunden, die für die Nutzer des Netzes häufig wirtschaftlich nicht tragbar sind.

Diese Schwierigkeiten haben als Inspiration für konsequente Änderungen gedient, die in einem Dekretentwurf festgehalten wurden, welcher anlässlich der umfangreichen Überarbeitung der Dekrete vom 12. April 2001 und vom 19. Dezember 2002, die im Laufe des Jahres 2013 stattfinden sollte, verabschiedet werden dürfte.

2012 wurden 260 private Netze identifiziert und formell von der CWaPE befragt. Von diesen Netzen haben 139 das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular zur Anmeldung ihres Netzes zurückgeschickt. Nur wenige dieser Netze waren in der Lage, einen Bericht über die technische Übereinstimmung zu erhalten.

2012 hat die CWaPE sich mit SYNERGRID kurzgeschlossen, um die Sichtweise des Sektors in Bezug auf die für eine Übernahme dieser Netze erforderliche technische Übereinstimmung einzuholen (RGIE/RGPT, technische sektorische Vorschriften und Normen...). Diese Informationen werden von der CWaPE verwendet, wenn es an die Umsetzung des (gegebenenfalls revidierten) gesetzlichen Rahmens geht, der für diese Netze gilt.

In Bezug auf die beruflichen privaten Netze wurde 2012 für vier Netze eine Anmeldung eingereicht, was die Anzahl der beruflichen privaten Netze, die bislang bei der CWaPE angemeldet wurden, auf zwölf ansteigen lässt.

2012 hat die CWaPE ebenfalls das Gesetz vom 8. Januar zur Abänderung des Gesetzes vom 29. April 1999 über die Organisation des Elektrizitätsmarktes und des Gesetzes vom 12. April 1965 über den Transport gasförmiger und anderer Produkte durch Leitungen zur Kenntnis genommen, in dem für die privaten Netze, die an das Übertragungsnetz (Eli) angeschlossen sind, eine Anmeldepflicht gegenüber den föderalen Instanzen sowie der Beweis der technischen Übereinstimmung gegenüber diesen Instanzen vorgesehen ist. Die Rechtsdirektion hat den Verantwortlichen der betroffenen privaten Netzbetreiber, die sich seit 2011 bei der CWaPE gemeldet hatten, diese Verpflichtung mitgeteilt.

Außerdem hat die CWaPE im Jahr 2012 einen Antrag auf Niederlassung eines neuen privaten Netzes untersucht, der bei ihren Dienststellen eingereicht wurde. Es sei daran erinnert, dass im Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes das private Netz definiert ist als „Gesamtheit der auf einem oder mehreren privaten Grundstücken eingerichteten Anlagen, die zur Übertragung von Elektrizität an einen oder mehrere nachgelagerte Kunden dienen und an denen der Verteilernetzbetreiber oder der Betreiber des Übertragungsnetzes, an welches dieses private Netz angeschlossen ist, keinerlei Eigentumsrecht oder anderweitiges Recht, welches ihm die Nutzung im Sinne von Artikel 3 zusichert, besitzt“ (Artikel 2, 23°). In Artikel 15bis desselben Dekrets ist übrigens vorgesehen, dass: „§1. Die Einrichtung eines neuen privaten Netzes unterliegt der vorausgehenden Erteilung einer Genehmigung, die im Einzelfall vom Minister nach Stellungnahme der CWaPE gewährt und in Auszügen im Belgischen Staatsblatt sowie auf der Website der CWaPE veröffentlicht wird. Diese Genehmigung kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass der Zugang zum Netz verweigert wird oder dass kein Angebot zu einer Nutzung des Netzes zu vertretbaren wirtschaftlichen und technischen Bedingungen vorliegt. Außerdem wird sie nur aufrechterhalten, falls der Nutznießer der Genehmigung vor der Inbetriebsetzung des privaten Netzes auf eigene Kosten dessen technische Übereinstimmung durch eine anerkannte Prüfstelle prüfen lässt, deren Bericht an den Minister übermittelt wird. (...)“ Gestützt auf diese Bestimmung hat ein Baubetreiber bei der CWaPE einen Antrag auf Genehmigung der Einrichtung eines neuen privaten Netzes zur Versorgung eines Gewerbegebiets eingereicht. Nach einer längeren Untersuchung, die zahlreiche Versammlungen und Analysen erforderlich machte, ist die CWaPE zu dem Schluss gelangt, dass in dieser Angelegenheit eine negative Stellungnahme abgegeben werden musste, da ein Angebot zur Nutzung des öffentlichen Netzes zu Bedingungen, die für vernünftig befunden wurden, vorhanden war.



4.4. UNTERSUCHUNG DER RECHTLICHEN QUALIFIZIERUNG DER GRÜNEN BESCHEINIGUNG

Die grüne Bescheinigung („GB“) ist ein übertragbarer Titel, der einen bestimmten Handelswert hat. Vom Erzeuger oder von Dritten können verschiedene Operationen mit diesem Titel ins Auge gefasst werden, insbesondere im Rahmen der Drittinvestition, wo der Titel als Rückzahlungsmodus oder als Sicherheitsleistung zugunsten des Investors dienen kann. Die Rechtsdirektion wird häufig in Bezug auf die Gültigkeit oder Machbarkeit der in diesem Rahmen geplanten Verrichtungen befragt.

Die Entwicklung von immer komplexeren Verrichtungen mit diesen GB hat die Rechtsdirektion veranlasst, sich Fragen zur exakten rechtlichen Qualifizierung dieser Bescheinigungen zu stellen und eine Rechtsanwaltskanzlei mit einer diesbezüglichen Studie zu betrauen.

In dieser Studie, die auf der Website der CWaPE verfügbar ist, wird die Frage nach der Qualifizierung der GB im belgischen Recht auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kommission für Buchführungsnormen, der Entscheidungen der Steuerverwaltung und der Jurisprudenz untersucht (erster Teil). Sodann wird eine besondere Untersuchung der Regeln zur Gewährung und Nutzung der GB im wallonischen Recht durchgeführt, um die Bedingungen festzustellen, unter denen das Eigentumsrecht an diesen Bescheinigungen wahrgenommen werden kann (zweiter Teil). Dann werden die Schlussfolgerungen aus den zwei vorausgegangenen Teilen mit Blick auf die Fragen der Verpfändung, der Abtretung, der Abtretung als Sicherheitsleistung und der Folgen im Falle des Konkurses oder der Säumigkeit einer der betroffenen Parteien bei Situationen, an denen Dritte beteiligt sind, sowie mit Blick auf die Drittschuldnerklage und die Gläubigeranfechtungsklage angewendet (dritter Teil).

Die Schlüsse aus dieser Studie haben es der Rechtsdirektion ermöglicht, detailliert und dokumentiert auf zahlreiche Anfragen zu antworten, die hauptsächlich von Bankinstituten gestellt wurden und sich auf die Nutzung der GB als Sicherheitsleistungen bezogen. Außerdem haben sie zur Anpassung des von der CWaPE zur Verfügung gestellten Modells eines Vertrags zur Abtretung des Rechts auf Erhalt von grünen Bescheinigungen sowie zur Verstärkung bestimmter Verfahren auf dem Gebiet des Antrags auf Eröffnung eines Maklerkontos für GB geführt.

Anlässlich eines externen Seminars über erneuerbare Energie, das am 12. Juni 2012 stattfand, konnte die Rechtsdirektion dem Sektor die wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Studie vorstellen.

4.5. RECHTLICHE FRAGEN ZU DEN GÜTESIEGELN ZUM HERKUNFTSNACHWEIS

Auf europäischer Ebene ist der Herkunftsnachweis ein Instrument zur Rückverfolgung der aus erneuerbaren Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung hergestellten Elektrizität, mit dem dem Endkunden die Erneuerbarkeit der gekauften Elektrizität garantiert wird. Anhand dieses Instruments kann die Regulierungsbehörde die Angaben der Versorger bezüglich der Zusammensetzung der Elektrizität, die die Versorger an ihre Kunden verkaufen, („Gesamtenergieträgermix“) überprüfen. Diesbezüglich unterstützt die Rechtsdirektion der Direktion für die Förderung der erneuerbaren Energien bei den verschiedenen Problemstellungen, die in diesem Zusammenhang auftauchen.

2012 hat die Rechtsdirektion die Annehmbarkeit von Herkunftsnachweisen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, im Hinblick auf das internationale und europäische Recht untersucht. Sie hat sich auf die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG in Bezug auf die Herkunftsnachweise (Stellungnahme CD 12d16-CWaPE-374) gestützt. Im Rahmen des Beitritts der CWaPE zur AIB (Association of Issuing Bodies) und ihrer Beteiligung an der Plattform zur gegenseitigen Anerkennung der Herkunftsnachweise (European Energy Certificate System - EECS) überprüft die Rechtsdirektion regelmäßig die Dokumente, die die Beziehungen zu den verschiedenen Beteiligten dieser Plattform regeln. Im Laufe des Jahres 2012 wurden der „AIB Hub Contract“ (Vertrag zwischen der AIB und der CWaPE als „Hub User“) und die „Standard terms and conditions“, die die Beziehungen zwischen der CWaPE und den «Marktteilnehmern» regeln, im Einzelnen von der Rechtsdirektion überprüft.

4.6. RECHTLICHE BETREUUNG DER DEZENTRALISIERTEN ENERGIEERZEUGUNG, INSBESONDERE IM RAHMEN DER DRITTINVESTITION

Bei dezentralisierten Projekten der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energiequellen wird häufig auf eine Drittpartei (Investor, technischer Sachverständiger, öffentlicher Partner...) zurückgegriffen. Dieses Eingreifen eines Dritten in das Projekt ist in rechtlicher Hinsicht nicht trivial: je nach Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche auf die Parteien werden verschiedene Systeme angewendet (Stromversorgungslizenz oder nicht, direkte Leitung, Quote der zurückzugebenden grünen Bescheinigungen...).

Durch Treffen mit den Akteuren im Feld, Untersuchungen von Vertragsentwürfen usw. hat die Rechtsdirektion 2012 über dreißig neue spezifische Projekte zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen betreut, die unter Berücksichtigung ihrer Besonderheit oder ihrer Komplexität einer eingehenderen rechtlichen Prüfung bedurften, um den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Rahmen festzustellen und somit den Bauträgern des jeweiligen Projekts eine größere Rechtssicherheit zu bieten. Außerdem wurde sie gebeten, sich im Rahmen von Änderungen der juristischen Konstruktionen in den laufenden Projekten zu äußern.

4.7. BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN GREMIEN

Die Rechtsdirektion achtet darauf, ihre Kenntnis des europäischen gesetzlichen Rahmens auf dem neusten Stand zu halten und die auf dieser Ebene durchgeführten Aktionen zu beobachten. Im Laufe des Jahres 2012 hat sie an der interaktiven Konferenz des CEER „Building a 2020 vision for Europe's energy customer“ teilgenommen und die nach dieser Konferenz durchgeführten Arbeiten verfolgt, darunter auch jene, die auf dem „5th meeting of the Citizens' Energy Forum“ in London am 13. und 14. November 2012 vorgestellt wurden.

Im Rahmen der Vorbereitung des themenbezogenen Treffens vom 12. Oktober 2012 über die Regulierung hat die Rechtsdirektion ihren Austausch mit dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER) intensiviert und wurde eingeladen, die Rolle und die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden im europäischen Rahmen vorzustellen.

Die Rechtsdirektion beteiligt sich an der Erstellung der jährlichen Berichte an die Europäische Kommission und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), in denen die Entwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr dargestellt werden, und überwacht diese Berichterstellung in Bezug auf die Aspekte, die die Wallonische Region betreffen.

4.8. MASSNAHMEN ZUR EINTREIBUNG BETREFFEND GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, KONKURSE UND KÜNDIGUNGEN EINER ABTRETUNG

Das Ende des Jahres 2012 war durch beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten oder gar den Konkurs von Unternehmen gekennzeichnet, die als Installateure von Photovoltaikanlagen und/oder als Zwischenhändler auf dem Markt für grüne Bescheinigungen tätig sind. In diesem Kontext wurden verschiedene Sicherungspfändungen in Händen der CWaPE durchgeführt. Die Rechtsdirektion musste eine komplexe Situation der Gläubigerkonkurrenz handhaben und eng mit den vorläufigen Verwaltern oder den Konkursverwaltern der Unternehmen in Schwierigkeiten zusammenarbeiten.

Da sie von zahlreichen Erzeugern angerufen wurde, die ihr Recht auf Erhalt von grünen Bescheinigungen an einen Dritten abgetreten hatten und diese Bescheinigungen nun wieder selbst verwalten möchten, hat die Rechtsdirektion zusammen mit der Direktion für die Förderung der erneuerbaren Energien ein Formular namens „Teil 2 C1“ erarbeitet, in dem die Mindestbedingungen angeführt sind, die erfüllt sein müssen, um eine gütliche Kündigung des Vertrags über die Abtretung des Rechts auf Erhalt von grünen Bescheinigungen in die Tat umzusetzen, und hat sie sich bemüht, individuell auf jede Anfrage von Erzeugern zu antworten, die sich besorgt darüber zeigten, von ihrem Vertragspartner nicht die Informationen über den Zustand der Gewährung von grünen Bescheinigungen für ihre Anlage zu erhalten.



4.9. ARBEITSGRUPPE FÜR UMZÜGE

Zur Erinnerung: Die CWaPE hatte zuvor bereits eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, um die Anzahl problematischer Umzüge zu reduzieren und somit auch die Anzahl der Beschwerden in Bezug auf diese Frage.

2012 wurden die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe fortgesetzt; dabei wurde immer ein Ansatz verfolgt, der möglichst weitgehend in den drei Regionen gemeinsam möglich ist. VREG und BRUGEL haben weiterhin aktiv an diesem Projekt teilgenommen.

Die CWaPE hat auf die Unabhängigkeit ihrer Handlungen geachtet, dabei zugleich aber soweit möglich Widersprüche zu den Arbeiten zum Regulierungsverfahren innerhalb von ATRIAS (ehemals UMIX) vermieden. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Treffen mit dieser Plattform organisiert.

Die CWaPE hat im Übrigen bilaterale Treffen sowohl mit den Vertretern der Verteilernetzbetreiber als auch mit den Versorgern organisiert, um sich Gewissheit über deren Mitarbeit bei der Einführung der von der Arbeitsgruppe gewählten Lösungen zu vergewissern.

Zum Ende dieses Prozesses hat die CWaPE diesbezügliche Empfehlungen abgegeben, eine FAQ-Liste, die für alle Regulierungsbehörden und Versorger gemeinsam gültig sein dürfte, sowie ein Dokument für die Rücknahme der Energien erstellt, welches als Ersatz für die verschiedenen Umzugsdokumente jedes einzelnen Versorgers verwendet werden könnte.

Im November 2012 wurden diese Ergebnisse im ATRIAS vorgestellt, um den Sektor über die Fortschritte der Arbeitsgruppe zu informieren.

Diese Arbeiten, die in enger Zusammenarbeit mit der sozioökonomischen Direktion durchgeführt wurden, sollten 2013 abgeschlossen werden.

4.10. BILLIGUNG DER VERTRÄGE/ANSCHLUSSEBESONDERHEITEN

ORES hat in Eigeninitiative der CWaPE einen Vertragsentwurf für einen vorläufigen Anschluss vorgelegt, mit dem eine schnellere Wiederaufnahme der Lieferungen nach einer Periode der Unterbrechung der Versorgung möglich sein soll. Hierzu wollten die Verteilernetzbetreiber sich mit einem vereinfachten rechtlichen Rahmen umgeben. Die Laufzeit dieses Vertrags ist allerdings auf zwei Monate beschränkt - bei Verstreichen dieser Frist müssen die endgültigen rechtlichen Regeln festgelegt werden.

Die CWaPE hat den Text an Synergrid, an Inter-Regies und individuell an Tecteo, die A.I.E.S.H., die Régie de l'Electricité de la Ville de Wavre, die P.B.E. und die A.I.E.G geschickt, um deren Stellungnahmen und Anmerkungen zu diesem Vertragsentwurf einzuholen.

Dieses Dokument wurde letztlich von der CWaPE gebilligt und auf ihrer Website veröffentlicht, damit es als alleiniges Referenzdokument für die Akteure fungieren kann, die sich auf einen vorläufigen rechtlichen Rahmen stützen möchten, bevor ein endgültiger Anschlussvertrag unterzeichnet wird.

Die CWaPE hat die Akteure ebenfalls in Bezug auf die Anpassung des Vertrags über den Zugang zum lokalen Stromübertragungsnetz konsultiert. Die Mechanismen betreffend die Flexibilität sollten in diesen Text aufgenommen werden. Zurzeit wird ein Projekt zur Einführung dieser neuen Regeln geprüft.

In Bezug auf den Vertrag über den Anschluss an das lokale Stromübertragungsnetz prüft die CWaPE die Übereinstimmung dieses Dokuments mit den Grundsätzen des neuen Erlasses der wallonischen Regierung vom 26. Januar 2012 in Bezug auf die Überarbeitung der technischen Vorschriften für die Verwaltung des lokalen Stromübertragungsnetzes in der wallonischen Region und den Zugang zu diesem Netz. Im Rahmen des Billigungsprozesses wird sie auch die betroffenen Akteure konsultieren.

Für die Regelung des Anschlusses an das Gasverteilernetz hat die CWaPE mit Synergrid vereinbart, dass es wünschenswert wäre, den derzeitigen einzigen Text in zwei Dokumente aufzutrennen, von denen das eine auf die nicht-industrielle Kundschaft und das andere auf die industrielle Kundschaft anwendbar ist. Diese Vorgehensweise ist kohärent im Hinblick auf die Regelungen für Niederspannungsanschlüsse und Trans-BT, Trans-MT und MT. Der Sektor muss 2013 zwei Entwürfe von unterschiedlichen Texten vorschlagen, die dann von der CWaPE nach Konsultation der betroffenen Akteure gebilligt werden müssen.



4.11. LEITLINIEN ÜBER DIE MODALITÄTEN ZUR KONTROLLE DER WALLONISCHEN GESETZGEBUNG IN BEZUG AUF DIE BERICHTIGUNG DER STROM- UND GASMESSDATEN

Zuvor hatte die CWaPE eine Mitteilung erstellt, in der die Grundsätze angeführt waren, die im wallonischen Recht für die Richtigstellung der Messdaten vorgesehen sind. Angesichts der Zustimmung, auf die diese Grundsätze bei den Akteuren zu stoßen scheinen, hielt es die CWaPE in diesem Jahr für zweckmäßig, diese in eine Leitlinie einzubetten.

In diesem Dokument werden der Geltungsbereich der Richtigstellungsregel umrissen, die Berechnungsweise der Richtigstellungsfrist (für das alte und das aktuelle System) erklärt und bestimmte besondere Fälle (Umzug, Wechsel des Versorgers...) behandelt.

Der auf der Website der CWaPE veröffentlichte Text dient dem SRME als Referenzwerk in allen Dossiers, die sich auf die Richtigstellung von Zählerständen beziehen.

4.12. LEITLINIEN BETREFFEND DIE REGIONALEN BESTIMMUNGEN ZUR ENTSCHÄDIGUNG DER ENDKUNDEN

Die Dekrete zur Gas- und Stromversorgung sehen mehrere pauschale Entschädigungsverfahren vor, mit denen die wallonischen Kunden schneller entschädigt werden sollen, als dies bei gemeinrechtlichen Verfahren der Fall wäre, wenn diese mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind, die auf ihren Netzbetreiber oder Versorger zurückzuführen sind. Dieses pauschale Entschädigungsverfahren ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Nach verschiedenen Dossiers, über die die CWaPE im Rahmen von Entschädigungsanträgen zu befinden hatte, und nach einem diesbezüglichen Austausch mit den Netzbetreibern und den Lieferanten wollte die CWaPE Leitlinien ausarbeiten, die einen Hinweis darauf geben, wie sie die in der Gesetzgebung in Bezug auf die Entschädigungsverfahren verwendeten Begriffe auslegt und wie sie mit bestimmten Entschädigungsfällen umgeht.

Der Entwurf der Leitlinien wurde den Versorgern und Netzbetreibern unterbreitet, bevor er gebilligt und veröffentlicht wurde.

4.13. KONTAKTE MIT DEM AUSSCHUSS FÜR DEN SCHUTZ DES PRIVATLEBENS

Im Rahmen der Entwicklung und der Liberalisierung des Energiemarktes stellt sich immer wieder die Frage, wie die personenbezogenen Daten der Nutzer des Netzes verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der intelligenten Zähler und die Übertragung bestimmter Daten zwischen Marktteilnehmern (Energieverbrauchsprofil, mit dem ein Nutzer des Verteilernetzes verknüpft wird...).

Diese Daten privaten Charakters sind per Gesetz geschützt und ihre Erfassung und Verarbeitung unterliegen strengen Regeln. Die Rechtsdirektion pflegt daher Kontakte zum Ausschuss für den Schutz des Privatlebens, um die Entwicklung eines Energiemarktes zu fördern, der diese Grundsätze achtet.

4.14. SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Die Rechtsdirektion hat im Rahmen von Veranstaltungen, die von den ÖSHZ organisiert wurden (Woche der Energie...), eine Reihe von Schulungen und Präsentationen für Sozialarbeiter oder Bürger, die sich über den liberalisierten Energiemarkt informieren möchten, durchgeführt.

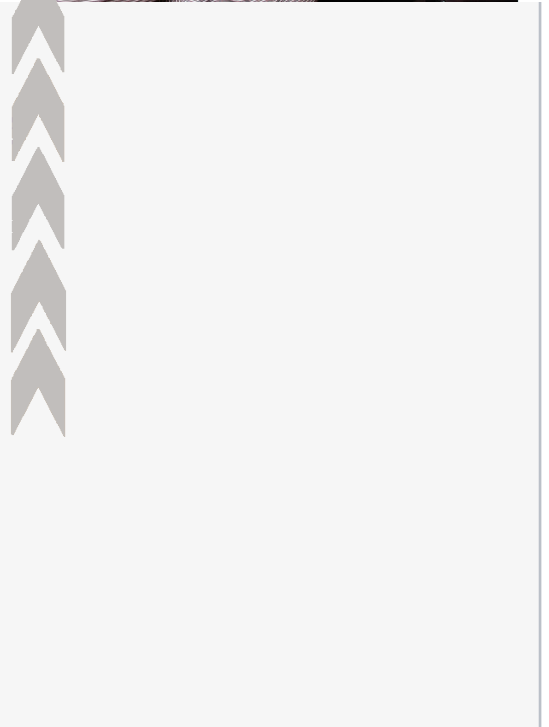
Sie hat ebenfalls das themenbezogene Treffen organisiert, das im Oktober 2012 bei der CWaPE zum Thema der Regulierung stattgefunden hat. Auf diesem Treffen äußerten sich belgische und ausländische Redner aus der akademischen Welt und von Regulierungsbehörden zum Thema der besonderen Funktion, die eine Regulierungsbehörde wahrnehmen muss, zu den Besonderheiten im Vergleich zu anderen Formen der staatlichen Intervention in das Wirtschaftsleben sowie zu der in den europäischen Richtlinien festgeschriebenen Unabhängigkeit dieser Behörden. Angesichts der Schaffung der europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und angesichts der Tatsache, dass die Schaffung eines Binnenmarktes für Energie für die Europäische Union unverzichtbar geworden ist, steht die Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden nun im Mittelpunkt des Themenkomplexes der Regulierung. Dieses überaus lehrreiche Treffen fand im Rahmen einer Reihe von Treffen anlässlich des zehnjährigen Bestehens der CWaPE statt.





CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

Veankern



5

Administrative und budgetäre Verwaltung

5.1. EINE ANGEMESSENERE KOMMUNIKATION

Angesichts der Vielzahl und Vielfältigkeit ihrer Aufgaben und unter Berücksichtigung des besonders starken Wachstums der kleinen photovoltaischen Stromerzeugung hat die CWaPE der Entwicklung ihrer Website hohe Priorität zugewiesen, um den Erwartungen der Besucher möglichst gut gerecht zu werden, indem der Zugang zu Informationen vereinfacht und auf die Kohärenz der Inhalte geachtet wird. Unser ganz besonderes Augenmerk lag auf einer ergonomischen Navigation durch die Website. Im Übrigen ist es auch interessant, einige Angaben zu den Telefonanrufen anzuführen, die hauptsächlich von den Photovoltaik-Erzeugern kamen.

5.1.1. Website

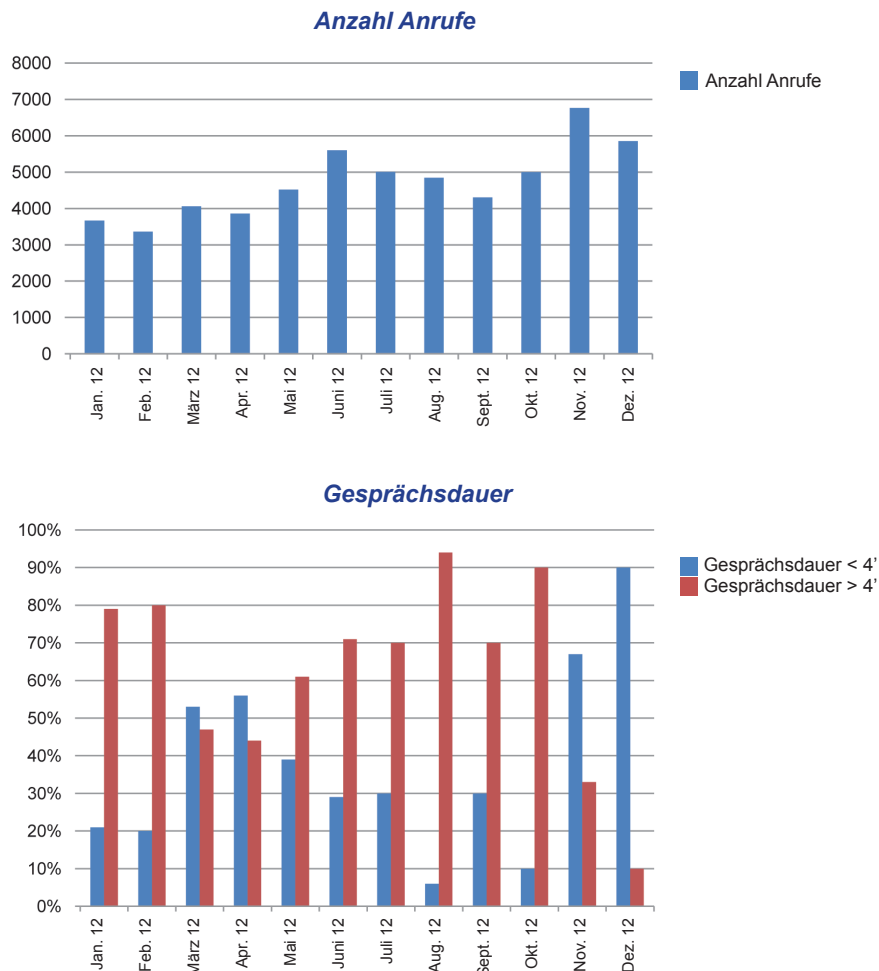
2012 verzeichnete die Website 760.510 Besuche, das heißt eine Steigerung um 55,41 % gegenüber 2011; die Besucherzahl war besonders im letzten Quartal sehr hoch – im Schnitt gab es 76.000 Besuche pro Monat.

Von den insgesamt 2.548.367 abgerufenen Seiten wurden die folgenden am häufigsten abgerufen:

Accueil	25,21 %
Producteurs> Marché > Mécanisme de soutien	3,28 %
Liste des acheteurs de CV	2,73 %
Producteurs> Marché des CV >Transaction des CV	2,64 %
Producteurs>Puissance <= 10 kw SOLWATT > Procédure à suivre	2,12 %

5.1.2. Call Center

Seit Juli 2011 arbeitet die CwaPE mit einem externen Call Center für die Bearbeitung der Anrufe zusammen; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass über 95 % der vom Call Center bearbeiteten Anrufe ausschließlich die Erzeugung von Ökostrom betreffen.



5.2. ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

In Artikel 51 ter § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes ist vorgesehen, dass die Kommission über eine Dotation zur Deckung ihrer Ausgaben verfügt. Im Juli 2012 hat das Parlament das „Budgetdekret“ verabschiedet, in dem eine Abgabe zu Lasten der Ökostromerzeuger von mehr als 10 kW vorgesehen ist und somit der Finanzierungsmodus der Regulierungsbehörde geändert wird¹.

Gemäß diesem Budgetdekret ist *„Die Abgabe (...) je Megawattstunde (MWh) geschuldet, deren Erzeugung durch eine Zählerablesung bewiesen wird, welche der CwaPE ab dem 1. Juli 2012 übermittelt wird, und die für die Gewährung von grünen Bescheinigungen berücksichtigt wird. Der in Euro je Megawattstunde (Euro/MWh) ausgedrückte Einheitssatz entspricht einem Bruchwert, dessen Zähler 900.000 € beträgt und dessen Nenner die geschätzte Gesamtzahl der von den zahlungspflichtigen Erzeugern zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 31. Dezember 2012 erzeugten Anzahl MWh entspricht.“*

¹ Am 4. März 2013 haben die VoE „Fédération belge des Entreprises Electriques et Gazières“ (FE-BEG) und die VoE „EDORA - Fédération de l’Energie d’Origine Renouvelable et Alternative“ eine Nichtigkeitsklage gegen das Dekret der Wallonischen Region vom 18. Juli 2012, welches das erste Feuilleton zur Anpassung des Einnahmenhaushalts der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2012 enthält, und nachrangig gegen dessen Artikel 3 bis 5 eingereicht.



Folglich muss die CWaPE für jeden Zählerstand, der der CWaPE zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 31. Dezember 2012 übermittelt wird, eine Gebühr von 54 Eurocent für jede MWh erheben, die effektiv ein Anrecht auf den Erhalt von grünen Bescheinigungen erteilt, im Rahmen dieser Zählerablesung (Art. 4 §§1 und 2 des Dekrets vom 18. Juli 2012).

Auf der Grundlage der Ende 2012 durchgeführten Analyse wird der Gesamtbetrag der Gebühren für GB 2012, der erhoben werden sollte, auf 820.000 € geschätzt; dieser Betrag wird der CWaPE erst Ende 2013 zur Verfügung stehen. Am 31. Dezember 2012 belief sich der Betrag der tatsächlich von der Regulierungsbehörde erhobenen Gebühren für GB auf 261.526,81 €.

Die jährliche Dotation, die der Kommission zur Verfügung steht und die zu Lasten des Energiefonds geht, wurde folglich um diese 900.000 € verringert. Der Betrag der 2012 erhaltenen Dotation belief sich auf 4.700.000 €.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr wird gemäß einer doppelten Buchführung entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen buchhalterisch erfasst. Die für die Bewertungsregeln berücksichtigten Bestimmungen sind an die satzungsmäßige Natur der Kommission angepasst. Es sind nachstehend nur die Rubriken angeführt, die für die Rechnungslegung benötigt werden.

5.3. AKTIVA

5.3.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zum Bruttoanschaffungswert verbucht, da sie nachhaltig von der Kommission behalten und mit ihrem Nettobetrag ausgewiesen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Anlagewerte, die der satzungsgemäßen Tätigkeit der Kommission zugewiesen sind, welche deren Eigentümer ist.

Einkäufe von Ausrüstung, die nicht direkt mit der Ausführung der satzungsgemäßen Tätigkeit verbunden sind, werden angesichts ihrer relativen Bedeutung direkt als Aufwendungen verbucht.

5.3.2. Geschäftsausstattung und Fuhrpark

Diese Aktiva werden auf der Grundlage der zur Bemessung der eingetretenen Wertminderung voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen linear und entsprechend der Art der Sachanlage.

- ↻ Mobilien: 10 Jahre
- ↻ EDV-Material: 3 Jahre
- ↻ Rollendes Material: 3 Jahre

Die Anschaffungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres belaufen sich auf:

Rubrik	Bruttowert	Abschreibung	Nettowert
Mobilien	15.961,89 €	1.596,18 €	14.365,71 €
EDV-Material	10.886,81 €	3.628,57 €	7.258,24 €
Rollendes Material	0 €	0 €	0 €
GESAMT			21.623,95 €



5.3.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie umfassen die von der Kommission erworbenen Einnahmen, die am Abschlussdatum noch nicht liquidiert worden sind. Die Forderungen sind Gegenstand von Wertminderungen, falls ihre Rückzahlung bei Fälligkeit vollständig oder teilweise unsicher oder beeinträchtigt ist.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde die Dotation 2012 von der Region ausgehend vom Energiefonds in Höhe von 3.610.950,00 Euro im März 2012 gezahlt; der Saldo in Höhe von 1.089.050 Euro wurde seinerseits der CWaPE am 21. Dezember 2012 gezahlt.

In Bezug auf die Modalitäten zur Erhebung der Gebühr für GB 2012 wurden zwei Zahlungsaufforderungen im September und November 2012 verschickt und drei Zahlungsaufforderungen wurden 2013 verschickt (Januar, März und Ende April).

5.3.4. Geldanlagen

Die Geldanlagen werden zu ihrem Nennwert bewertet. Ein Betrag von 2.868.795,41 Euro bildet die Geldanlagen. Dieser Betrag ist die Folge der Auszahlung des Saldos der Dotation am Jahresende.

Es wird daran erinnert, dass die Verwaltung des Steuerwesens der Unternehmen und der Einkünfte des Finanzministeriums die CWaPE als Organisation eingestuft hat, die in den Genuss des Verzichts auf den Mobiliensteuervorabzug gelangt².

5.3.5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie stellen sich zusammen aus Kassabeständen von 104,41 Euro und Bankguthaben auf einem Girokonto im Namen der Kommission bei der Belfius Bank in Höhe von 477.920,37 Euro. Dieser Betrag wurde am 3. Januar 2013 auf 78.251,85 Euro verringert.

5.3.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bilden bestmöglich den Grundsatz der Messung der mit einem Geschäftsjahr verbundenen Leistung ab. In diesem Rahmen bildet ein Betrag von 79.928,12 Euro die Anbindung der anteiligen Erträge der Anlageprodukte an das Geschäftsjahr 2012.

5.4. PASSIV

5.4.1. Rücklagen

Die Differenz zwischen den Subventionen der Funktionskosten der Kommission und den mit der Funktion der Kommission verbundenen Kosten ergibt das Ergebnis.

Es ist Aufgabe des Vorstands, die Ergebnisrechnung in Ausführung von Artikel 11 §2 der Geschäftsordnung abzuschließen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

In dieser Rubrik werden die Beträge nach der Gewinnzuweisung gemäß den vom Vorstand festgelegten Bewertungsregeln ausgewiesen.

2. Diese Organisationen sind in Artikel 107, § 2, 11° des Königlichen Erlasses des Einkommensteuergesetzbuches 1992 und in Artikel 4, Absatz 1, 10° des Königlichen Erlasses vom 26. Mai 1994 in Ausführung von Artikel 16, Absatz 1, 1° des Gesetzes vom 6. August 1993 über Geschäfte mit bestimmten Wertpapieren genannt.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr endet mit einer Zuführung von zusätzlichen 54.636,07 Euro an die nicht verfügbaren Rücklagen, was zu einer gesamten nicht verfügbaren Rücklage von 2.032.949,52 Euro führt. Zur Erinnerung: die nicht verfügbaren Rücklagen sind auf 50 % des Funktionsbudgets der CWaPE begrenzt; mit diesen Rücklagen wird die Funktion der CWaPE in Erwartung des tatsächlichen Erhalts der Dotation – und von nun an auch des Betrags der Gebühr für GB – abgesichert.

5.4.2. Kapitalsubventionen

In dieser Rubrik werden die Beträge ausgewiesen, die von der Wallonischen Region in Anbetracht von Investitionen in Anlagevermögen erhalten werden; diese Subventionen werden im Zuge der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Anlagen, für deren Anschaffung sie erhalten wurden, durch Umbuchung in den Posten IV B „Andere Finanzerträge“ gestaffelt reduziert.

Die einzigen Subventionen für die Erstausrüstung mit einem globalen Umfang von 247.946,76 Euro wurden 2002 gezahlt.

5.4.3. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Gesamtheit der Rückstellungen beläuft sich auf 1.121.520,52 Euro; diese Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellungen für ein Ende des Mandats, Rückstellungen für laufende Streitfälle...

5.4.4. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Am 31. Dezember 2012 beliefen sich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf 1.033.360,96 Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten betragen 76.760,88 Euro und es stehen Rechnungen in Höhe von 232.820,69 Euro aus.

5.5. ERGEBNISRECHNUNG

Abgesehen von den Regeln betreffend die Abschreibungen und die Wertminderungen wird das Ergebnis des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres festgestellt, ohne Rücksicht auf das Zahlungs- oder Inkassodatum dieser Aufwendungen und Erträge, außer wenn die Eintreibung dieser Erträge unsicher ist.

5.5.1. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 5.621.810,27 Euro. Sie stellen sich zusammen aus

- der Dotation vom Energiefonds in Höhe von 4.700.000 Euro,
- dem geschätzten Betrag der Gebühr für GB 2012, d. h. 900.000 €,

wobei der Saldo von 21.810,27 Euro hauptsächlich aus der Rückforderung von Kosten besteht.

5.5.2. Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in Höhe von 5.835.396,65 Euro festgestellt, was einen Überschuss von 54.636,07 Euro darstellt. Es gibt 4 Hauptrubriken zur Analyse der Betriebskosten:

Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	1.492.746,49 €
Arbeitsentgelte und Soziallasten	3.878.878,11 €
Abschreibungen	445.502,43 €
Betriebliche Steuerlast	18.269,62 €



Die Entlohnungen und Soziallasten, ausgenommen die befreiten Sozialvorteile des angestellten Personals, verteilen sich wie folgt:

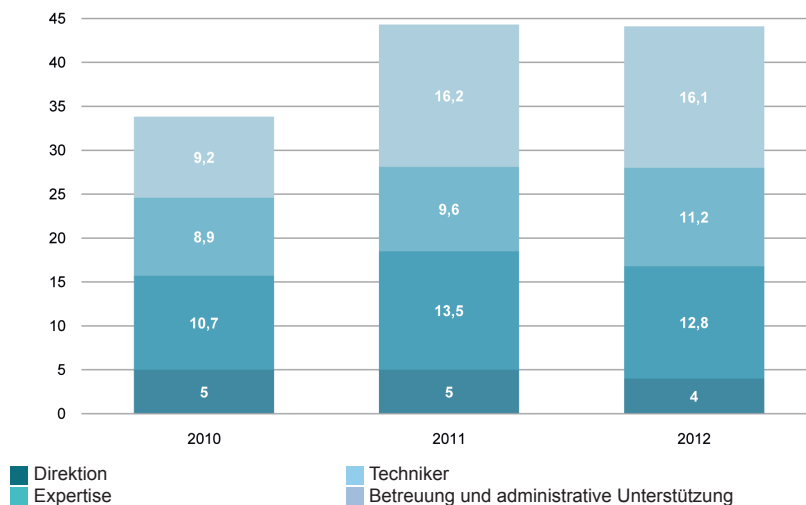
Vorstand	786.902,86 €
Expertise	1.382.932,09 €
Techniker	750.884,18 €
Betreuung und administrative Unterstützung	769.438,58 €

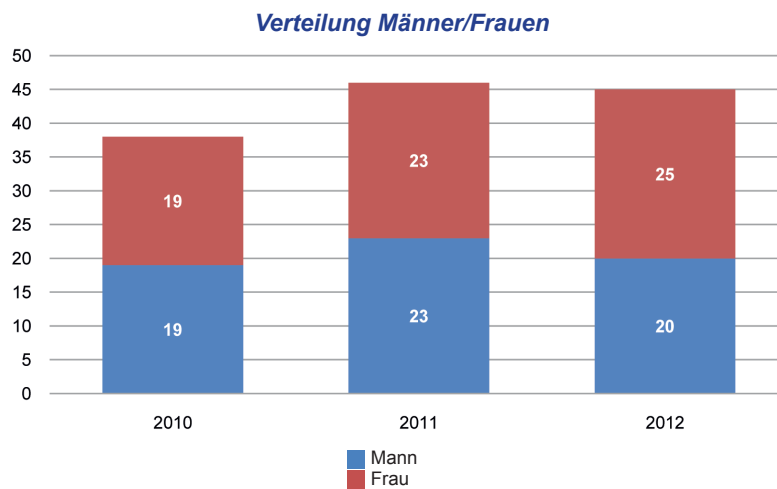
2011 zählten zum Personal der CWaPE 6 Personen mit befristetem Arbeitsvertrag; angesichts des Volumens der zu bearbeitenden Dossiers hat der Vorstand 2012 beschlossen, für diese Posten Personen im Rahmen von unbefristeten Arbeitsverträge einzustellen; die Einstellungen erfolgten nach einem Auswahlverfahren, das von Personalwirtschaftlern durchgeführt wurde, die in Assessment-Techniken ausgebildet sind.

Im Übrigen stießen im Laufe des Jahres zwei neu eingestellte Mitarbeiter zum Team hinzu, während zwei andere Mitarbeiter die CWaPE verlassen haben. Die Belegschaft am 31. Dezember 2012 der Kommission gliedert sich wie folgt:

Rubrik	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Vollzeitstellen
Vorstand	0	4	4
Expertise	5	8	12,8
Techniker	8	4	11,2
Betreuung	9	4	13,1
Administrative Unterstützung	3	0	3
GESAMT	25	20	44,1

Verteilung der Vertragsbediensteten





Ein Betrag von 18.630,00 Euro wurde für die Teilnahme an Seminaren in Belgien und im Ausland bereitgestellt.

5.5.3. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 31.720,83 Euro umfassen Einkünfte aus Anlagen in Höhe von 28.693,69 Euro, während die Rabatte und anderen Skonti auf die Anschaffung von beweglichen Gütern 38,05 Euro und der Anteil der Kapitalsubventionen 2.989,09 Euro betragen.

5.5.4. Zu verwendendes Ergebnis

Der berichtigte laufende Überschuss der Steuern und anderen Abgaben (128,21 Euro) bildet das zu verwendende Ergebnis in Höhe von 54.636,07 Euro. Die Verwendung des Gewinns besteht aus einer Zuführung zur nicht verfügbaren Rücklage in Höhe von 0,98 % der Dotation 2012, was einem Betrag von 54.636,07 Euro entspricht.



5.6. BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES DER COMMISSION WALLONNE POUR L'ENERGIE, DAS AM 31.12.2012 ENDETE

In Anwendung von Artikel 9 § 1 der Geschäftsordnung der Commission wallonne pour l'Energie, abgekürzt CWaPE, erstatten wir Ihnen Bericht über die Ausführung des uns anvertrauten Prüfungsauftrags.

Vorbehaltlose Bestätigung des Jahresabschlusses

Wir haben den Entwurf des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft, welcher dem Vorstand der CWaPE am 16. Mai 2013 zur Billigung vorgelegt wurde, dessen Bilanzsumme sich auf 4.189.239,56 € beläuft und dessen Ergebnisrechnung einen Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 54.636,07 € aufweist. Für den Jahresabschluss zeichnet der Vorstand verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst: die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss wahrheitsgetreu erstellt und dargestellt wird und keine wesentlichen unzutreffenden Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern enthält; die Auswahl und Anwendung angemessener Bewertungsregeln und die Festlegung angemessener Schätzungen unter Berücksichtigung der Umstände.

Wir sind dafür verantwortlich, eine Stellungnahme zu diesem Abschluss auf der Grundlage unserer Kontrolle abzugeben. Wir haben die Prüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften und gemäß den in Belgien geltenden Rechnungsprüfungsstandards, wie sie vom Institut der Betriebsrevisoren festgelegt wurden, durchgeführt. Nach diesen Standards müssen wir die Prüfung so organisieren und ausführen, dass wir eine hinreichende Gewissheit darüber erlangen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten aufgrund von Betrug oder Fehlern enthält.

Gemäß den oben genannten Rechnungsprüfungsstandards haben wir die Organisation der Regie in administrativer und buchhalterischer Hinsicht sowie deren internes Kontrollsystem berücksichtigt. Wir haben vom Vorstand und von den Beauftragten der CWaPE die Erklärungen und Informationen erhalten, die wir für die Prüfung benötigten. Wir haben stichprobenmäßig die Nachweise für die in der Jahresrechnung angeführten Beträge untersucht. Wir haben die Berechtigung der Bewertungsregeln sowie die Angemessenheit der wesentlichen buchhalterischen Schätzungen durch die CWaPE sowie die Darstellung des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit bewertet. Wir sind der Ansicht, dass diese Arbeiten eine vernünftige Grundlage für die Abgabe unserer Stellungnahme bilden.

Unseres Erachtens spiegelt der Jahresabschluss zum 31.12.2012 das Vermögen, die finanzielle Lage und die Ergebnisse der Commission wallonne pour l'Energie gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen wahrheitsgetreu wider.

Zusätzlicher Vermerk

Wir ergänzen unseren Bericht um den nachstehenden zusätzlichen Vermerk, der die Tragweite der Bestätigung des Jahresabschlusses nicht ändert:

- ➔ unbeschadet formeller Aspekte geringerer Bedeutung erfolgen die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen, gemäß Artikel 9 § 4 der Geschäftsordnung der Commission wallonne pour l'Energie;

Ecaussinnes, den 15. Mai 2013
SC sfd SPRL Everaert, Frezin & Cie,
vertreten durch Olivier Frezin, Betriebsrevisor

ANHÄNGE 2012



VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWAPE

(vollständig verfügbar auf www.cwape.be)

1. GAS UND ELEKTRIZITÄT

1.1. STELLUNGNAHMEN/VORSCHLÄGE

CD-12a23-CWaPE-364

Avis sur la désignation d'INTERMOSANE comme gestionnaire de réseau sur le territoire du centre-ville de Liège, pour la période du 1er janvier 2011 au 31 décembre 2012.

CD-12a23-CWaPE-365

Avis sur le maintien des licences de fourniture d'électricité et de gaz de NUON BELGIUM SA suite à la prise de contrôle par ENI spa.

CD-12b14-CWaPE-366

Avis sur le plan d'adaptation 2012-2019 du réseau de transport local d'électricité + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12c05-CWaPE-367

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par la société ENERGIE 2030 AGENCE sa + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12c26-CWaPE-368

Avis sur le maintien de la licence de fourniture d'électricité d'ANODE BV suite à la modification du nom de la société en Energie der Nederlanden BV.

CD-12e07-CWaPE-378

Avis sur la seconde demande d'octroi d'une licence de fourniture d'électricité limitée à des clients déterminés introduite par la Société Européenne de Gestion de l'Energie SA + note d'examen confidentielle.

CD-12e07-CWaPE-379

Avis sur la demande d'octroi d'une licence de fourniture de gaz limitée à des clients déterminés introduite par la Société Européenne de Gestion de l'Energie SA + note d'examen confidentielle.

CD-12f19-CWaPE-381

Avis sur la demande de retrait de sa licence de fourniture d'électricité introduite par la société PFALZWERKE AG.

CD-12f27-CWaPE-382

Avis sur la demande d'autorisation d'installation d'un nouveau réseau privé alimentant le parc commercial Les Dauphins à Mouscron (confidentiel, non publié).

CD-12h20-CWaPE-427

Avis sur le renouvellement des licences de fourniture d'électricité et de gaz de la société ESSENT BELGIUM SA suite au changement de siège social.

CD-12h20-CWaPE-428

Avis sur le renouvellement des licences de fourniture d'électricité et de gaz de la société LAMPIRIS SA suite au changement de siège social.

CD-12i10-CWaPE-431

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de l'AIEG + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-432

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de l'AIESH + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-433

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de GASELWEST + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-434

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'IDEG + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-435

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'IEH + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-436

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'INTEREST/OST + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-437

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'INTERLUX + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-438

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'INTERMOSANE 1 + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-439

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité d'INTERMOSANE 2 + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-440

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de la PBE + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-441

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de SEDILEC + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-442

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de SIMOGEL + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-443

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de TECTEO + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-444

Avis sur le plan d'adaptation 2013-2016 du réseau de distribution d'électricité de la REGIE DE L'ELECTRICITE DE WAVRE + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-445

Avis sur la demande d'octroi d'une licence de fourniture de gaz introduite par la société ELEXYS S.A. + note d'examen confidentielle non publiée.

CD-12i10-CWaPE-446

Avis sur la nouvelle désignation des gestionnaires de réseau dont la désignation temporaire vient à échéance le 30 juin 2012.

CD-12j02-CWaPE-449

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par la société Powerhouse BV + note d'examen confidentielle.

CD-12j02-CWaPE-450

Avis sur la seconde demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par la société Solvay Energy Services S.A.S + note d'examen confidentielle.

CD-12j02-CWaPE-452

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par la société Powerhouse BV + note d'examen confidentielle.

CD-12j02-CWaPE-454

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par la société Belgian Eco Energy + note d'examen confidentielle.

CD-12j02-CWaPE-455

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture d'électricité introduite par la société Belgian Eco Energy + note d'examen confidentielle.

CD-12j05-CWaPE-453

Avis sur les coupures de production des installations photovoltaïques ≤ à 10 kW sur le réseau.

CD-12j29-CWaPE-457

Avis sur la renonciation de la licence de fourniture de gaz de la société WINGAS GmbH & CO. KG et sur la demande d'octroi de licence de fourniture de gaz de la société WINGAS GmbH.

CD-12k12-CWaPE-458

Proposition de révision du règlement technique pour la gestion des réseaux de distribution d'électricité en Région wallonne et l'accès à ceux-ci (révision de la proposition 10h24-CWaPE-287 du 24 août 2010).

CD-12i03-CWaPE-459

Avis sur la demande de renouvellement de la licence de fourniture d'électricité de SCHOLT ENERGY CONTROL BELGIË NV, suite à son déménagement et à la modification de son nom en SCHOLT ENERGY CONTROL SA.

CD-12i03-CWaPE-460

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par Scholt Energy Control S.A. + note d'examen confidentielle.

CD-12i03-CWaPE-461

Avis sur le renouvellement de la licence de fourniture d'électricité introduite par Eni Gaz & Power SA suite à l'absorption de sa filiale Nuon SA + note d'examen confidentielle.

CD-12i03-CWaPE-462

Avis sur le renouvellement d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par Eni Gas & Power SA + note d'examen confidentielle.

CD-12i03-CWaPE-464

Avis sur la demande d'octroi d'une licence générale de fourniture de gaz introduite par Antargaz Belgium S.A. + note d'examen confidentielle.

CD-12i20-CWaPE-463

Avis sur le renouvellement de la licence de fourniture d'électricité d'EGL France & Benelux SA suite à la modification du nom de la société en Axpo France & Benelux SA.

1.2. Sonstige Veröffentlichungen

CD-12a23-CWaPE

REDI - Rapport final concernant les priorités en matière de développement des réseaux.

CD-12a23-CWaPE

Rapport sur l'état des lieux des réseaux gaziers en Région wallonne (confidentiel, non publié).

CD-12b14-CWaPE

Rapport concernant l'analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à décembre 2011.

24 avril 2012

Communiqué de presse des quatre régulateurs belges de l'énergie - Le développement des marchés de l'électricité et du gaz naturel en Belgique - Année 2011.

CD-12f19-CWaPE

Rapport final concernant l'évaluation économique du déploiement des compteurs intelligents.

CD-12f27-CWaPE

Rapport concernant l'estimation des coûts de renforcement et gestion du réseau et des coûts de mise en œuvre des mesures recommandées dans le rapport REDI (confidentiel, non publié).

CD-12g10-CWaPE

Rapport concernant l'analyse des prix de l'électricité et du gaz naturel en Wallonie (clients résidentiels) sur la période de janvier 2007 à juin 2012.

CD-12h20-CWaPE

Rapport concernant les plans d'investissement 2013-2016 des gestionnaires de réseaux de distribution de gaz naturel.

CD-12i10-CWaPE

Etude relative à la mise en œuvre de la filière du gaz naturel comprimé (CNG) dans les transports en Région wallonne, une opportunité pour rentabiliser les réseaux de gaz.

CD-12i10-CWaPE

Lignes directrices relatives aux modalités de contrôle de la réglementation wallonne applicable en matière de rectification de données de mesure en électricité et en gaz.

CD-12j29-CWaPE

Etude à propos de la régulation tarifaire des gestionnaires de réseau de distribution par la CWaPE (version confidentielle, non publiée).

CD-12j29-CWaPE

Etude à propos de la régulation tarifaire des gestionnaires de réseau de distribution par la CWaPE (version publique).

CD-12i03-CWaPE

Etude exploratoire sur l'introduction d'un mode alternatif de financement des obligations de service public à charge des gestionnaires de réseau.

CD-12i20-CWaPE

Note relative à un état des lieux de la situation en termes de soldes régulatoires des années 2008 à 2014 des gestionnaires de réseau de distribution.



2. ERNEUERBARE ENERGIEN UND KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

2.1. Stellungnahmen/Vorschläge

CD-12d16-CWaPE-369

Avis sur le renouvellement de l'agrément de l'organisme de contrôle AIB-VINÇOTTE BELGIUM asbl.

CD-12d16-CWaPE-370

Avis sur le renouvellement de l'agrément de l'organisme de contrôle Bureau Technique Verbrugghen a.s.b.l.

CD-12d16-CWaPE-371

Avis sur le renouvellement de l'agrément de l'organisme de contrôle SGS Statutory Services Belgium ASBL.

CD-12d16-CWaPE-374

Avis concernant la transposition partielle de la Directive 2009/28/CE, notamment l'article 15 : garanties d'origine de l'électricité.

CD-12d16-CWaPE-375

Avis concernant la transposition partielle de la Directive 2009/28/CE, notamment les articles 17, 18 et 19 : durabilité, vérification de la durabilité et calcul de l'impact sur les bioliquides.

CD-12e07-CWaPE-377

Avis concernant une série de pistes pour améliorer le mécanisme des certificats verts : le développement des filières biomasse-énergie (avis émis suite à consultation sur l'avis préliminaire CD-11f20-CWaPE-332 du 22 juin 2011).

CD-12e07-CWaPE-380

Avis concernant trois projets de textes légaux modificatifs en vue d'adapter le mécanisme des certificats verts.

CD-12g10-CWaPE-384

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par S.A. GREENWIND pour le parc éolien de Chimay + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g25-CWaPE-386

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par HEGOA WIND pour le parc éolien de Perwez 4 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g25-CWaPE-387

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par HEGOA WIND pour l'extension du parc éolien de Perwez 4 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-383

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par S.A. GREENWIND pour le parc éolien de Froidchapelle + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-385

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par S.A. GREENWIND pour le parc éolien de Cerfontaine + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-388

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par Kyoto Technologies S.A. pour le parc éolien de Ciney 2 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-389

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par AIR ENERGY S.A. pour le parc éolien de Molenbaix + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-390

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par FLAWIND S.A. pour le parc éolien de Frasnes-lez-Anvaing + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-391

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par Ecopower - O Manne Céleste pour le parc éolien de Mesnil-Saint-Blaise + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-392

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ABOWIND PARC ÉOLIEN DU RIDIAS S.P.R.L pour le parc éolien de Gembloux + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-393

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SOLANO WIND S.A. pour le parc éolien de Ciney Pessoux + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-394

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ELECTRAWINDS WIND BELGIUM S.A. pour le parc éolien de Perwez 5 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-395

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par WINDVISION WINDFARM FLOREFFE S.A. pour le parc éolien de Floreffe + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-396

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ALLONS EN VENT S.C.R.L. pour le parc éolien de Houyet + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-397

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par KVNRRG S.A. pour le parc éolien de Quévy + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-398

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ELECTRASTAR S.A. pour le parc éolien de Marbais + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-399

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ÉLECTRICITÉ DU BOIS DU PRINCE pour l'extension du parc éolien de Fosses-la-Ville + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-400

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par VENTS DE L'ORNOI S.A. pour le parc éolien de Gembloux-Sombreffe + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-401

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ENERCITY S.A. pour le parc éolien de Verlaine/Villers-le-Bouillet + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-402

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par NUON WIND BELGIUM S.A. pour le parc éolien de Perwez 3 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-403

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par LES MOULINS DU HAUT PAYS S.C.R.L. pour l'extension du parc éolien de Dour-Quievrain + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-404

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par TABNRG pour le parc éolien de Tournai-Antoing + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-405

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par MOBILAE pour le parc éolien de Waimes-Chaivremont + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-406

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par PHELECT pour le site photovoltaïque PHELECT + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-407

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par I.C.S pour le site photovoltaïque I.C.S + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-408

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par A.C.M pour le site photovoltaïque A.C.M + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-409

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par AU PAIN CINACIEN pour le site photovoltaïque AU PAIN CINACIEN + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-410

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par GAMMA SOLAR ENERGY pour le site photovoltaïque CHAMPION-MESTAGH CHARLEROI VILLE 2 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-411

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par CAPAUL pour le site photovoltaïque CAPAUL + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-412

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Fosses-la-Ville 2 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-413

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par ABBIUSI pour le site photovoltaïque ABBIUSI + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-414

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Ciney 1 + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-415

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par YWAN SIMONIS pour le site photovoltaïque IWAN SIMONIS + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-416

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par TIVANO pour le parc éolien de Gouvy + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-417

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Berloz + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-418

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Walcourt + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-419

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Verlaine/Villers-le-Bouillet + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-420

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Fernelmont + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-421

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par MENUISERIE KEPPEL pour le site photovoltaïque MENUISERIE KEPPEL + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-422

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par CODE IMMO pour le site photovoltaïque CODE IMMO + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-423

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Villers-le-Bouillet + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-424

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour l'extension du parc éolien de Villers-le-Bouillet + annexe confidentielle non publiée.

CD-12g31-CWaPE-425

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par VERTWATT pour le site hydraulique Saint-Roch (Couvin) + annexe confidentielle non publiée.

CD-12h06-CWaPE-426

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par RSB S.A. pour le site de cogénération-biomasse de Marchen-Famenne + annexe confidentielle non publiée.

CD-12h28-CWaPE-429

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SKY SWEEPER pour le parc éolien de Pont-à-Celles + annexe confidentielle non publiée.

CD-12h28-CWaPE-430

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SPE POWER COMPANY pour le parc éolien de Dinant & Yvoir + annexe confidentielle non publiée.

CD-12i25-CWaPE-451

Avis concernant la demande de garantie d'achat des certificats verts introduite par SUNCHEMICAL SA pour le site photovoltaïque SUNCHEMICAL + annexe confidentielle non publiée.

CD-12j29-CWaPE-456

Proposition sur la révision du mécanisme de soutien pour les producteurs d'électricité à partir d'une installation photovoltaïque d'une puissance inférieure ou égale à 10 kW.

2.2. Sonstige Veröffentlichungen**CD-12c26-CWaPE**

Communication sur l'application de la compensation en basse tension entre les prélèvements et les injections au réseau des petites installations d'autoproduction reconnues vertes d'une puissance inférieure ou égale à 10 kVA (révision de la communication CD-9c30-CWaPE du 31 mars 2009, revue le 8 juillet 2009 et le 6 janvier 2012).

CD-12f19-CWaPE

Rapport annuel spécifique 2011 - L'évolution du marché des certificats verts.

**3. VERPFLICHTUNGEN
ÖFFENTLICHEN DIENSTES****3.1. Stellungnahmen/Vorschläge****CD-12d16-CWaPE-373**

Avis concernant l'intégration du remplacement des armatures de la famille des vapeurs de mercure haute pression dans le cadre des OSP à charge des GRD et les propositions de modifications de l'arrêté du gouvernement wallon du 6 novembre 2008 relatif à l'OSP imposée aux GRD en termes d'entretien et d'amélioration de l'efficacité énergétique des installations d'éclairage public.

3.2. Sonstige Veröffentlichungen**CD-12a23-CWaPE**

Rapport concernant l'évaluation du coût des obligations de service public à caractère social imposées aux gestionnaires de réseau de distribution relatives à l'année 2010 (confidentiel, non publié).

CD-12b14-CWaPE

Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par le Gestionnaire de réseau de la Régie de l'électricité de la ville de Wavre (confidentiel, non publié).

CD-12c05-CWaPE

Rapport concernant les indicateurs de performance des fournisseurs d'électricité et de gaz relatifs au 3ème trimestre 2011.

CD-12c26-CWaPE

Etude relative à la qualification juridique du certificat vert et aux usages qui peuvent être faits de celui-ci par d'éventuels créanciers ou tiers.

CD-12d16-CWaPE

Ligne directrice à propos de l'audit énergétique quinquennal à réaliser par les gestionnaires de réseau de distribution pour ce qui concerne l'éclairage public communal.

CD-12d16-CWaPE

Ligne directrice à propos du coût maximal imputable dans l'obligation de service public à charge du GRD pour le remplacement d'un luminaire à mercure basse pression ainsi que pour les investissements en termes de stabilisation et/ou d'écrêtage de la tension.

CD-12d16-CWaPE

PROJET DE LIGNE DIRECTRICE à propos du coût maximal imputable dans l'obligation de service public à charge du GRD pour le remplacement d'une armature de la famille des vapeurs de mercure haute pression.

CD-12d16-CWaPE

Rapport concernant l'évaluation du coût des obligations de service public à caractère social imposées aux gestionnaires de réseau de distribution relatives à l'année 2010 (version publique).

CD-12d16-CWaPE

Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par le Gestionnaire de réseau PBE (confidentiel, non publié).

CD-12e29-CWaPE

Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par le Gestionnaire de réseau AIESH (confidentiel, non publié).

CD-12f19-CWaPE

Rapport annuel spécifique 2011 - L'exécution des obligations de service public imposées aux fournisseurs et gestionnaires de réseaux -

CD-12i10-CWaPE

Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par ENECO (confidentiel, non publié).

CD-12i10-CWaPE

Rapport concernant le contrôle du respect et l'évaluation du coût de l'obligation de service public imposée aux gestionnaires de réseau de distribution électricité en matière d'entretien de l'éclairage public communal et relative à l'année 2011 (version confidentielle, non publiée).

CD-12j02-CWaPE

Rapport concernant le contrôle du respect et l'évaluation du coût de l'obligation de service public imposée aux gestionnaires de réseau de distribution électricité en matière d'entretien de l'éclairage public communal et relative à l'année 2011 (version publique).

CD-12j29-CWaPE

Rapport final concernant le contrôle du respect des obligations de service public par OCTA+ (confidentiel, non publié).

CD-12j29-CWaPE

Ligne directrice à propos des Missions de surveillance et de contrôle de l'exécution des obligations de service public par les fournisseurs d'électricité et de gaz aux clients résidentiels (révision de la ligne directrice CD-11b14-CWaPE du 14 février 2011).

CD-12i03-CWaPE

Ligne directrice relative à la méthode de détermination de la qualification en défaut récurrent de paiement pour les clients protégés ayant bénéficié de la fourniture minimale garantie et le recours éventuel en CLE.

4. RECHTSDIENSTE

4.1. Stellungnahmen/Vorschläge

CD-12c05-CWaPE-376

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe par Electrabel entre le parc éolien de Messancy et la société anonyme Magotteaux International (version confidentielle).

CD-12c05-CWaPE-376

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe par Electrabel entre le parc éolien de Messancy et la société anonyme Magotteaux International (version publique).

CD-12c26-CWaPE-372

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe entre les installations de cogénération de la société de droit commun « ECOGEER » et la société anonyme Hesbaye Frost (version confidentielle).

CD-12c26-CWaPE-372

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe entre les installations de cogénération de la société de droit commun « ECOGEER » et la société anonyme Hesbaye Frost (version publique).

CD-12i10-CWaPE-447

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe entre les installations hydroélectriques de la société Val Notre Dame Hydro sprl et l'Internat du Val Notre Dame à Antheit (Commune de Wanze) (confidentiel, non publié).

CD-12i10-CWaPE-448

Avis sur la demande d'autorisation de construction d'une nouvelle ligne directe entre les installations hydroélectriques de la Société Hydroélectrique Mosane sprl et la salle omnisport du Maka à Yvoir (commune d'Yvoir) (confidentiel, non publié).

4.2. Sonstige Veröffentlichungen

CD-12f19-CWaPE

Rapport annuel spécifique 2011 - Le service régional de médiation pour l'énergie.

5. ALLGEMEINES

CD-12f19-CWaPE

Rapport annuel 2011 de la CWaPE.

BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2012

AKTIVA		Geschäftsjahr 2012		Voriges Geschäftsjahr	
ANLAGEVERMÖGEN			121.751,38		205.878,08
I.	Errichtungsaufwendungen und Immaterielle Anlagewerte				
II.	Sachanlagen	0,00	121.751,38		205.878,08
	A. Grundstücke und Bauten	0,00		0,00	
	B. Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	0,00		0,00	
	C. Geschäftsausstattung und Fuhrpark	121.751,38		205.878,08	
	D. Leasing und ähnliche Rechte	0,00		0,00	
	E. Sonstige Sachanlagen	0,00		0,00	
III.	Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
UMLAUFVERMÖGEN			4.067.488,18		4.006.065,27
IV.	Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		640.739,87		1.985.052,51
	A. Betriebliche Forderungen	0,00		0,00	
	B. Sonstige Forderungen	640.739,87		0,00	
V.	Geldanlagen		2.868.795,41		1.741.101,54
VI.	Flüssige Mittel		478.024,78		188.574,33
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		79.928,12		91.336,89
SUMME DER AKTIVA			4.189.239,56		4.211.943,35

PASSIVA		Geschäftsjahr 2012		Voriges Geschäftsjahr	
EIGENKAPITAL			2.034.358,08		1.982.711,10
I.	Übertragenes Ergebnis		0,00		0,00
II.	Nicht verfügbare Rücklagen		2.032.949,52		1.978.313,45
III.	Kapitalsubventionen		1.408,56		4.397,65
RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN			1.121.520,52		987.033,49
IV.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		1.121.520,52		987.033,49
VERBINDLICHKEITEN			1.033.360,96		1.242.198,76
V.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		0,00		0,00
	A. Finanzverbindlichkeiten	0,00		0,00	
	B. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
VI.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.033.360,96		1.242.198,76
	A. Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
	B. Finanzverbindlichkeiten	0,00		0,00	
	1. Kreditinstitute				
	2. Sonstige Anleihen				
	C. Betriebliche Verbindlichkeiten	309.581,57		437.681,75	
	1. Lieferanten	76.760,88		242.161,74	
	2. Zu erhaltende Rechnungen	232.820,69		195.520,01	
	D. Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	338.949,26		410.027,99	
	1. Steuern	95.997,12		101.988,26	
	2. Arbeitsentgelte und Soziallasten	242.952,14		308.039,73	
	E. Sonstige Verbindlichkeiten	384.830,13		394.489,02	
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
SUMME DER PASSIVA			4.189.239,56		4.211.943,35

ERGEBNISRECHNUNG		Geschäftsjahr 2012		Voriges Geschäftsjahr	
I.	Betriebliche Erträge		5.621.810,27		5.619.233,73
	A. Betriebliche Dotation	4.700.000,00		5.596.002,51	
	A. Gebühren Grüne Bescheinigungen	900.000,00		0,00	
	B. Andere betriebliche Erträge	21.810,27		23.231,22	
II.	Betriebskosten (-)		-5.835.396,65		-5.445.114,29
	A. Käufe von Gütern und Dienstleistungen	1.492.746,49		1.346.479,10	
	B. Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	3.878.878,11		3.731.147,76	
	C. Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	445.502,43		365.983,55	
	D. Wertminderungen auf Umlaufvermögen				
	E. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen (Zuführungen +, Verbrauch und Auflösungen -)				
	F. Andere betriebliche Aufwendungen	18.269,62		1.503,88	
III.	Betriebsgewinn/(Betriebsverlust) (-)		-213.586,38		174.119,44
IV.	Finanzerträge		31.720,83		50.821,48
	A. Erträge aus Anlagen	28.693,69		41.929,93	
	B. Sonstige Finanzerträge	3.027,14		8.891,55	
V.	Finanzaufwendungen		-1.110,25		-108,77
	A. Aufwendungen für Verbindlichkeiten (-)	0,00		0,00	
	B. Sonstige Finanzaufwendungen	1.110,25		108,77	
VI.	Gewinn/(Verlust) der normalen Geschäftstätigkeit (+)		-182.975,80		224.832,15
VII.	Außerordentliche Erträge		237.740,08		
VIII.	Außerordentliche Aufwendungen (-)		0,00		46.450,00
IX.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Steuern (+)		54.764,28		178.382,15
X.	Steuern und Abgaben (-) (+)		-128,21		-124,25
XI.	Zu verwendendes Ergebnis (+)		54.636,07		178.257,90

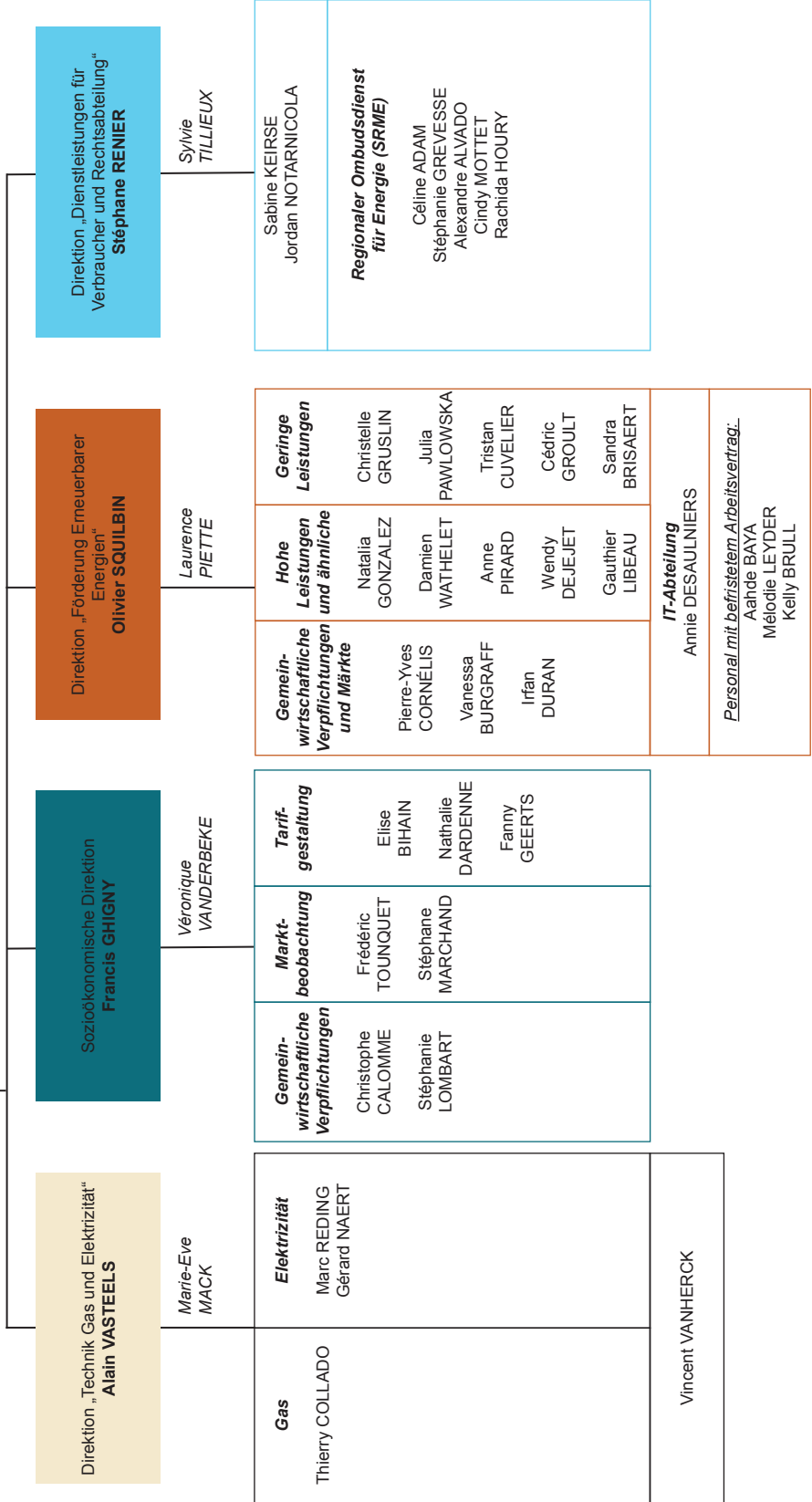
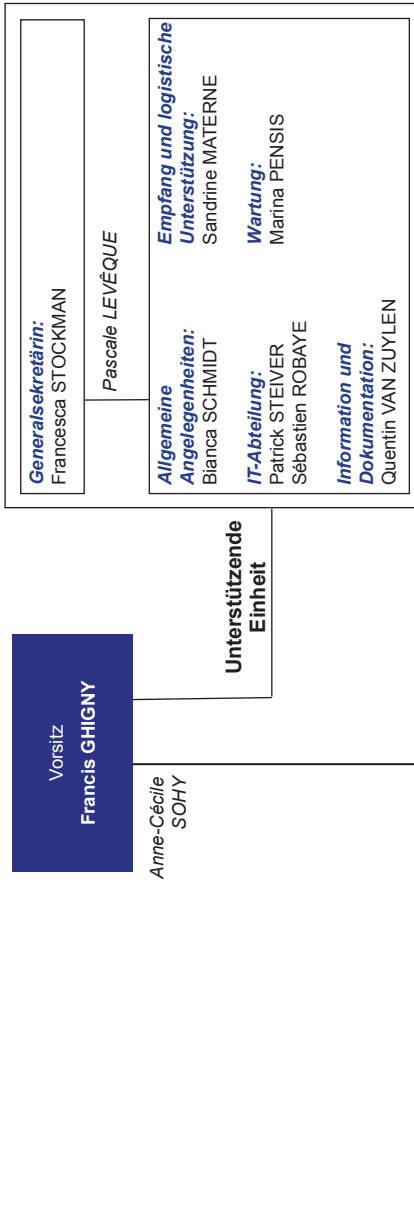
VERWENDUNG					
A.	Zu verwendendes Ergebnis (-) (+)		54.636,07		178.257,90
	1. Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahres	54.636,07		178.257,90	
	2. Gewinnvortrag (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	0,00		0,00	
B.	Vorzutragender Gewinn (Verlust) (-) (+)		0,00		0,00
C.	Zuführung an die nicht verfügbare Rücklage		-54.636,07		-178.257,90
D.	Rückabtretung an die Region				0,00

VEREINFACHTER ANHANG

I. AUFSTELLUNG DER SACHANLAGEN	GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK	
a) Anschaffungswert		
am Ende des Vorjahres		1.246.715,13
Veränderungen im Geschäftsjahr		
- Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen		26.848,70
- Veräußerungen und Außerdienststellungen	(-)	
- Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	(+) (-)	-140.338,21
am Ende des Geschäftsjahres		1.133.225,62
b) Mehrwerte		
am Ende des Vorjahres		
Veränderungen im Geschäftsjahr		
- Gebucht		
- Von Dritten erworben		
- Gelöscht	(-)	
- Von einem Posten in einen anderen umgebucht	(+) (-)	
am Ende des Geschäftsjahres		
c) Abschreibungen und Wertminderungen		
am Ende des Vorjahres		1.040.837,05
Veränderungen im Geschäftsjahr		
- Gebucht		111.015,40
- Zurückgenommen, da überschüssig	(-)	
- Von Dritten erworben		
- Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	(-)	
- Von einem Posten in einen anderen umgebucht	(+) (-)	-140.338,00
am Ende des Geschäftsjahres		1.011.514,45
d) Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	(a)+(b)-(c)	121.711,17
II. ANLAGEN UND FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR		NICHTS
III. GELDANLAGEN		
Festverzinsliche Wertpapiere		2.868.795,41
Terminkonten bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit oder einem Kündigungstermin von		
- höchstens einem Monat		
- mehr als einem Monat und höchstens einem Jahr		
- mehr als einem Jahr		
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Aufgliederung des Aktivpostens 490		
Zinsen und Kosten Girokonto		921,37
Prorata der Konten und der Geldanlagen		0,00

IV. AUFSTELLUNG DER VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN		
A. AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN	Innerhalb eines Jahres fällig werdend	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber höchstens 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1. Nachrangige Anleihen			
2. Nicht nachrangige Anleihen			
3. Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen			
4. Kreditinstitute			
5. Sonstige Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
1. Lieferanten			
2. Verbindlichkeiten aus Wechseln			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
GESAMT	0,00	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN			
1. Steuern			
a) Überfällige Steuerschulden			
b) Nicht fällige Steuerschulden	95.997,12		
c) Geschätzte Steuerschulden			
2. Arbeitsentgelte und Soziallasten			
a) Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Soziale Sicherheit			
b) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten	242.952,14		
VI. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Aufgliederung des Passivpostens 492/3			

VII. BETRIEBSERGEBNIS	
A. IN DER PERSONALKARTEI EINGETRAGENE ARBEITNEHMER	
a) Gesamtzahl am Bilanzstichtag	45
b) Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitäquivalenten	44,10
B. PERSONALAUFWAND	
a) Arbeitsentgelte und direkte soziale Vorteile	2.610.223,54
b) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	886.109,95
c) Arbeitgeberprämien für außergesetzliche Versicherungen	291.991,93
d) Sonstige Personalaufwendungen	90.552,69
e) Pensionen	
C. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	
Betriebliche Steuern und Abgaben	18.269,62
Sonstige	0,00
VIII. FINANZERGEBNISSE	
A. SONSTIGE FINANZERTRÄGE	
Durch die öffentliche Hand gewährte und zugunsten der Ergebnisrechnung vereinnahmte Subventionen	
- Kapitalsubventionen	2.989,09
- Zinssubventionen	
Aufgliederung der übrigen Finanzerträge	
Erhaltene Rabatte und Skonti	38,05
B. WERTMINDERUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES UMLAUFVERMÖGENS	
Gebucht	
Zurückgenommen	
C. SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN	
RÜCKSTELLUNGEN MIT FINANZIELLEM CHARAKTER	
Zuführungen	
Verbrauch und Auflösungen	
Aufgliederung der übrigen Finanzaufwendungen	
Verschiedene Bankkosten	1.110,25
IX. AUSSERORDENTLICHE ERGEBNISSE	
A. AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE	
B. AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	
X. STEUERN UND ABGABEN	
A. GEZAHLTE STEUERN UND STEUERVORABZUG	-128,21





CWaPE

Commission
Wallonne
pour l'Energie

route de Louvain-La-Neuve 4/12
B-5001 NAMUR (Belgrade)

Tel. +32 (0)81330810
Fax +32 (0)81330811

www.cwape.be